



Sozialraumanalyse für den Landkreis Günzburg

Günzburg, im September 2002

Herausgeber:

**Landkreis Günzburg
Jugendamt
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg**

**Telefon 08221/95-410
Telefax 08221/95-422**

Ansprechpartner:

Herr Martin Hannig

hannig@landkreis-guenzburg.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

SAGS Dr. Dieter Jaufmann und Christian Rindsfüßer GbR

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik

Dr. Dieter Jaufmann

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer

Dipl. Soz. Päd. (FH) Susanne Stiegler

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298-0

Fax: 0821/346298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

2. Auflage 2003

Gliederung

	Seite
Darstellungsverzeichnis	5
1. Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Günzburg	9
2. Übersicht über die verwendeten Indikatoren	17
3. Einzelindikatoren	21
INDIKATOR 1: KINDER IN TAGESPFLEGE NACH § 23 KJHG	21
INDIKATOR 2: ERZIEHERISCHE HILFEN	21
INDIKATOR 3: JUGENDGERICHTSHILFEFÄLLE	21
INDIKATOR 4: TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSVERFAHREN	21
INDIKATOR 5: ZAHL DER ALLEINERZIEHENDEN NACH KINDERN UNTER 18 JAHREN	21
INDIKATOR 6: HILFEN ZUM LEBENSUNTERHALT	21
INDIKATOR 7: ARBEITSLOSIGKEIT IM LANDKREIS GÜNZBURG	21
INDIKATOR 8: WOHN-SITUATION IM LANDKREIS GÜNZBURG	21
INDIKATOR 9: EINKOMMENS-SITUATION IM LANDKREIS GÜNZBURG	21
4. Der Landkreis Günzburg im Vergleich zu Bayern	21
5. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Günzburg seit 1987	21
6. Pendleranalyse für den Landkreis Günzburg	21
7. Zusammenfassung	21

Darstellungsverzeichnis

	Seite
Darstellung 1: Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Günzburg verwendeten Indikatoren	18
Darstellung 2: Mittlere Zahl der Kinder in Tagespflege je 100 unter 12-jährige Kinder im Landkreis Günzburg, 1999 - 2001 (nur wirtschaftliche Hilfen)	21
Darstellung 3a: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 1999 - 2001 nach Gemeinden, absolute Zahlen	21
Darstellung 3b: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 1999 - 2001 nach Gemeinden, Fälle je 100 Kinder bzw. Jugendliche	21
Darstellung 4a: Zahl der Erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) je 100 Minderjährige im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 1999 - 2001	21
Darstellung 4b: Zahl der Erziehungsberatungen je 100 Minderjährige im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 2000 - 2001	34
Darstellung 4c: Zahl der Erzieherischen Hilfen je 100 Minderjährige im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 1999 - 2001	35
Darstellung 5: Deliktarten der bearbeiteten Jugendgerichtshilfefälle 2001 im Vergleich zu Bayern 1999	21
Darstellung 6: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle im Landkreis Günzburg 1999 - 2001, je 100 Jugendliche	21
Darstellung 7: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 - 2001	21
Darstellung 8: Zahl der 1999 - 2001 aktuell von Trennungs- und Scheidungsverfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Günzburg	21
Darstellung 9: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger von "Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2000 in Bayern" mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern	21
Darstellung 10: Alleinerziehende je 100 Einwohner im Landkreis Günzburg, 2001 (Inhaber der Lohnsteuerklasse II mit Kindern unter 18 Jahren zuzüglich der alleinerziehenden Empfänger/innen laufender Hilfen zum Lebensunterhalt)	21

Darstellung 11:	Mittlere Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner im Landkreis Günzburg, am Jahresende 2001	21
Darstellung 12:	Mittlere Zahl der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Alleinerziehende im Landkreis Günzburg am Jahresende 2001*)	21
Darstellung 13:	Minderjährige Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Minderjährige im Landkreis Günzburg, am Jahresende 2001	21
Darstellung 14:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Günzburg 1995 - 2002, jeweils Ende Juni	21
Darstellung 15:	Arbeitslose im Landkreis Günzburg, nach Geschlecht, 2001	21
Darstellung 16:	Langzeitarbeitslose im Landkreis Günzburg, nach Geschlecht, 2001	21
Darstellung 17:	Jugendliche Arbeitslose im Landkreis Günzburg, nach Geschlecht, 2001	212
Darstellung 18:	Zahl der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001	21
Darstellung 19:	Anteil der arbeitslosen Frauen an allen weiblichen Einwohnern im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001	21
Darstellung 20:	Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen ausländischen Einwohnern im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001	21
Darstellung 21:	Zahl der Langzeitarbeitslosen (Dauer über 1 Jahr) im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001	21
Darstellung 22:	Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001	21
Darstellung 23:	Wohnstruktur im Landkreis Günzburg I, Anteil der Häuser mit 1 Wohnung an allen Gebäuden im Jahr 1999	21
Darstellung 24:	Wohnstruktur im Landkreis Günzburg II, Struktur der Wohnbebauung in Wohngebäuden im Jahr 1999	21
Darstellung 25:	Durchschnittliche Wohnfläche im Landkreis Günzburg im Jahr 1999 je Einwohner	21
Darstellung 26:	Einkommenssituation im Landkreis Günzburg, mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen, 2002	21
Darstellung 27:	Einkommenssituation im Landkreis Günzburg, Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkünften unter 1.500 €, 2002	21
Darstellung 28:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex "Inanspruchnahme von (Jugend-)Hilfeleistungen"	21

Darstellung 29:	Landkreis Günzburg, Index der Inanspruchnahme von (Jugend-)Hilfeleistungen, im Vergleich zu Bayern	21
Darstellung 30:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex "Sozialräumlicher Index"	21
Darstellung 31:	Landkreis Günzburg, Sozialräumlicher Index im Vergleich zu Bayern	21
Darstellung 32:	Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex	21
Darstellung 33:	Landkreis Günzburg, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index, im Vergleich zu Bayern	21
Darstellung 34:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Günzburg 1950-2001	21
Darstellung 35:	Nettozuwanderung in den Landkreis Günzburg	21
Darstellung 36:	Wanderungsverhalten der 1 bis unter 75-Jährigen	21
Darstellung 37:	Bevölkerungszuwachs (27.05.1987 – 31.12.2001) in den Gemeinden des Landkreises Günzburg, absolut und in Prozent	21
Darstellung 38:	Bevölkerungsveränderung (27.05.1987 – 31.12.2001) in den Gemeinden des Landkreises Günzburg, in Prozent	21
Darstellung 39:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Bevölkerung im Landkreis Günzburg, 2001	21
Darstellung 40:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Landkreis Günzburg seit 1985 (jeweils 30. Juni)	21
Darstellung 41:	Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Günzburg, Stand Juni 2001	21
Darstellung 42:	Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Günzburg, Stand Juni 2001	21
Darstellung 43:	Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Günzburg	21
Darstellung 44:	Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Günzburg	21
Darstellung 45:	Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Günzburg	21
Darstellung 46:	Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Günzburg	21
Darstellung 47:	Verhältnis Beschäftigte am Ort zu den am Ort wohnenden Arbeitnehmern, 2001	21

1. Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Günzburg

Der Artikel 72 Abs.2 (= Konkurrierende Gesetzgebung) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland billigt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zu, wenn es um die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geht. Dieses sozusagen "indirekte" Staatsziel hat natürlich auch für die nachgeordneten Gebietskörperschaften Gültigkeit, wie z.B. der Zehnte Kinder- und Jugendbericht eindeutig festhält: "Die Länder und Kommunen werden danach angehalten, die Fördermittel so einzusetzen, dass ausgewogene Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse erhalten oder geschaffen werden"¹.

Zweifelsohne ist es aber so, dass Regionen und auch Landkreise i.d.R. keine homogenen Einheiten in sich darstellen. Es gibt Unterschiede z.B. hinsichtlich der Siedlungsstruktur und -dichte, der sozialen Struktur, der ökonomischen Situation (u.a. Kaufkraft!), des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit, der sozialen und weiterer Infrastruktur etc. und sicherlich beeinflussen diese Unterschiede die Lebenslagen und Lebenschancen auch von Kindern und Jugendlichen. Es geht also bei einer Sozialraumanalyse unserem Verständnis nach darum, den Zusammenhängen zwischen "objektiven Strukturen" und "subjektiven Dispositionen" auf die Spur zu kommen. Die hier zu beantwortende Frage lautet insbesondere auch, ob "Verdichtungen" von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, vorfindbar sind. Diese so genannten "sozialen Brennpunkte" gilt es mittels einer ganzen Reihe von einzelnen Indikatoren zu identifizieren, um Seitens der Jugendhilfe angemessen reagieren zu können. Ebenso kommt einer Sozialraumanalyse auch eine "Frühwarnfunktion" zu, die präventives Gedankengut und daraus resultierendes Handeln sicherlich unterstützt und stärkt.

Die für eine Sozialraumanalyse eines Landkreises weitaus beste räumliche Analyse-

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998, S. VIII. Vgl. dazu dort auch Abschnitt B3. Vgl. dazu informativ auch Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Fortschreibung 1998, München 1999.

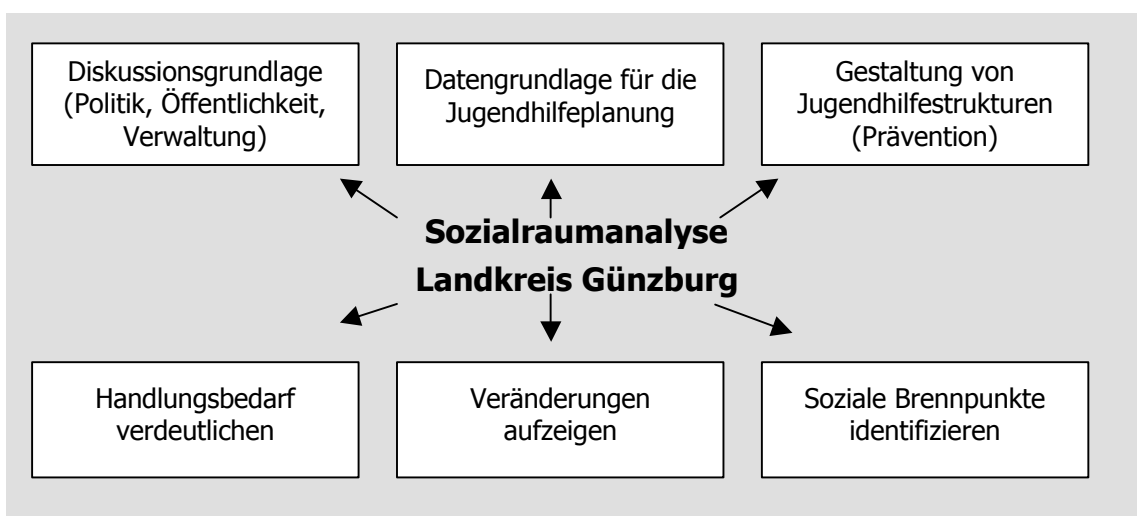
ebene ist die einzelne Gemeinde. Die letzte große und detaillierte sozialstatistische Erhebung, bei der relativ einfach vergleichbare Daten für diese Gliederungsebene vorhanden sind, war die Volkszählung. Sie datiert allerdings aus dem Jahre 1987. Damit ist die, für unsere Analyse zwingend erforderliche, Aktualität der Daten nicht mehr gegeben. Anders formuliert: Diese Datenbasis ist völlig veraltet und damit für unsere Belange hinfällig, ja mehr noch, ihre Nutzung wäre gefährlich und irreführend, da sozialwissenschaftlich gesicherte, weitgehend unverzerrte und aktuelle Aussagen damit nicht gewonnen werden können. Denn sicherlich ist unser Betrachtungs- und Analysefeld kein statisches, sondern ein sehr dynamisches innerhalb der letzten gut zehn Jahre gewesen.

1.1 Die Sozialraumanalyse für den Landkreis Günzburg

Zentrales Ziel dieser Sozialraumanalyse ist die Abbildung und Darstellung sozialer Lebenslagen im Landkreis Günzburg, um daraus Folgerungen für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis ableiten zu können, z.B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten und finanziellen Mitteln. Zudem können durch die Analyse bisher nicht sichtbare Problemlagen aufgedeckt werden, um zukünftig rascher reagieren zu können.

Diese vielfältige Wirkungsweise der Sozialraumanalyse wird durch die folgende Darstellung deutlich.

Ziele der Sozialraumanalyse



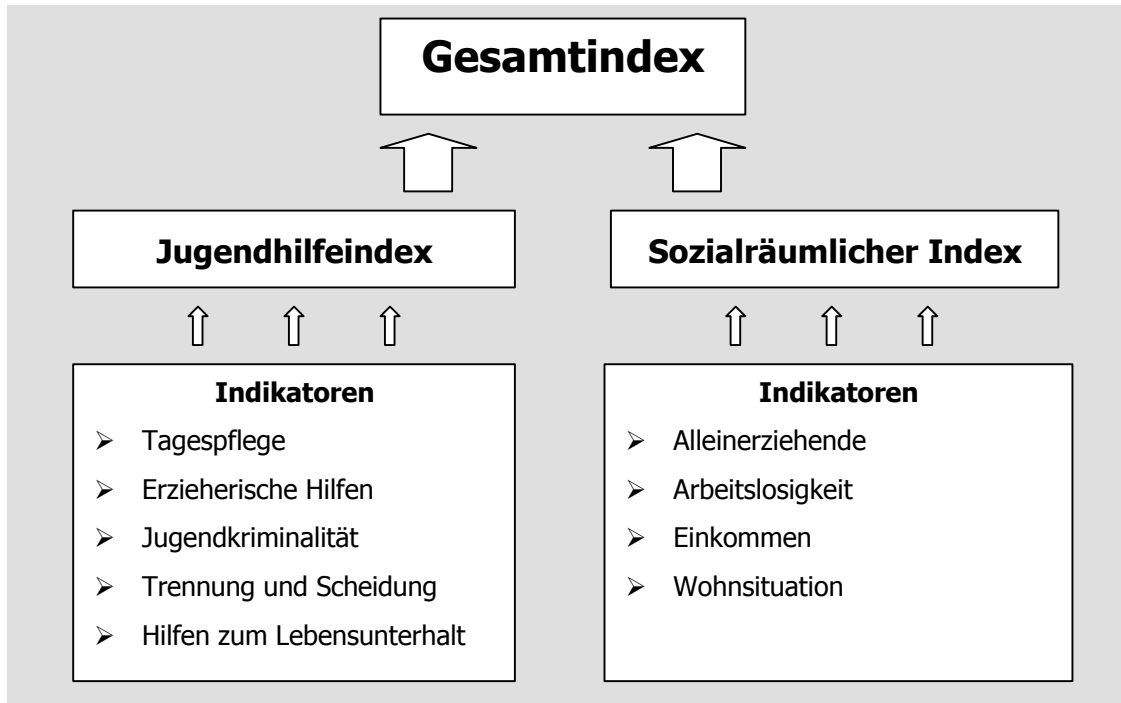
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Dabei muss betont werden, dass nicht der einzelne Indikator Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen vor Ort sein kann, sondern nur die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Bewertung auf der Ebene der Gemeinden kann zu gesicherten Erkenntnissen und zur Entwicklung von (Jugendhilfe-)Maßnahmen führen. Die Zusammenhänge zwischen Sozialstrukturdaten und Jugendhilfedaten werden dabei an vielen Stellen deutlich und tragen damit nicht zuletzt auch zu einer Versachlichung der Diskussion um die Kosten für soziale (Jugendhilfe-)Leistungen bei.

1.2 Aufbau und Methode der Datenermittlung

Die Ermittlung der Daten für die **Sozialraumanalyse** wurde vor allem von zwei Grundsätzen geprägt. Einmal durch die Schwerpunktsetzung "Jugend- und Sozialhilfe" und zum anderen durch die Verfügbarkeit von Daten für den Landkreis Günzburg zur Sozialstruktur, die entweder in einem überschaubaren Zeitrahmen selbst erhoben werden mussten (z.B. Jugendhilfedaten) oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bzw. Arbeitsamt zur Verfügung gestellt werden konnten (z.B. Arbeitslosigkeit).

Datenaufbau der Sozialraumanalyse (Jugendhilferelevanter Teil)



Die Auswahl der einzelnen Teilindikatoren erfolgte in einem umfangreichen Verfahren, dessen Ergebnis in der obigen Darstellung veranschaulicht wird. Dieses Verfahren wurde gemeinsam von den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries unter der wissenschaftlichen Begleitung von INIFES/SAGS im Rahmen der Erstellung von Sozialraumanalysen entwickelt. Im Landkreis Günzburg wurde das dort entwickelte Verfahren zur Erstellung von Indizes wie auch der Ermittlung der Gewichtung übernommen und an die Verhältnisse im Landkreis Günzburg angepasst. Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren bei der Bildung des Gesamtindex erfolgte in den auf der nächsten Seite dargestellten neun Schritten.

Die für die Jugendhilfe im Landkreis Günzburg verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jugendamt haben sich für die Übernahme der Methodik dieses durch drei Landkreise abgestimmten Verfahrens entschlossen. Damit wird nicht nur durch den Vergleich mit einem Teil- bzw. Gesamtindex Bayern (bei der Berechnung der Gesamtindizes wurde jeweils der Wert für Bayern als Bezugsgröße gewählt; dieser ist mit 100 festgelegt worden), sondern auch durch die analoge Verfahrensweise eine Vergleichbarkeit zu anderen Landkreisen und deren Gemeinden hergestellt, die für die Weiterentwicklung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Landkreis Günzburg sehr hilfreich sein kann. Die teilweise unterschiedliche Gewichtung der (Teil-) Indizes - Jugendhilfe und Sozialraum - macht für einen Vergleich zwischen verschiedenen Landkreisen jedoch eine Umrechnung erforderlich².

² Die für einen Vergleich zwischen den Landkreisen notwendige Umrechnung verläuft analog der Berechnung der Kaufkraft (Querschnitt) bzw. Inflationsrate für Haushaltstypen mit unterschiedlichen Warenkörben.

Neun Schritte zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren



1.3 Weitere Erläuterungen und Anmerkungen zur Sozialraumanalyse

Der Analyse liegt ein Modell sozialwissenschaftlicher Annahmen zugrunde, demzufolge

- die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
- die bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendhilfe und v.a. deren Inanspruchnahme

diejenigen Bereiche sind, die Aufschluss über die soziale Belastung in einer bestimmten Region (hier Landkreis Günzburg mit seinen 34 Gemeinden) geben.

So wurden die Indikatoren einmal nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und zum anderen nach klassischen Kennziffern der Sozialstruktur (z.B. Arbeitslosigkeit, Zahl Alleinerziehender) ausgewählt.

Bei den Darstellungen und Auswertungen ist zu beachten:

- Die vorliegende Sozialraumanalyse ist eine **Arbeits- und Entscheidungshilfe** für Fachleute in der Jugend- und Sozialhilfe, Mandatsträger/innen und Politiker/innen im Landkreis Günzburg, um Perspektiven für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis zu erarbeiten. Das vorgelegte Werk enthält sich deshalb ganz bewusst einer Interpretation und Wertung der Zahlen und Abbildungen.
- In kleinen Gemeinden (bis 3.000 Einwohner) können schon geringe Fallzahlen zu einem hohen "Belastungswert" führen. Auch wenn dieser Umstand schon beim methodischen Vorgehen (3-Jahresdurchschnitte) entsprechend berücksichtigt wurde, muss bei der Diskussion der Ergebnisse darauf besonders geachtet werden, um so Fehl- bzw. Überinterpretationen zu vermeiden.
- Es wurden ausschließlich die im Jugendamt, bei den Freien Trägern, beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und beim Arbeitsamt vorliegenden, so wie selbst erhobene Daten verwendet. "Dunkelziffern" (z.B. nicht beim Arbeitsamt gemeldete Beschäftigungslose) fanden bei der Berechnung der Ergebnisse keine Berücksichtigung.

Bei den verschiedenen Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg werden die hier gewonnenen Erkenntnisse eine wichtige Rolle spielen.

Ergänzt werden die vorliegenden Daten für die verschiedenen Indikatoren durch weitere Erhebungen, die wichtige zusätzliche Informationen für die weiteren Planungen geben können.

2. Übersicht über die verwendeten Indikatoren

Die für die Sozialraumanalyse des Landkreises Günzburg zur Anwendung kommenden Indikatoren können der Tabelle auf den nächsten Seiten entnommen werden.

Für die Zusammenschau und das Zusammenspiel dieser Indikatoren sollte gelten, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Wir denken, mit der nunmehr vorgelegten Untersuchung dieser Vorstellung zumindest näher gekommen zu sein (vgl. auch Kapitel 4).

Aus der Tabelle gehen die einzelnen Indikatoren hervor sowie deren Erhebungsmerkmale. Zusätzlich wird für jeden einzelnen Indikator die interne Gewichtung und der prozentuale Anteil an den Teilindizes "Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen" und "Sozialräumlicher Index" aufgeführt. Diese Teilindizes, sowie der daraus gebildete Gesamtindex der Sozialraumanalyse werden in Kapitel 4 in Bezug gesetzt zur gesamt-bayerischen Situation.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Gemeinden des Landkreises nach der Größe klassiert. Die Größenklassen der Gemeinden teilen sich dabei wie folgt ein:

Kleine Gemeinden: bis 3.000 Einwohner;
Mittlere Gemeinden: 3.000 bis 6.000 Einwohner;
Städte: über 6.000 Einwohner.

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Günzburg in dieser Sozialstrukturanalyse beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

Kleine Gemeinden:	Aichen, Aletshausen, Balzhausen, Breienthal, Bubesheim, Diesenhausen, Dürrlauingen, Ebershausen, Ellzee, Gundremmingen, Haldenwang, Landensberg, Münsterhausen, Rettenbach, Röfingen, Waldstetten, Waltenhausen, Wiesenbach, Winterbach,
Mittlere Gemeinden:	Bibertal, Burtenbach, Kammeltal, Kötzt, Neuburg a.d.Kammel, Offingen, Ursberg, Ziemetshausen,
Städte/Große Gemeinden:	Burgau, Günzburg, Ichenhausen, Jettingen-Scheppach ³ , Krumbach (Schwabern), Leipheim, Thannhausen

³ Aufgrund ihrer relativ hohen Einwohnerzahl wird der Markt Jettingen/Scheppach in das Cluster „Städte/Große Gemeinden“, abgekürzt „Städte“, aufgenommen.

Darstellung 1: Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Günzburg verwendeten Indikatoren

Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungszeitraum	Erhebungsmerkmal	Gesamtindex in %	Teilindex Sozialraum	Teilindex Jugendhilfe	Internes Gewicht in %	Alle Indizes in %
Pflegekinderwesen	1	Tagespflege §§ 23,24	Mittelwert aus den Jahren 1999 – 2001	Zahl der Kinder unter 12 Jahren	4,2%		6,9%	100%	4,2%
Erzieherische Hilfen	2.1	Erziehungsberatung §28	Mittelwert aus den Jahren 1999 – 2001	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	23,9%		39,2%	7,5%	1,8%
	2.2	Erziehungsbeistandschaften § 30		Zahl der Kinder unter 18 Jahren				18,5%	4,4%
	2.3	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31		Zahl der Kinder unter 18 Jahren				18,5%	4,4%
	2.4	Erziehung in Tagesgruppen § 32 (HPT's), 35a teilstationär		Zahl der Kinder zwischen 3 und unter 12 Jahren*				18,5%	4,4%
	2.5	Vollzeitpflege §§33		Zahl der Kinder unter 18 Jahren				18,5%	4,4%
	2.6	Heimerziehung §§ 34, 35a stationär, §41		Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren				18,5%	4,4%
Jugendkriminalität	3	Jugendgerichtshilfefälle	Mittelwert aus den Jahren 1999 – 2001	Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren	9%		14,8%		9%

* Erziehung in Tagesgruppen kann nach dem KJHG auch für Kinder bis unter 15 Jahren angeboten werden. Nachdem das Angebot im Landkreis Günzburg hauptsächlich von Kindern zwischen 3 und 12 Jahren genutzt wird, wurde diese Altersgruppe als Bezugsgruppe gewählt.

Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungszeitraum	Erhebungsmerkmal	Gesamtindex in %	Teilindex Sozialraum	Teilindex Jugendhilfe	Internes Gewicht in %	Alle Indizes in %
Trennungs- und Scheidungsverfahren	4.1	Meldungen des Familiengerichts nach § 17 Abs.3	Mittelwert aus den Jahren 1999 – 2001	Zahl der Kinder unter 18 Jahren	9%		14,8%	100%	9%
	4.2	Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren							
Zahl der Alleinerziehenden nach Kindern unter 18 Jahren	5	Auszählung der Steuerklasse II ergänzt um die Zahl der nichterwerbstätigen Empfänger/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt	2001	Zahl der Steuerpflichtigen nach Steuerklasse	12,0%	30,8%		100%	12,0%
Hilfen zum Lebensunterhalt	6.1	Personen insgesamt	Sommer 2001	Zahl der Leistungsempfänger	14,8%		24,3%	23,1%	3,4%
	6.2	Alleinerziehende						38,5%	5,7%
	6.3	Minderjährige						38,5%	5,7%
Arbeitslosigkeit	7.1	Arbeitslose insgesamt	Ende Juni 2001	Zahl der gemeldeten Arbeitslosen	15,0%	38,5%		33,3%	5,0%
	7.2	Langzeitarbeitslose						11,1%	1,6%
	7.3	Arbeitslose unter 25 Jahren						55,6%	8,3%

Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungszeitraum	Erhebungsmerkmal	Gesamtindex in %	Teilindex Sozialraum	Teilindex Jugendhilfe	Internes Gewicht in %	Alle Indizes in %
Wohnsituation	8.1	Siedlungsstruktur	1999	Verhältnis von Gebäuden mit ein bis zwei Wohnungen zu Gebäuden mit mehr Wohnungen	3,0%	7,7%		50%	1,5%
	8.2	Mittlere verfügbare Wohnfläche		qm je Einwohner				50%	1,5%
Einkommen	9.1	Mittlere monatliche Nettoeinkommen je Haushalt	2002	Euro je Arbeitnehmer	9,0%	23,1%		50%	4,5%
	9.2	Anteil der monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € an den Haushalten		Anteil an den Haushalten in %				50%	4,5%
					100%	100%	100%		

3. Einzelindikatoren

Indikator 1: Kinder in Tagespflege nach § 23 KJHG

Die Tagespflege ist eine vielfach notwendige Ergänzung zur Erziehung in der Familie. Im Gegensatz zur Vollzeitpflegefamilie handelt es sich hier um die stunden- und tageweise Betreuung des fremden Kindes unter Aufrechterhaltung der hauptsächlich emotionalen Beziehungen zu den leiblichen Eltern. Die Tagespflegemutter, die in der Regel eigene Kinder hat, übernimmt Erziehung und Pflege in weitgehender Übereinstimmung mit den leiblichen Eltern, mit denen sie in ständigem Erfahrungsaustausch steht. Für die Bearbeitung trotzdem auftretender Probleme steht die Fachkraft des Pflegekinderdienstes zur Verfügung. Darüber hinaus leistet diese neben der Beratung auch die Qualifizierung der Pflegefamilien. Die Tagespflege dient der Entlastung der Eltern, die in Ausbildung stehen oder erwerbstätig sind. Im 3-Jahresvergleich (1999 - 2001) sind hier allerdings nur die Fälle erfasst, in denen vom Jugendamt regelmäßige wirtschaftliche Hilfen geleistet werden. Die vielfältigen Formen von Betreuung durch Verwandte (z.B. Großeltern), Nachbarn, Freunde u.v.a.m. sind hier nicht aufgeführt. Der 3-Jahresvergleich wurde - wie bei verschiedenen anderen Indikatoren auch - gewählt, um das eventuelle statistische Problem möglicher "Ausreißer" bei kleinen Fallzahlen zu verringern und so die Aussagekraft insgesamt zu erhöhen.

Die Darstellung 2 auf der übernächsten Seite zeigt die regionale Verteilung der Fälle auf die Gemeinden im Landkreis. Im Hinblick auf die geringen Fallzahlen ist bei der Interpretation der Fallzahlen in kleineren, ländlichen Gemeinden Zurückhaltung geboten. Der Anteil der Kinder in Tagespflege an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe liegt im Landkreis Günzburg mit 0,93 deutlich über dem Wert für Bayern - 0,41 Kinder je 100 unter 12-Jährige in Bayern. Auffällig ist ein Nord-Süd-Gefälle. Die Werte korrespondieren zum Teil mit der Zahl der Alleinerziehenden (vgl. dort, Indikator 5). Betrachtet man die Aufteilung nach Gemeindegrößen, so kann festgestellt werden, dass die kleineren Gemeinden deutlich niedrigere Anteile an Kindern in Tagespflege aufweisen als mittlere Gemeinden und Städte. Auch dies korrespondiert mit den Ergebnissen des Indikators Alleinerziehende. Generell sind auch engere familiäre oder nachbarschaftliche Bindungen in den kleinen Gemeinden ein Grund für einen niedrigeren Bedarf an Angeboten zur Tagespflege mit wirtschaftlichen Hilfen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Inanspruchnahmequoten für die Gemeindegrößenklassen⁴ im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

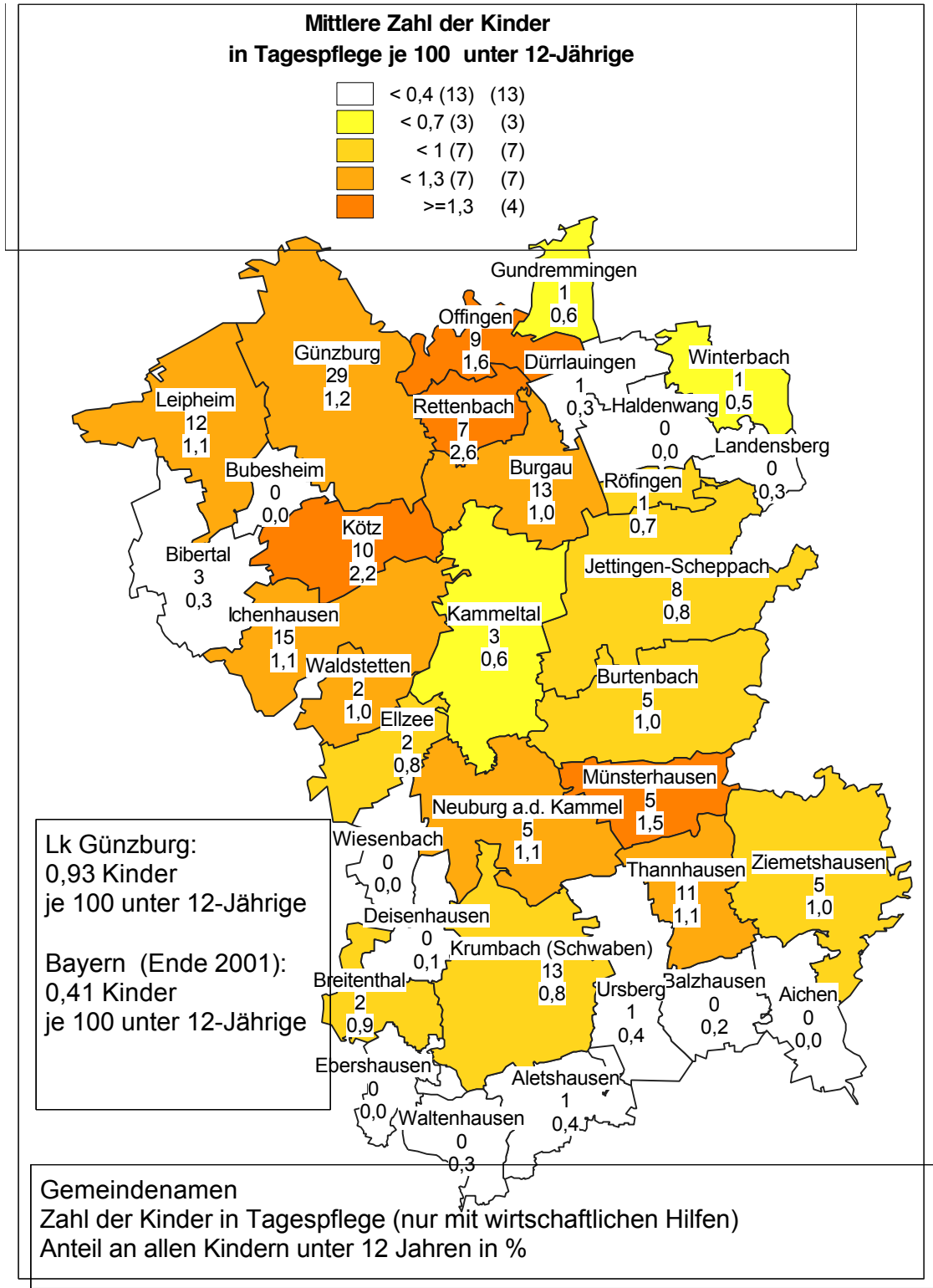
Inanspruchnahmequoten nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche der jeweiligen Altersklassen im Jahresmittel 1999 - 2001

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Lkr. Günzburg	Bayern
Kinder in Tagespflege	0,6	1,0	1,0	0,93	0,41

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

⁴ Zur Einteilung der Gemeindegrößenklassen vgl. S. 17.

Darstellung 2: Mittlere Zahl der Kinder in Tagespflege je 100 unter 12-jährige Kinder im Landkreis Günzburg, 1999 - 2001 (nur wirtschaftliche Hilfen)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 2: Erzieherische Hilfen

Als "Hilfen zur Erziehung" werden die Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vermitteln.

Die Erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet Familien, soweit möglich, ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und Familien trennende Maßnahmen zu vermeiden. Die Hilfsangebote werden daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall wird ermittelt. Wesentliches Element der Erzieherischen Hilfen ist die Motivation von Kindern bzw. Jugendlichen und Eltern für die Art der Hilfsmaßnahmen, so wie deren Akzeptanz und Mitwirkung daran. Darüber hinaus spielt für die Fachkräfte die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie eine wichtige Rolle. Unter den Erzieherischen Hilfen sind folgende Indikatoren zu nennen:

Indikator 2.1: Erziehungsberatung

Erziehungsberatung gehört zu den zentralen Beratungsangeboten der Jugendhilfe. § 28 SGB VIII beschreibt Erziehungsberatung als besondere Form einer Hilfe zur Erziehung.

Sie soll Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren Hilfestellung geben;
- bei der Lösung von Erziehungsfragen helfen;
- bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Die institutionelle Erziehungsberatung bietet Beratungen zur Bewältigung vielfältiger, innerfamiliärer Problemlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung des Kindeswohls innerhalb der Familie. Sie bietet Diagnostik, Beratung, Therapie, Information und Präventionsarbeit, jeweils mit dem Ziel der Verhaltensänderung.

Präventives Arbeiten ist ein wesentliches Merkmal von Erziehungsberatung, das bereits im Vorfeld von Störungen einsetzt. Präventives Arbeiten beinhaltet Beratung von Fachpersonal in Kindergarten, Hort und in der Schule, Informationsveranstaltungen, Fachkonferenzen und Hilfe bei der Planung und Umsetzung örtlicher Initiativen. Es beinhaltet auch die intensive Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen und Fachdiensten zur Entwicklung eines funktionierenden sozialen Netzwerks mit sich ergänzenden Angeboten.

Indikator 2.2: Erziehungsbeistandschaften

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine spezielle Form der ambulanten Jugendhilfe. Sie ist dann indiziert, wenn das familiäre Klima durch Beziehungsstörungen, Erziehungsdefizite, Gefährdungen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder durch Verhaltensauffälligkeiten sehr stark belastet ist und die Gefahr besteht, dass ein stärkerer Eingriff in die Familie durch eine Fremdunterbringung des Kindes bzw. Jugendlichen mittelfristig notwendig werden könnte.

Die Erziehungsbeistandschaft kann sowohl präventiven wie auch resozialisierenden Charakter haben. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfen machen die Fachkräfte den Beteiligten die Ursachen von Problemlagen durchschaubar, regen an, sich mit den Problemlagen auseinander zusetzen und erarbeiten gemeinsame Lösungen. Daneben bieten die Fachkräfte auch Hilfen beim Kontakt mit Ämtern, Schulen, Ausbildungsstellen usw. an und vermitteln auch weitere Unterstützungsangebote.

Indikator 2.3: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gehört zu den intensivsten ambulanten Angeboten für Familien und Alleinerziehende im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe für Familien und Alleinerziehende aller sozialer Schichten. SPFH bezieht sich sowohl auf aktuelle Krisenbewältigung als auch auf besonders schwierige und vielschichtige Lebenssituationen, die in den Familien schon sehr manifest und u. U. schon seit Jahren oder sogar seit Generationen bestehen. Ein wichtiger Bestandteil der SPFH ist die Anleitung zur Selbsthilfe und die Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen (z.B. bei Behördenkontakten).

Indikator 2.4: Erziehung in Tagesgruppen

Tagesgruppenarbeit versteht sich als systemische und lebensweltorientierte Jugendhilfe, die Menschen unterstützt, innerhalb ihres Lebensfeldes Schwierigkeiten zu überwinden und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie. Dies setzt voraus, dass die Beziehung innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig ist und die Familie dieser Hilfeform zustimmt. Die Entwicklung des Kindes wird durch soziales Lernen in der Gruppe, therapeutische Gruppen- und Einzelarbeit, schulische Förderung und Beratung der Eltern unterstützt. Die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen soll gefördert und stabilisiert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern verbessert werden.

Erziehung in einer Tagesgruppe - in der Regel in einer Heilpädagogischen Tages-

stätte - ist eine zeitlich befristete Maßnahme, die durch intensive pädagogische und therapeutische Betreuung der Komplexität der Schwierigkeiten von Kindern und Familien gerecht zu werden versucht. Tagesgruppenbetreuung setzt da an, wo Kinder durch ambulante Maßnahmen nicht mehr ausreichend gefördert werden können und die Familien eine fachlich fundierte und kontinuierliche Beratung und Unterstützung benötigen. Längerfristige Folgeschäden und stationäre Unterbringungen sollen damit verhindert werden.

Indikator 2.5: Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Für die Unterbringung in einer Pflegestelle sprechen vor allem die überschaubare Struktur in der Pflegefamilie, der kleine Verband der Familie und die Eingliederung des Kindes in ein familiäres Gefüge. Die Pflegefamilie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern je nach den Erfordernissen des Einzelfalles (Alter, Entwicklungsstand, persönliche Bindungen des Kindes/ Jugendlichen, Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie) auf kurze bzw. befristete Zeit oder auf Dauer ersetzen.

Indikator 2.6: Heimerziehung

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform ist angezeigt, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie eine tragfähige Erziehungssituation des Kindes oder des jungen Menschen nicht gewährleisten kann. Ziel ist, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.

Heimerziehung ist für Kinder und Heranwachsende angezeigt:

- die zu Hause in den von dort aus erreichbaren Lern- und Arbeitsmöglichkeiten nicht zurecht kommen, die also so belastet, eingeschränkt und überfordert sind, dass eine Unterbringung in einer professionell gestützten Gruppe erforderlich ist;
- deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aus unterschiedlichen Gründen ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können;
- deren physische und psychische Gesundheit in der häuslichen Umgebung aus unterschiedlichen Gründen massiv gefährdet ist.

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform soll ent-

sprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen:

- durch Elternberatung Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie schaffen;
- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf selbständiges Leben vorbereiten.

Hilfen zur Erziehung insgesamt

Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Erzieherischen Hilfen beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen - Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege sowie Heimunterbringung. Diese Hilfeformen wurden zusammengefasst und, soweit die Daten für zurückliegende Jahre verfügbar sind, Durchschnitte für die Jahre 1999 bis 2001 gebildet (Darstellung 4a). Die Fälle der Erziehungsberatung - Fallzahlen lagen hier nur für die Jahre 2000 und 2001 vor - werden zunächst gesondert dargestellt (Darstellung 4b), da sowohl das Angebot von seinem präventiven Charakter her, wie auch die hohe Inanspruchnahme die anderen Indikatoren stark dominieren würde. Die Darstellung 4c schließlich gibt die Übersicht über alle angesprochenen Indikatoren der Erzieherischen Hilfen. Als Analysehilfe wurden die sich ergebenden Werte auch nach Gemeindegrößenklassen ermittelt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Inanspruchnahmequoten für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Inanspruchnahmequoten nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche der jeweiligen Altersklassen im Jahresmittel 1999 - 2001

Indikator 2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
2.1 Erziehungsberatung	1,7	1,7	1,6	1,67	1,47
2.2 Erziehungsbeistandschaften	0,0	0,0	0,0	0,03	0,13
2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe	0,0	0,2	0,3	0,21	0,20
2.4 Erziehung in Tagesgruppen	0,1	0,2	0,2	0,19	0,16
2.5 Vollzeitpflege	0,6	0,4	0,3	0,37	0,30
2.6 Heimerziehung	0,2	0,2	0,3	0,23	0,42
Erzieherische Hilfen (2.2 -2.6) insgesamt	1,0	1,0	1,1	1,03	1,20
Erzieherische Hilfen (2.1 – 2.6) insgesamt	2,6	2,8	2,7	2,70	2,67

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Bei der Übersicht der Erzieherischen Hilfen, aufgliedert nach Gemeindegrößenklassen, wird deutlich, dass – auf Landkreisebene – bei der Vollzeitpflege die Werte höher als der bayerischen Durchschnittswert sind (siehe Übersicht oben). Knapp 40% unter dem Landesdurchschnitt liegen die Fälle bei der Heimerziehung. Während die Vollzeitpflege eher in den kleinen und mittleren Gemeinden erhöhte Werte aufweist, ist die Inanspruchnahme bei der Heimerziehung in den Städten höher als bei den kleinen und mittleren Gemeinden. Während die Erziehungsbeistandschaften im Landkreis bisher kaum gewährt bzw. in Anspruch genommen werden, liegt die Inanspruchnahmequote bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen im bayerischen Durchschnitt. Auch hier ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle ersichtlich. Betrachtet man die Inanspruchnahme der Erzieherischen Hilfen insgesamt, fällt sowohl auf, dass die Werte insgesamt ungefähr im bayerischen Durchschnitt liegen, wie auch die gleichmäßige Verteilung der Quoten über alle Gemeindegrößen hinweg. Bei den Erziehungsberatungen liegt der Landkreis Günzburg dabei über dem bayerischen Vergleichswert, bei den Erzieherischen Hilfen der Indikatoren 2.2 bis 2.6 dagegen unter dem Bayerischen Durchschnitt.

Die Darstellungen 3a und 3b geben eine Übersicht über die Verteilung der Erzieherischen Hilfen auf alle Gemeinden im Landkreis Günzburg in absoluten Zahlen und in ihren Anteilen je 100 Kinder und Jugendliche wieder, wobei gerade bei den kleinen Gemeinden immer wieder auf die insgesamt niedrigen Fallzahlen hinzuweisen ist, wo schon geringfügige absolute Änderungen hohe prozentuale Veränderungen mit sich bringen. Gleiches gilt auch für die Darstellungen 4a bis 4c. Über alle Erzieherischen Hilfen hinweg liegt der durchschnittliche Wert im Landkreis Günzburg mit 2,24 Hilfen pro 100 Kinder und Jugendliche gut 15% unter dem Wert von Bayern mit 2,67 Hilfen pro 100 Kinder und Jugendliche (siehe Darstellung 4c).

Darstellung 3a: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 1999 - 2001 nach Gemeinden, absolute Zahlen

	Erziehungs- beratungs- fälle	Erziehungs- -beistand- schaft	Sozialpäd. Familien- hilfe	Erziehung in Tages- gruppen	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung	Insgesamt
Aichen	6	0	0	0	2	0	7
Aletshausen	4	0	0	0	0	2	5
Balzhausen	6	0	1	0	4	1	11
Bibertal	17	0	0	2	2	2	23
Breitenthal	4	0	0	0	1	0	4
Bubesheim	2	0	0	0	0	2	5
Burgau	30	0	2	2	7	7	49
Burtenbach	13	0	0	0	6	1	20
Deisenhausen	2	1	0	0	1	0	4
Dürrlauingen	6	0	0	0	1	2	9
Ebershausen	4	0	0	0	0	0	4
Ellzee	7	0	0	0	7	0	14
Gundremmingen	19	0	0	1	4	0	24
Günzburg	59	1	5	7	13	16	101
Haldenwang	8	0	0	1	1	2	11
Ichenhausen	24	1	4	0	6	8	42
Jettingen-Scheppach	25	0	1	2	4	1	34
Kammeltal	19	0	0	3	2	1	25
Kötz	13	0	0	1	0	1	14
Krumbach	67	2	1	0	7	7	83
Landensberg	2	0	0	0	1	0	3
Leipheim	19	0	0	3	5	8	35
Münsterhausen	10	0	0	0	7	0	17
Neuburg a.d.Kammel	16	0	2	0	2	0	20
Offingen	17	0	6	1	3	6	34
Rettenbach	7	0	0	1	1	1	10
Röfingen	3	0	0	1	0	1	5
Thannhausen	25	2	14	0	2	1	44
Ursberg	7	0	0	1	7	4	19
Waldstetten	4	0	0	0	0	0	4
Waltenhausen	4	0	0	0	2	1	7
Wiesenbach	5	0	0	0	0	0	5
Winterbach	0	0	0	0	0	0	0
Ziemetshausen	9	1	0	0	2	0	11
Landkreis Günzburg	455	8	37	26	100	73	699

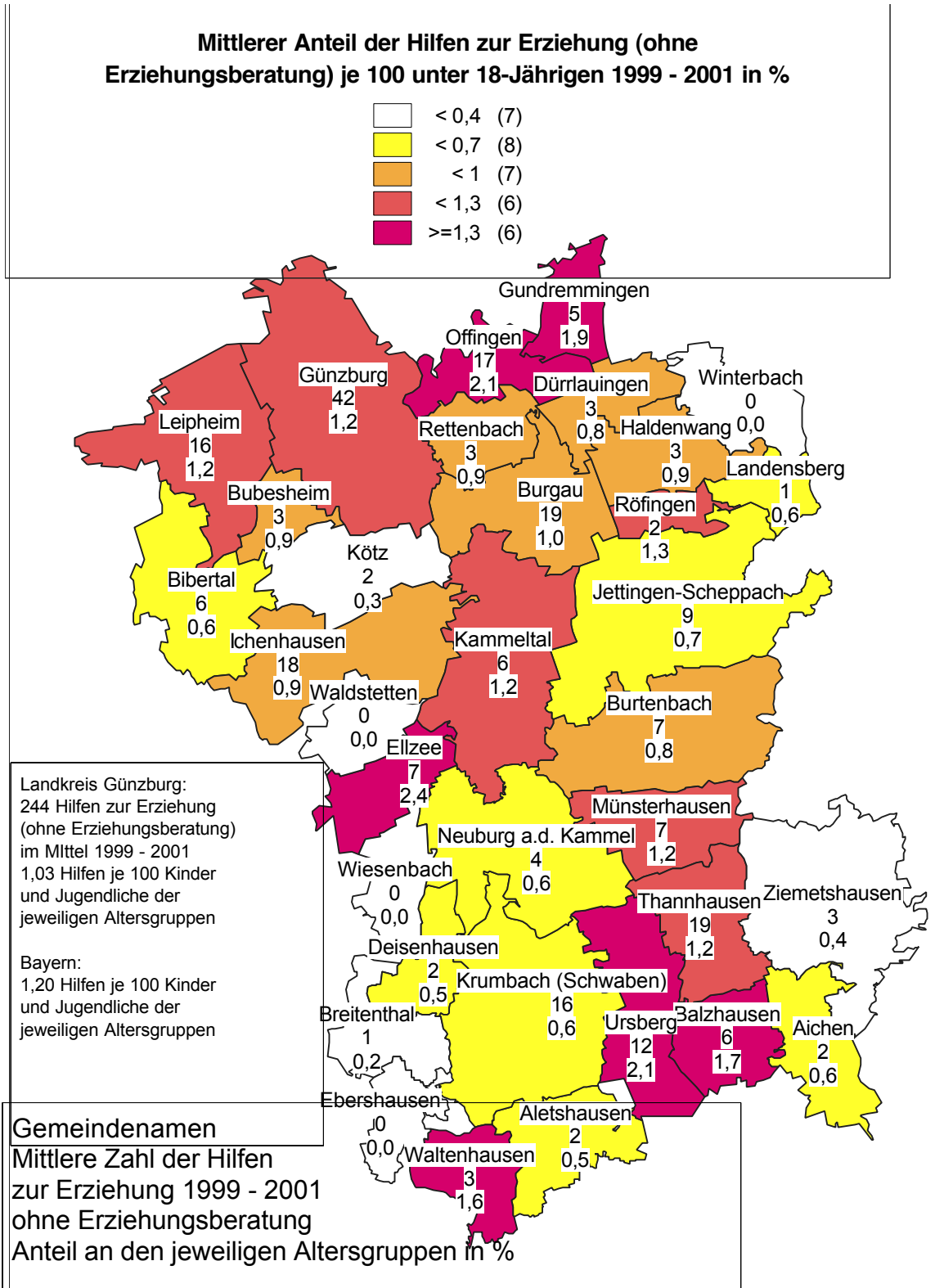
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 3b: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 1999 - 2001 nach Gemeinden, Fälle je 100 Kinder bzw. Jugendliche

	Erziehungs- beratungs- fälle	Erziehungs- -beistand- schaft	Sozialpäd. Familien- hilfe	Erziehung in Tages- gruppen	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung	Insgesamt
Aichen	2,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	2,8
Aletshausen	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	1,8
Balzhausen	1,7	0,0	0,3	0,0	1,2	0,2	3,4
Bibertal	1,4	0,0	0,0	0,3	0,2	0,1	2,0
Breitenthal	1,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	1,3
Bubesheim	0,7	0,0	0,0	0,3	0,1	0,6	1,6
Burgau	1,4	0,0	0,1	0,2	0,4	0,3	2,4
Burtenbach	1,5	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1	2,4
Deisenhausen	0,5	0,2	0,0	0,0	0,4	0,0	1,1
Dürrlauingen	1,7	0,0	0,0	0,2	0,3	0,3	2,5
Ebershausen	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
Ellzee	2,3	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	4,6
Gundremmingen	6,5	0,1	0,0	0,5	1,3	0,0	8,4
Günzburg	1,5	0,0	0,1	0,3	0,3	0,4	2,7
Haldenwang	1,8	0,0	0,0	0,3	0,2	0,4	2,8
Ichenhausen	1,2	0,0	0,2	0,0	0,3	0,3	2,0
Jettingen-Scheppach	1,6	0,0	0,1	0,2	0,3	0,1	2,3
Kammeltal	2,3	0,0	0,0	0,8	0,3	0,1	3,4
Kötz	1,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	2,2
Krumbach	2,6	0,1	0,0	0,0	0,3	0,2	3,2
Landensberg	0,8	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	1,4
Leipheim	1,2	0,0	0,0	0,4	0,3	0,4	2,4
Münsterhausen	1,7	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	2,9
Neuburg a.d.Kammel	2,2	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	2,8
Offingen	2,0	0,0	0,8	0,3	0,4	0,6	4,0
Rettenbach	1,7	0,0	0,0	0,4	0,2	0,2	2,6
Röfingen	1,3	0,0	0,0	0,9	0,0	0,3	2,5
Thannhausen	1,6	0,1	0,9	0,0	0,1	0,1	2,8
Ursberg	1,2	0,1	0,0	0,2	1,2	0,6	3,3
Waldstetten	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
Waltenhausen	2,2	0,0	0,0	0,0	0,9	0,7	3,8
Wiesenbach	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Winterbach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ziemetshausen	1,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	1,6
Landkreis Günzburg	1,67	0,03	0,21	0,19	0,37	0,23	2,70

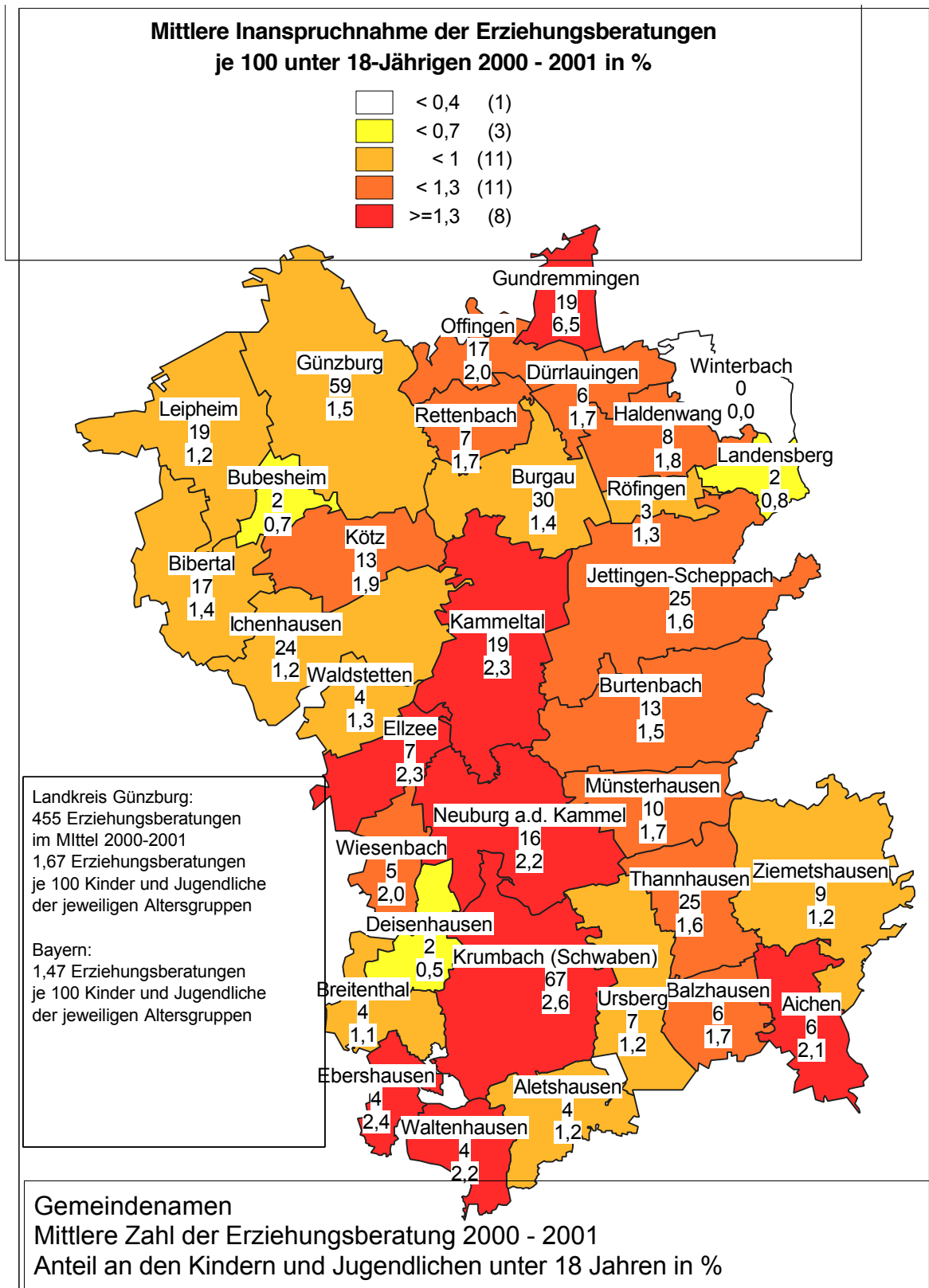
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 4a: Zahl der Erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) je 100 Minderjährige im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 1999 - 2001



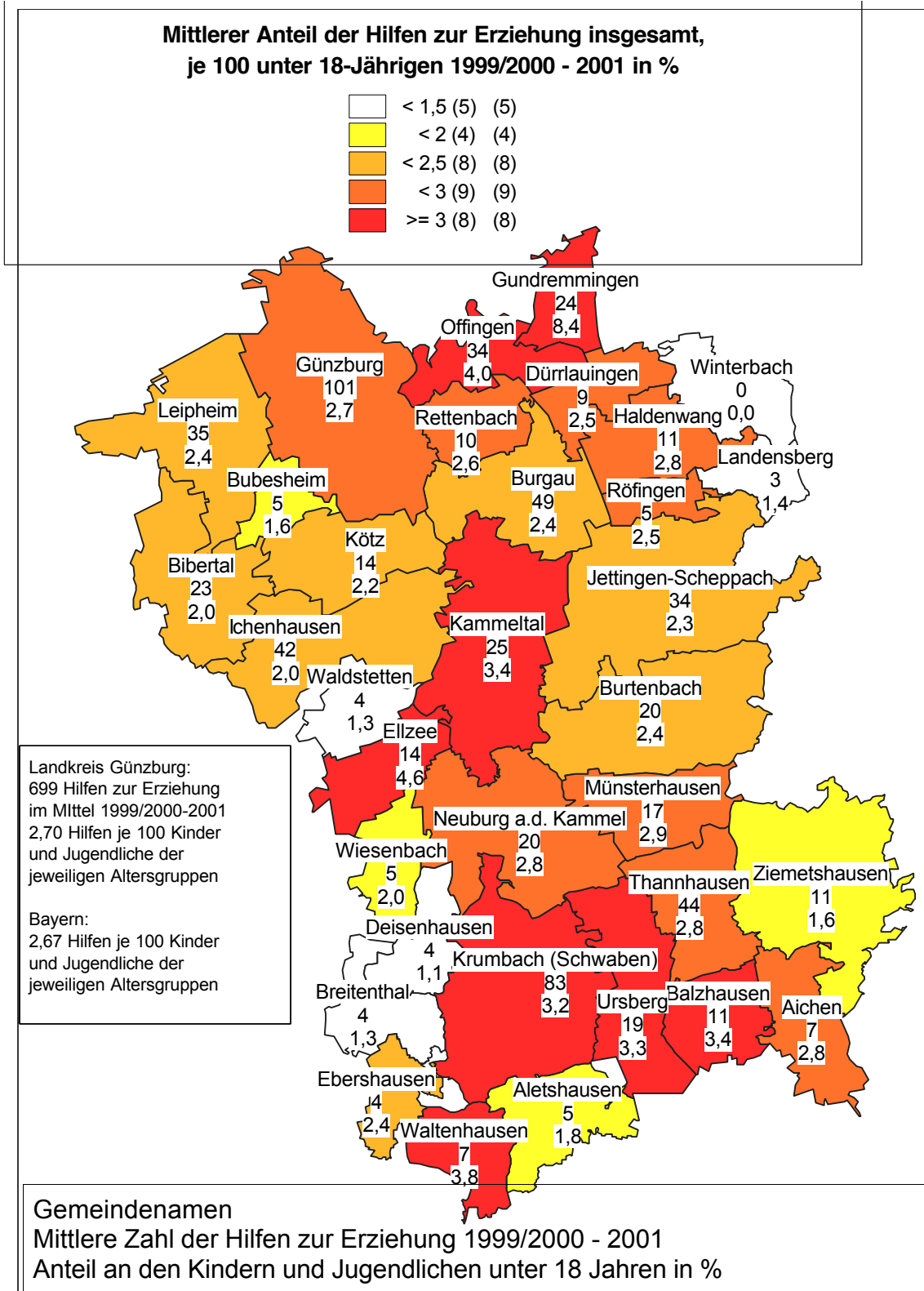
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 4b: Zahl der Erziehungsberatungen je 100 Minderjährige im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 2000 - 2001



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 4c: Zahl der Erzieherischen Hilfen je 100 Minderjährige im Landkreis Günzburg, im Jahresmittel 1999 - 2001



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 3: Jugendgerichtshilfefälle

Die Zahl der Straftaten ist ein Indikator für die Identifikation eines sozialen Brennpunktes. Gerade im Bereich der Jugendkriminalität ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Besonders die Altersgruppe der 14 bis unter 21-Jährigen weist eine im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich hohe Registrierung von Tatverdächtigen auf. Rund 77% dieser Tatverdächtigen sind männlich⁵.

Auf der übernächsten Seite ist in Form eines Kuchendiagrammes (Darstellung 9) die Verteilung der Jugendgerichtshilfefälle nach der Deliktsart dargestellt. Im Vergleich zu Bayern fällt gerade der hohe Anteil an Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz auf. Ein wenig häufiger noch wurden im Jahr 2001 Eigentumsdelikte verzeichnet. Diese beiden Bereiche machen zusammen fast zwei Drittel der Delikte der Jugendgerichtshilfefälle aus.

Die Darstellung 6 zeigt die mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle pro Jahr im Jahresdurchschnitt von 1999 bis 2001. Als Jugendgerichtshilfefälle werden hier alle Fälle gezählt, bei denen es zu einem Verfahren gekommen ist. Die Darstellung bezieht sich auf Strafverfahren für ab 14-jährige Jugendliche und junge Volljährige (bis 21 Jahre), die das strafrechtlich relevante Alter erreicht haben. Gezählt wird nicht der Tatort⁶, sondern der Hauptwohnsitz des/der Tatverdächtigen. Die regionale Konzentration von Jugendgerichtshilfefällen im Landkreis Günzburg gestaltet sich analog zu den Schwerpunkten der Erzieherischen Hilfen. Auch hier sind die größeren Gemeinden besonders hervorzuheben. Den Spitzenwert erreicht mit einer mittleren durchschnittlichen Fallquote von fast 7% die Stadt Leipheim.

Im Vergleich zu Bayern weist der Landkreis Günzburg eine nahezu gleich hohe Quote auf. So waren in ganz Bayern 2000 rund 3,61 Jugendgerichtshilfefälle (Verfahren) je 100 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 21 Jahren zu verzeichnen, im Landkreis Günzburg waren es 3,57 Jugendgerichtshilfefälle im Dreijahresdurchschnitt. Generell ist ein deutliches "Stadt-Land-Gefälle" festzustellen. In den Städten liegen die Werte mehr als doppelt so hoch wie in den kleineren Gemeinden. Das erkennbare regionale Muster - ein leichtes Nord-Süd-Gefälle - wird von den Größenklassen der Gemeinden dominiert.

⁵ Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2000.

⁶ Daten nach dem Tatortprinzip standen nicht zur Verfügung.

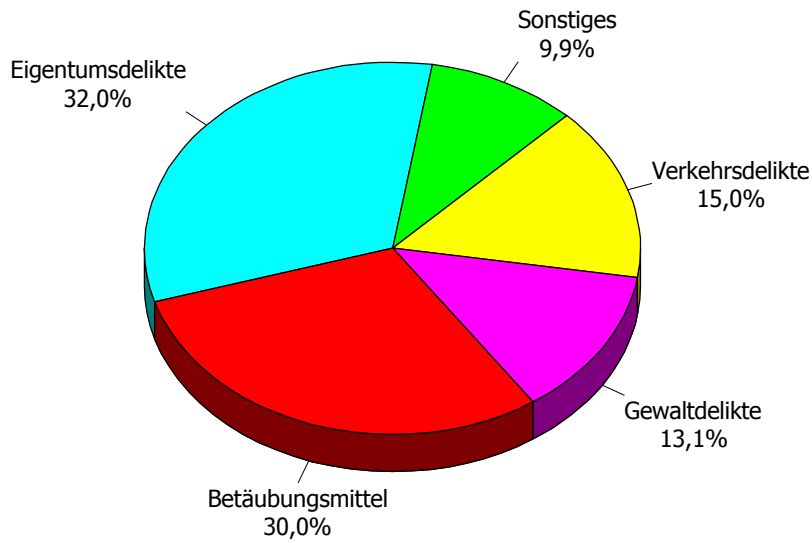
Die nachfolgende Übersicht gibt die Inanspruchnahmequoten für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Jugendgerichtshilfefälle nach Gemeindegrößenklassen je 100 Jugendliche zwischen 14 und unter 21 Jahren im Jahresmittel 1999 - 2001 in %

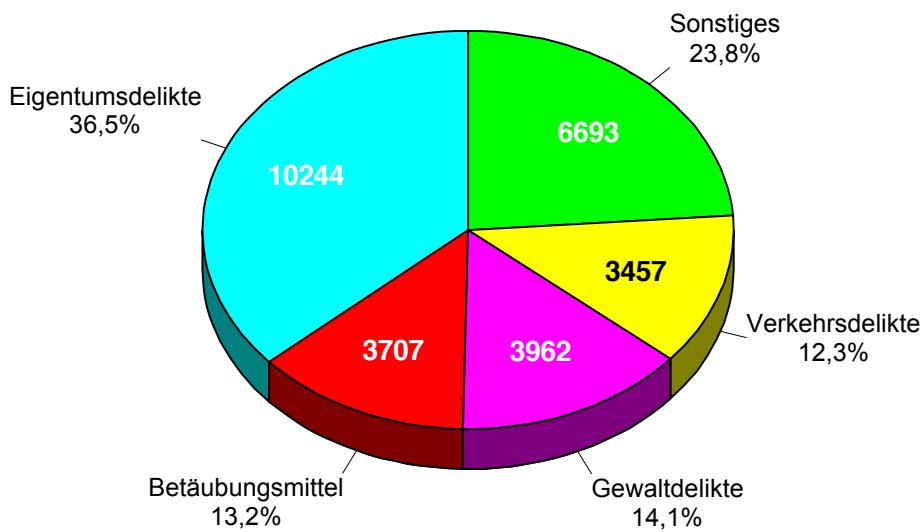
Indikator 3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Jugendgerichtshilfefälle	2,0	3,0	4,4	3,57	3,61

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 5: Deliktarten der bearbeiteten Jugendgerichtshilfefälle 2001 im Vergleich zu Bayern 1999



Jugendgerichtshilfefälle 2001 im Landkreis Günzburg insgesamt: 413



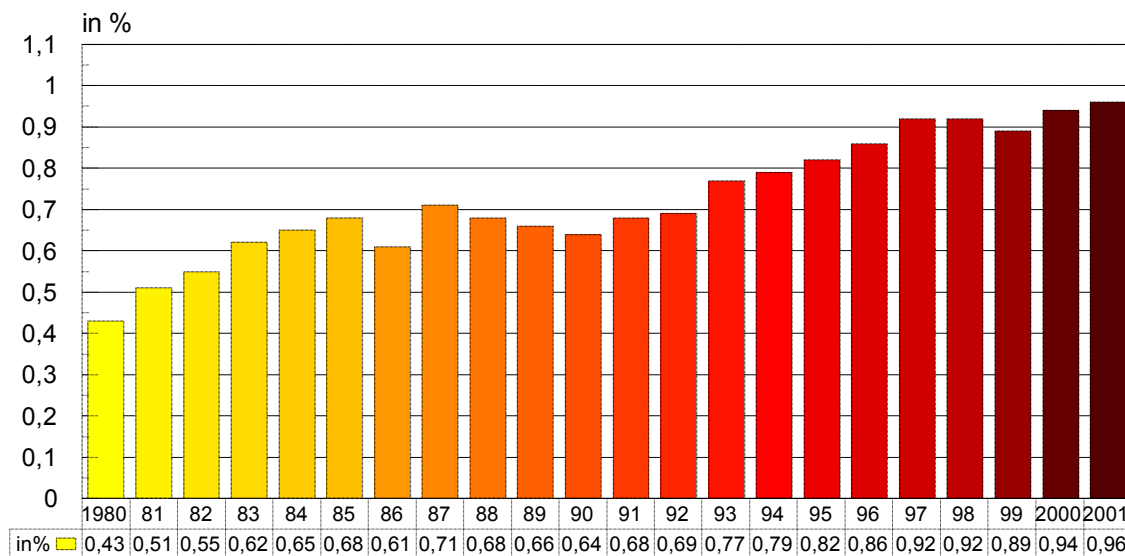
Jugendgerichtshilfefälle 1999 in Bayern insgesamt: 28.063

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 4: Trennungs- und Scheidungsverfahren

Die Trennung bzw. Scheidung der Eltern ist für Kinder und Jugendliche in aller Regel mit einschneidenden Veränderungen in ihrem sozialen Umfeld verbunden. Starke emotionale Belastungen und die häufige Einbeziehung in die Konflikte der Erziehungsberechtigten wirken sich in hohem Maße auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus. Zwar ist keine direkte Analogie zwischen der Scheidung der Eltern und sozial auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen nachzuweisen, doch zeigen die Statistiken des Jugendamtes, dass ein großer Teil der Hilfen zur Erziehung Kindern und Jugendlichen gewährt wird, die von Trennung und Scheidung der Eltern betroffen sind.

Darstellung 7: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2001



Quelle: SAGS 2002, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Im Landkreis Günzburg waren in den Jahren 1999 - 2001 273 Kinder von dauerhafter Trennung und Scheidung der Eltern betroffen. Dies ergibt im Schnitt 1,00 Kinder pro 100 Minderjährige. Damit liegt die Quote des Landkreises knapp über derjenigen Bayerns (0,93 Kinder je 100 Minderjährige im Jahresmittel 1999 – 2001).

Die nachfolgende Übersicht gibt die Betroffenheitsquoten für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis wieder.

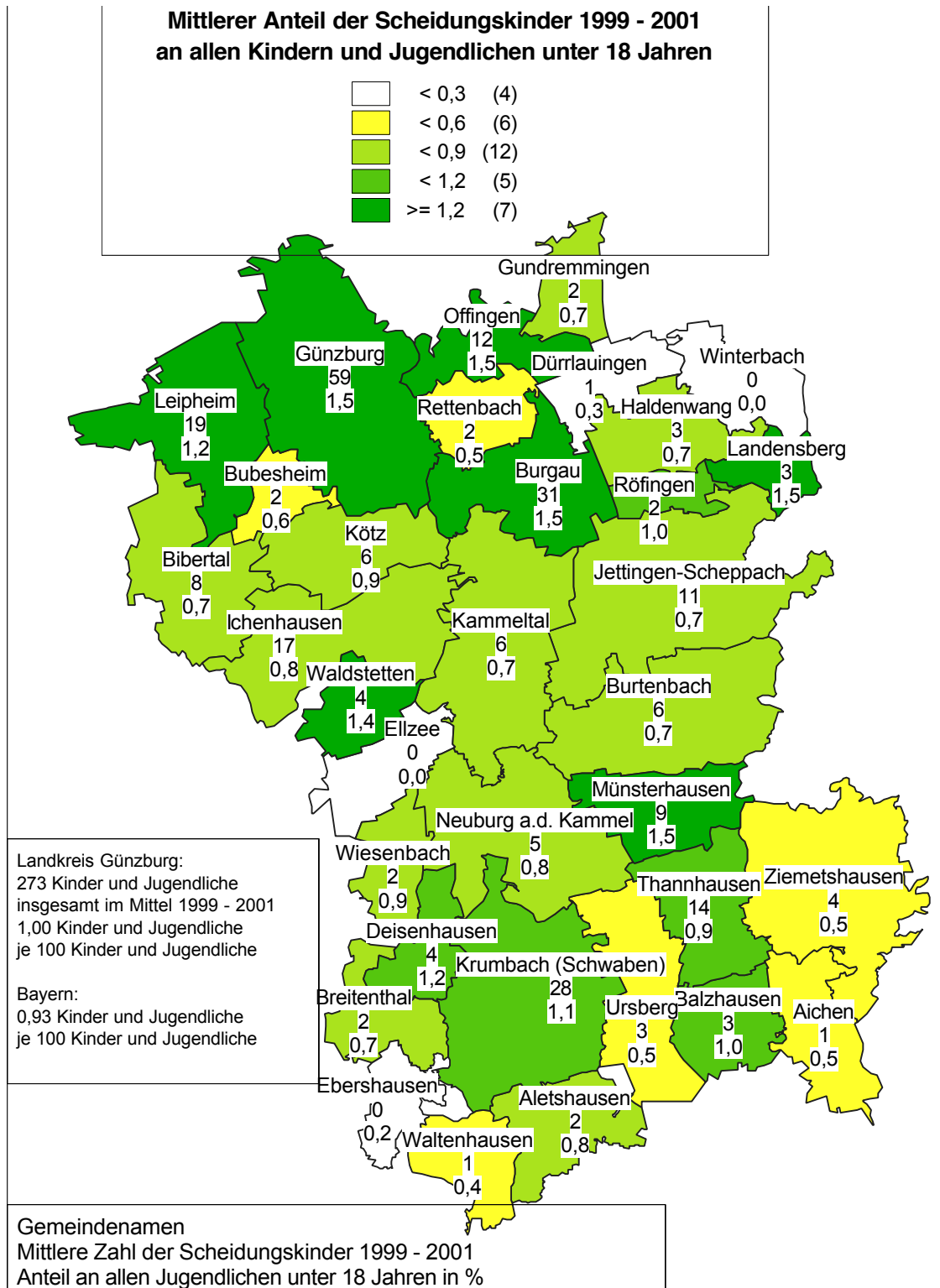
Betroffenheitsquoten von Trennung und Scheidung nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren im Jahresmittel 1999 – 2001

Indikator 4	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Trennung und Scheidung	0,8	0,8	1,2	1,00	0,93

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Die Darstellung 8 auf der nächsten Seite zeigt die Betroffenheitsquoten für die einzelnen Gemeinden. Die höchsten Quoten sind in den Städten Günzburg und Burgau, sowie den Gemeinden Offingen, Landesberg und Münsterhausen zu finden (jeweils 1,5 Kinder je 100 Minderjährige). Auffällig ist auch, dass sich die Werte für kleine und mittlere Gemeinden gleichen, während der Wert der Städte um 50% höher liegt. Auch im Vergleich zum landesweiten Durchschnittswert ist der Wert der Städte um fast 30% erhöht.

Darstellung 8: Zahl der 1999 – 2001 aktuell von Trennungs- und Scheidungsverfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Günzburg



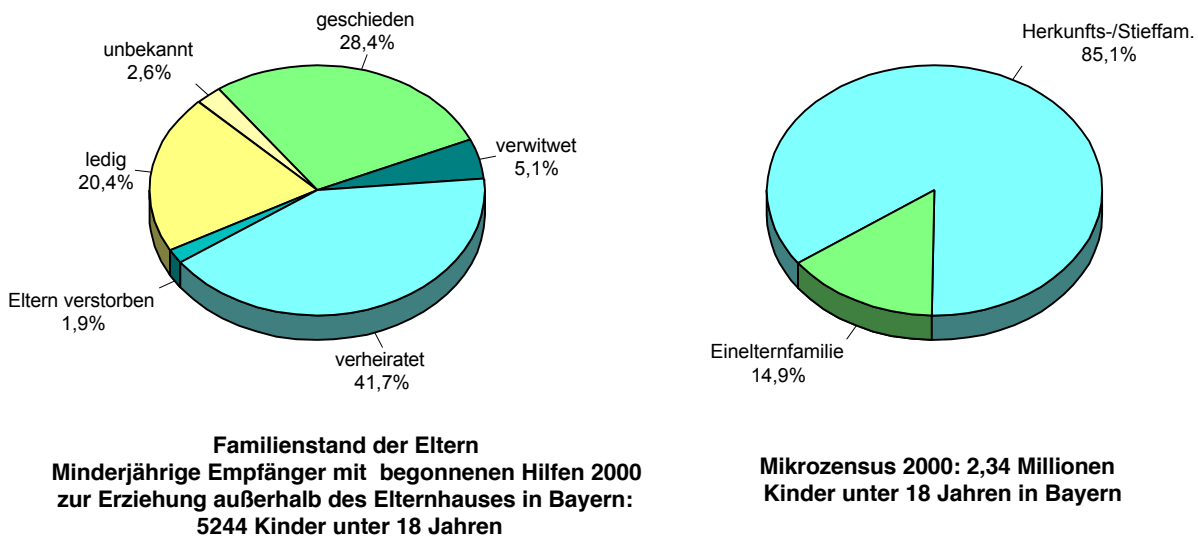
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 5: Zahl der Alleinerziehenden nach Kindern unter 18 Jahren

Die Zahl der Alleinerziehenden hat auch im Landkreis Günzburg in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Anforderung, Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, wird immer wieder als besonders schwierig dargestellt und hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Folgende Zahlen lassen sich für ganz Bayern darstellen:

Der Anteil der Kinder an den Empfängern von Hilfen zur Erziehung (begonnene Hilfen im Jahr 2000) außerhalb des Elternhauses lag bei verheirateten Familien in Bayern bei nur 41,7%⁷. Der Anteil der Kinder aus vollständigen Familien in der Gesamtbevölkerung lag dagegen bei 85,1%, wie die nachfolgende Darstellung 14 verdeutlicht. Dementsprechend kommen 53,8% der Empfänger von begonnenen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Bayern im Jahr 2000 aus Ein-Eltern-Familien; dagegen betrug der Anteil der Kinder aus Ein-Eltern-Familien insgesamt in Bayern im Jahr 2000 nur 14,9%.

Darstellung 9: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger von "Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2000 in Bayern" mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

⁷ Vgl. Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/99: "Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2000" und AI5, AVI2 - j/00 "Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern im April 2000" Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.

Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse besteht nun auf Landkreisebene das Problem, dass kleinräumig entsprechende Daten nur anlässlich von Volkszählungen erhoben werden. Auswertungen der Mikrozensus sind auf Landkreisebene bisher nicht verfügbar und auf Grund der relativ geringen Fallzahlen dann wohl auch nicht hinreichend aussagekräftig. Stattdessen wurden nun Daten erhoben, die eine Schätzung der Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ermöglichen. Zum einen wurde bei den Gemeinden die Zahl der ausgegebenen Lohnsteuerkarten der Klasse II erhoben⁸, zum anderen ist die Zahl der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt mit Kindern unter 18 Jahren dem Landratsamt auch auf Gemeindeebene bekannt. Die Lohnsteuerklasse II wird von den Gemeinden ausschließlich an nicht verheiratet Zusammenlebende mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren vergeben (Eintragungen für Kinder über 18 Jahren nimmt nachträglich das Finanzamt vor. Damit wurden Alleinerziehende, die nur volljährige Kinder haben, nicht durch die Gemeinden mitgezählt).

Nachdem nur rund 11% der erwerbstätigen Alleinerziehenden selbständig tätig sind⁹ und damit im Regelfall keine Lohnsteuerkarte bekommen, konnte der Personenkreis der erwerbstätigen Alleinerziehenden weitestgehend vollständig erfasst werden. Nach Auskunft von Sozialhilfeexperten besitzen Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt im Regelfall keine Lohnsteuerkarte, so dass bei einer Schätzung der Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren der Personenkreis der alleinerziehenden Hilfeempfänger zu der Zahl der Besitzer der Lohnsteuerkarte der Klasse II hinzugezählt werden muss. Vorhandene Doppelzählungen gleichen sich im Hinblick auf die gleichzeitige Untererfassung der selbständigen Alleinerziehenden tendenziell aus. Als weiterer nicht erfasster Personenkreis sind noch die ausschließlich von Unterhalt, (Witwen-)Rente oder anderen Einkünften Lebenden zu benennen.

In Bayern lebten laut Mikrozensus im Jahr 2000 je 100 Einwohner 2,06 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Auf Grund der vorgenommenen Erhebungen (Lohnsteuerkarte der Klasse II zuzüglich der Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt) ergibt sich für den Landkreis Günzburg ein Wert von 1,76 Alleinerziehenden je 100 Einwohnern, er liegt damit um rund 12%, in den kleinen und mittleren Gemeinden sogar um knapp 30% unter dem bayerischen Durchschnitt.

⁸ Das Erhebungsjahr 2001 war noch unbeeinflusst vom (zeitweiligen) Wegfall der Lohnsteuerklasse II für "Neufälle" aufgrund der aktuellen Steuergesetzgebung.

⁹ Vgl. Statistischer Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, AVI2 - j/00 "Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern im April 2000" Teil IV der Ergebnisse des Mikrozensus.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile der Alleinerziehenden je 100 Einwohner für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Anteil der Alleinerziehenden je 100 Einwohner nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren im Jahr 2001

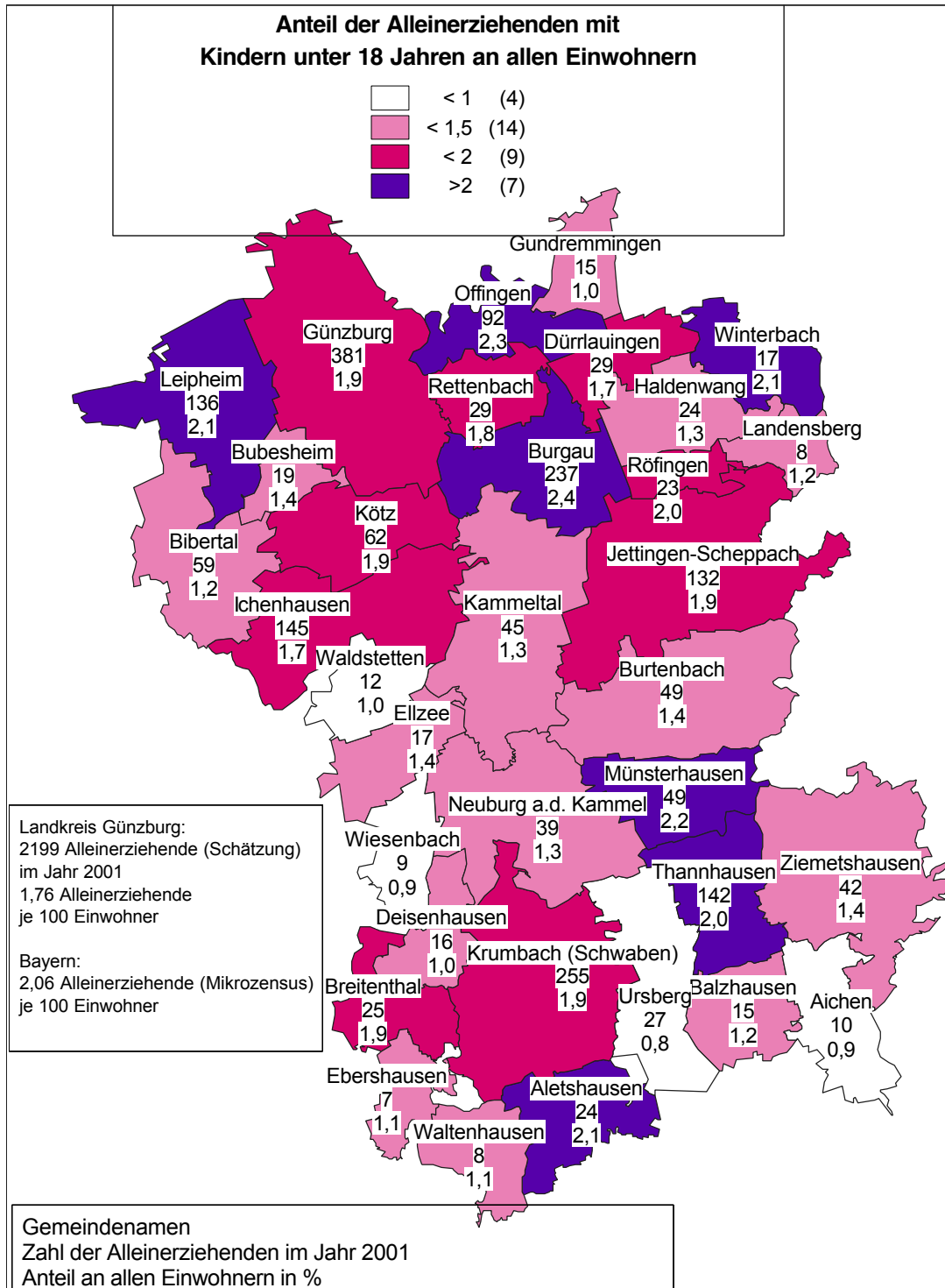
Indikator 5	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Alleinerziehende	1,5	1,5	2,0	1,76	2,06

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Deutlich ist hier ein "Stadt-Land-Gefälle" zu erkennen. Während die Werte für die kleineren und mittleren Gemeinden unterhalb des Landkreisschnitts liegen, liegen die Werte für die Städte über dem Landkreisschnitt und fast im Landesdurchschnitt. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass es Alleinerziehende auf Grund der besseren Infrastruktur (Nahverkehr, Kinderbetreuungsangebote, wohnortnahe Arbeitsplätze etc.) eher in die größeren Gemeinden zieht.

Bei der Auswertung der erhobenen Daten zu der Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren auf Gemeindeebene (Darstellung 15) ergeben sich neben dem Stadt-Land-Gefälle keine interpretierbaren regionalen Strukturen. In allen - auch den kleineren, ländlichen Gemeinden - findet sich eine nennenswerte Anzahl Alleinerziehender.

Darstellung 10: Alleinerziehende je 100 Einwohner im Landkreis Günzburg, 2001 (Inhaber der Lohnsteuerklasse II mit Kindern unter 18 Jahren zuzüglich der alleinerziehenden Empfänger/innen laufender Hilfen zum Lebensunterhalt)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 6: Hilfen zum Lebensunterhalt

Der Indikator 6 - Hilfen zum Lebensunterhalt - wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Alleinerziehende, Arbeitslosigkeit und Wohnumfeld gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu berücksichtigen.

Indikator 6.1: Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt insgesamt

Im Landkreis Günzburg lebten am Jahresende 2001 mit 0,96 Empfänger je 100 Einwohnern rund 45% weniger Hilfeempfänger als in Bayern mit 1,75 Empfänger je 100 Einwohner. Hier spiegelt sich sicherlich die gute wirtschaftliche und soziale Situation des Landkreises wieder. Auf dem insgesamt niedrigen Niveau zeichnet sich aber auch ein deutliches "Stadt-Land-Gefälle" ab. Die Inanspruchnahmequote im Städtecluster entspricht fast der dreifachen Quote der kleinen Gemeinden. Nicht überraschend lebt die größte Zahl der Hilfeempfänger mit 315 Personen auch in der größten Stadt des Landkreises, der Kreisstadt Günzburg. Relativ gesehen ist die Inanspruchnahmequote aber am höchsten in der Stadt Leipheim mit 2,3 Hilfeempfängern je 100 Einwohnern. Dort befand sich bis Ende 2001 ein großes Übergangwohnheim für Spätaussiedler.

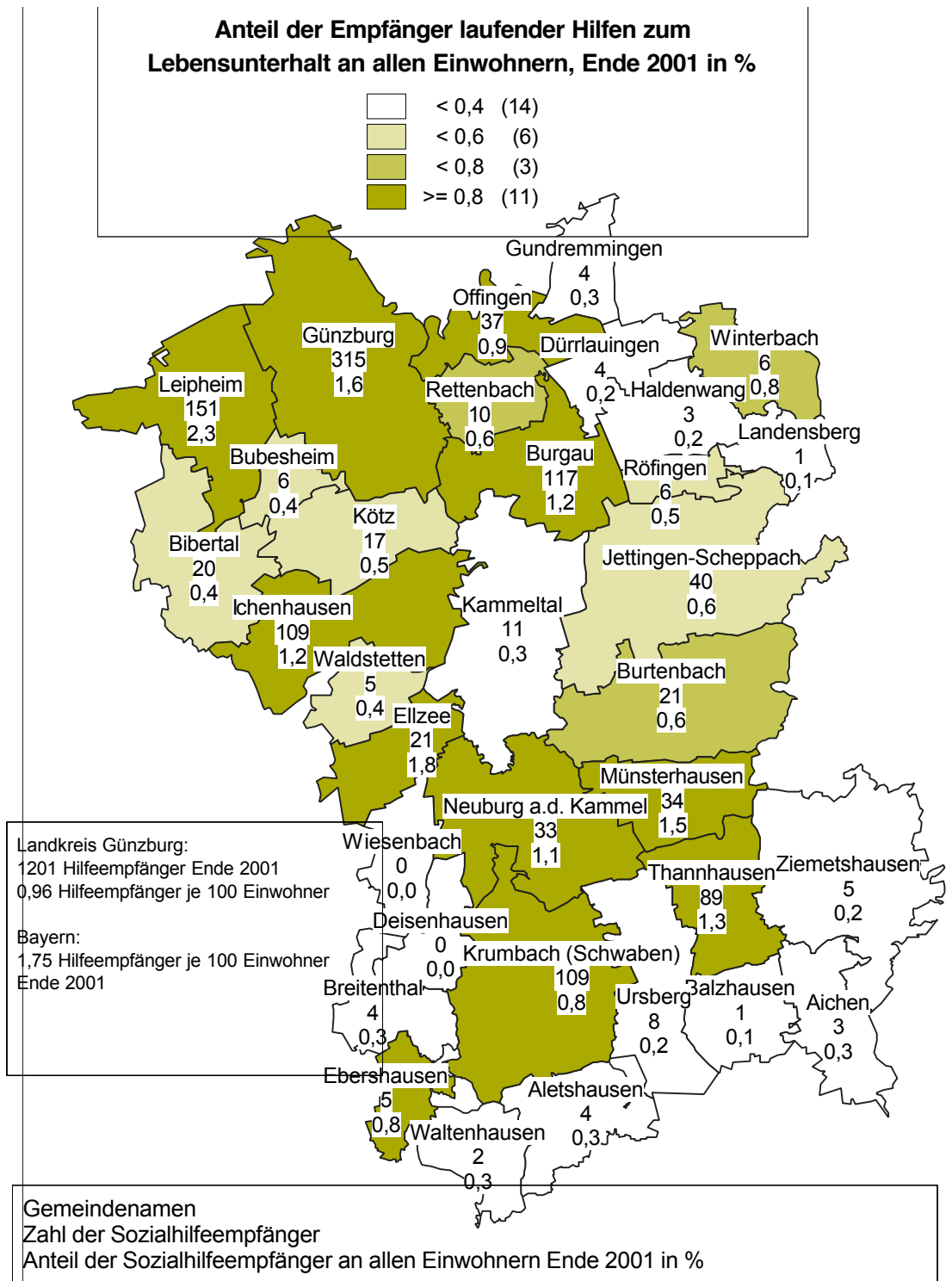
Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile der Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Anteil der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner nach Gemeindegrößenklassen je 100 Einwohner, Ende 2001

Indikator 6.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt	0,5	0,5	1,3	0,96	1,75

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 11: Mittlere Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner im Landkreis Günzburg, am Jahresende 2001



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 6.2: Alleinerziehende Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt

Während es sich bei der Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner um "harte" Fallzahlen der Sozialhilfestatistik des Landkreises handelt, basiert die Zahl der alleinerziehenden Empfänger dieser Hilfen je 100 Alleinerziehende auf einer Schätzung. Als Bezugsgröße wurde wiederum die Summe aus der Zahl der Lohnsteuerkarteninhaber der Klasse II zuzüglich der Zahl der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (siehe auch die Erläuterungen zum Indikator 5, Zahl der Alleinerziehenden) gewählt.

Auch nach diesem Indikator leben absolut die meisten alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt in der Stadt Günzburg (44 Personen). Die größte relative Zahl der Empfänger besitzt hier ebenfalls die Stadt Günzburg mit 11,5 Empfängern je 100 Alleinerziehenden. Eine knapp höhere Quote ist noch in den Gemeinden Winterbach und Waltenhausen zu finden. An dieser Stelle sei jedoch nochmals ausdrücklich vor dem Versuch davor gewarnt, "kleine" Fallzahlen überzuinterpretieren. So ist z.B. bei der rechnerischen Quote von 12,5 Empfängern je 100 Alleinerziehende in Waltenhausen bei real nur 1 Empfänger zu beachten, dass alleine dieser Fall bei einer Gemeinde wie Waltenhausen eine "Empfängerquote" von 12,5 repräsentiert. Bei diesem Indikator lässt sich außerhalb der Städte ein schwaches Nord-Süd-Gefälle ablesen. In den südlichen Gemeinden sind bei den kleinen und mittleren Gemeinden die Werte tendenziell geringer als im Norden.

Über den ganzen Landkreis hinweg beträgt der (geschätzte) Anteil der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt 7,32 Empfänger je 100 Alleinerziehende. Er liegt damit ungefähr um das 8-fache höher als die Quote der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt insgesamt. Im Vergleich zu Bayern (11,81) liegt die Quote um ein gutes Drittel niedriger.

Die nachfolgende Übersicht gibt den Anteil der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Alleinerziehende für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

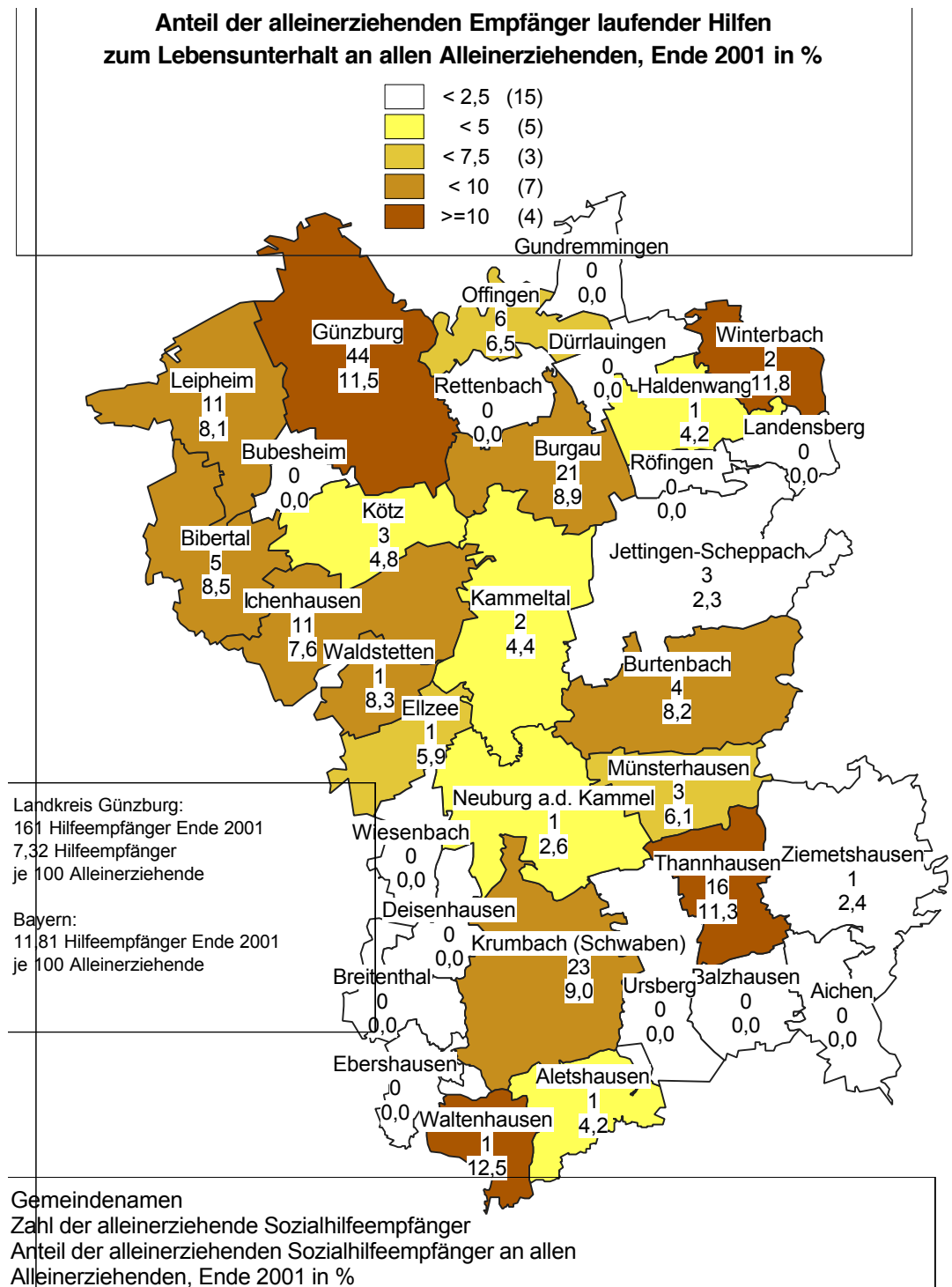
Alleinerziehende Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Alleinerziehende nach Gemeindegrößenklassen je 100 Einwohner, Ende 2001

Indikator 6.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Alleinerziehende Empfänger	2,8	5,3	9,0	7,32	11,81

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Der Anteil der Alleinerziehenden an den Empfängern von Hilfen zum Lebensunterhalt insgesamt liegt im Landkreis bei rund 13%. Zum Vergleich betrug der Anteil aller Alleinerziehenden (mit und ohne Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt) an der entsprechenden erwachsenen Bezugsgruppe der Gesamtbevölkerung in Bayern gemäß Mikrozensus 2000 nur rund 3,2%.

Darstellung 12: Mittlere Zahl der alleinerziehenden Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Alleinerziehende im Landkreis Günzburg am Jahresende 2001*)



*) Schätzung der Zahl der Alleinerziehenden: Inhaber der Lohnsteuerklasse II zuzüglich der alleinerziehenden Hilfeempfänger
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 6.3: Minderjährige Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt

Im Landkreis Günzburg erhielten zum Jahresende 2001 428 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren laufende Hilfen zum Lebensunterhalt. Dies sind 1,57 Kinder je 100 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe. Anders formuliert: Jeder 63. Minderjährige erhielt solche Hilfen; in den Städten jedes 48. Kind. Dabei liegt der Anteil der Hilfeempfänger ca. 50% unter dem bayerischen Vergleichswert. In Bayern erhielten im Jahr 2000 insgesamt 3,07 Kinder und Jugendliche je 100 Minderjährige Hilfen zum Lebensunterhalt. Bei der regionalen Interpretation bzw. der Interpretation nach Gemeindegrößenklassen der minderjährigen Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt ergibt sich eine deutliche Parallele zu der Zahl der Empfänger insgesamt. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da rund 36% der Empfänger von laufender Hilfen zum Lebensunterhalt minderjährig sind.

Analysiert man die Zahl der alleinerziehenden Hilfeempfänger (161) im Landkreis in Verbindung mit der Zahl der minderjährigen Hilfeempfänger (428), so liegt der Schluss nahe, dass die minderjährigen Hilfeempfänger im Landkreis Günzburg zu einem sehr großen Prozentsatz aus Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil stammen.

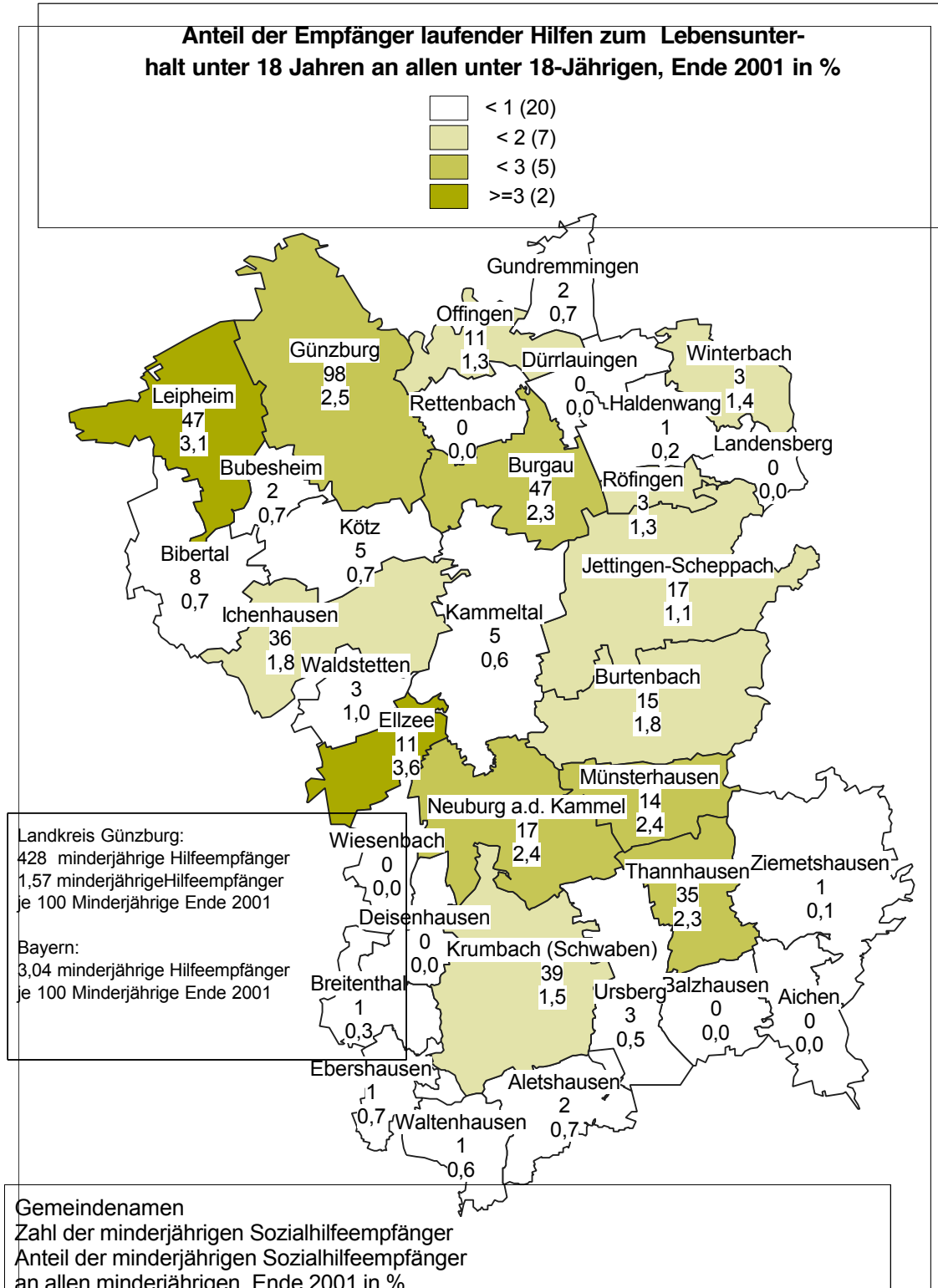
Die nachfolgende Übersicht gibt den Anteil der minderjährigen Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Minderjährige für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Minderjährige Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Minderjährige nach Gemeindegrößenklassen je 100 Jugendliche am Jahresende 2001

Indikator 6.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Minderjährige Empfänger	0,8	1,0	2,1	1,57	3,04

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 13: Minderjährige Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt je 100 Minderjährige im Landkreis Günzburg, am Jahresende 2001



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 7: Arbeitslosigkeit im Landkreis Günzburg

Für viele Familien stellt die Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, insbesondere wenn sie über einen längeren Zeitraum andauert, eine ernste ökonomische Krisensituation dar, die sich oft auch negativ auf die familiäre Situation auswirkt. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten regelmäßig als besonderes Handikap in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung angesehen.

Betrachtet man diesbezüglich die Situation im Landkreis Günzburg, so ist festzustellen, dass die Arbeitslosigkeit im Landkreis Günzburg insgesamt deutlich niedriger als im bayerischen Landesdurchschnitt ist. Dabei ist die Situation in Bayern deutlich besser als im Vergleich mit dem Durchschnitt der alten Bundesländer insgesamt. In Bayern besitzt der Süden gegenüber dem Norden eine geringere Zahl von Arbeitslosen. Der Landkreis Günzburg weist seit vielen Jahren eine günstige Arbeitsmarktlage auf.

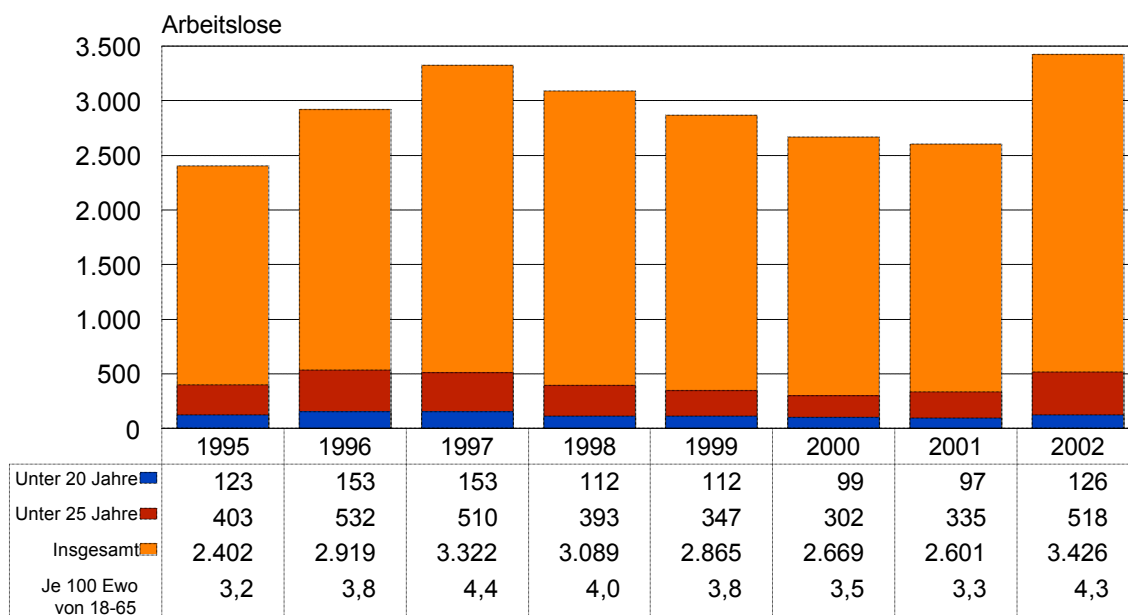
Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene stößt man zunächst auf ein statistisches Problem. Unter einer "Arbeitslosenquote" versteht man gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen, geteilt durch die Zahl der Erwerbstätigen. Letztere stehen jedoch auf Gemeindeebene regelmäßig nicht zur Verfügung. Als Ersatzgröße bietet sich nun die Zahl der Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren an. Diese kann im Allgemeinen als die Zahl der potenziell Erwerbstätigen interpretiert werden. Problematisch ist natürlich die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schüler an weiterbildenden Schulen und der Studenten, über deren genauen Eintritt in das Berufsleben auf Gemeindeebene ebenfalls keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr gewählt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von den Arbeitsämtern seit einigen Jahren veröffentlicht werden, kann man auf diese Weise Vergleichszahlen auf Gemeindeebene berechnen. Diese "Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren" darf jedoch nicht direkt mit der von den Arbeitsämtern veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Dabei besitzt die offizielle Arbeitslosenquote regelmäßig einen höheren Wert als die "Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren", da hier im Nenner nur die tatsächlich Erwerbstätigen gezählt werden.

Auf der nächsten Seite findet sich ein Schaubild mit einer Zeitreihe zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Günzburg. Deutlich sichtbar ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit mit einem Hoch im Jahre 1997. Anschließend gehen die Zahlen wieder bis nahezu auf das Niveau von 1995 zurück. Dabei ist bei der Interpretation

der absoluten Zahlen zu berücksichtigen, dass der Landkreis in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, und somit der Anstieg, im Verhältnis zur gestiegenen Einwohnerzahl, geringer ausfällt. Von 2001 auf 2002 ist die relative wie auch die absolute Zahl der Arbeitslosen sprunghaft angestiegen und ist nun wieder fast auf dem Niveau von 1997.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse bewusst der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Dabei ist regelmäßig die Jugendarbeitslosigkeit bei quartalsweiser Betrachtung im Oktober am höchsten. Dann befinden sich alle diejenigen Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt, die nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Lauf des folgenden Jahres (noch) keine Lehrstelle gefunden haben und im Juni immer noch arbeitslos gemeldet sind, bildet praktisch den "harten Kern".

Darstellung 14: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Günzburg 1995 -2002, jeweils Ende Juni



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden bei den Merkmalen zur Arbeitslosigkeit die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Juni) 2001 ausgewertet. Da die Daten aller anderen Indikatoren sich auf die Jahre 1999 bis 2001 beziehen, wurde von der Verwendung der aktuellsten Daten von 2002 abgesehen. Zu berücksichtigen bleibt allerdings, dass damit das dargestellte Gesamtbild des Landkreises etwas günstiger ausfällt als die momentane Realität.

Die Tabellen auf den Seiten 58 bis 60 geben zudem eine geschlechtsspezifische

Übersicht über die Arbeitslosigkeit im Landkreis Günzburg für alle drei Indikatoren. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Situation im Landkreis Günzburg deutlich günstiger darstellt als im Land Bayern, und zwar mit zwischen 7 und 14% besseren Quoten. Mit 3,28 Arbeitslosen je 100 18- bis unter 65-Jährigen liegt der Landkreis knapp 14% unter dem bayerischen Vergleichswert. Auffällig ist, dass sich die Situation der weiblichen Arbeitslosen insgesamt schlechter darstellt als diejenige der männlichen. Diese Tendenz ist auch bei der geschlechtsspezifischen Auswertung der anderen Indikatoren zu sehen. Die höchste relative Zahl weiblicher Arbeitsloser ist bei den unter 25-Jährigen zu sehen, wobei hier die Quote von 2,15 noch deutlich über derjenigen des Landes Bayern (1,92) liegt. Die Übersichten auf der nächsten Seite geben den Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohner für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohner nach Gemeindegrößenklassen
je 100 Einwohner, Juni 2001

Indikator 7.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Arbeitslosigkeit insgesamt	2,6	3,0	3,6	3,28	3,80

Anteil der Langzeitarbeitslosen je 100 Einwohner nach Gemeindegrößenklassen je
100 Einwohner, Juni 2001

Indikator 7.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Langzeit-arbeitslosigkeit	0,7	0,9	1,1	0,97	1,04

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahre
nach Gemeindegrößenklassen je 100 Einwohner, Juni 2001

Indikator 7.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Jugendarbeitslosigkeit	1,5	2,1	2,5	2,20	2,43

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 15: Arbeitslose im Landkreis Günzburg, nach Geschlecht, 2001

	Arbeitslose 2001, insgesamt	Arbeitslose je 100 Einwohner zw. 18 und 65 Jahren, insgesamt	Arbeitslose 2001, Frauen	Arbeitslose je 100 Einwohner zw. 18 und 65 Jahren, Frauen	Arbeitslose 2001, Männer	Arbeitslose je 100 Einwohner zw. 18 und 65 Jahren, Männer
Aichen	18	2,5	9	2,6	9	2,3
Aletshausen	22	3,2	8	2,5	14	3,8
Balzhausen	18	2,5	10	2,8	8	2,1
Bibertal	90	3,1	51	3,5	39	2,6
Breitenthal	20	2,5	10	2,6	10	2,5
Bubesheim	30	3,3	13	3,0	17	3,5
Burgau	230	3,6	119	3,8	111	3,4
Burtenbach	61	3,0	27	2,6	34	3,3
Deisenhausen	23	2,4	13	2,8	10	2,0
Dürrlauringen	22	1,9	9	1,9	13	1,9
Ebershausen	11	2,8	7	4,1	4	1,8
Ellzee	10	1,4	5	1,3	5	1,4
Gundremmingen	30	2,9	20	4,5	10	1,7
Günzburg	503	4,0	247	4,0	256	4,1
Haldenwang	39	3,2	21	3,5	18	3,0
Ichenhausen	211	3,9	94	3,6	117	4,2
Jettingen-Scheppach	112	2,5	63	3,0	49	2,1
Kammeltal	52	2,5	24	2,4	28	2,6
Kötz	70	3,2	35	3,3	35	3,2
Krumbach (Schwabern)	283	3,3	145	3,4	138	3,1
Landensberg	8	1,9	3	1,5	5	2,3
Leipheim	174	4,2	89	4,4	85	4,0
Münsterhausen	48	3,5	21	3,2	27	3,7
Neuburg a.d.Kammel	53	2,8	22	2,4	31	3,2
Offingen	102	3,9	54	4,3	48	3,5
Rettenbach	27	2,6	13	2,7	14	2,5
Röfingen	18	2,4	9	2,5	9	2,3
Thannhausen	161	3,6	72	3,2	89	4,0
Ursberg	31	1,4	16	1,5	15	1,2
Waldstetten	23	3,0	11	3,0	12	3,1
Waltenhausen	13	3,1	5	2,4	8	3,7
Wiesenbach	12	2,1	2	0,7	10	3,4
Winterbach	10	2,2	5	2,3	5	2,1
Ziemetshausen	66	3,5	34	3,7	32	3,3
Landkreis Günzburg	2601	3,28	1286	3,34	1315	3,22
Bayern	296.575	3,80	146.164	3,66	150.411	3,95

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 16: Langzeitarbeitslose im Landkreis Günzburg, nach Geschlecht, 2001

	Langzeit- arbeitslose 2001, insgesamt	Langzeit- arbeitslose je 100 Einwohner zw. 18 und 65 Jahren, insgesamt	Langzeit- arbeitslose 2001, Frauen	Langzeit- arbeitslose je 100 Einwohner zw. 18 und 65 Jahren, Frauen	Langzeit- arbeitslose 2001, Männer	Langzeit- arbeitslose je 100 Einwohner zw. 18 und 65 Jahren, Männer
Aichen	6	0,8	4	1,1	2	0,5
Aletshausen	5	0,7	3	0,9	2	0,5
Balzhausen	3	0,4	2	0,6	1	0,3
Bibertal	32	1,1	24	1,7	8	0,5
Breienthal	3	0,4	2	0,5	1	0,2
Bubesheim	7	0,8	3	0,7	4	0,8
Burgau	69	1,1	37	1,2	32	1,0
Burtenbach	19	0,9	8	0,8	11	1,1
Deisenhausen	11	1,1	6	1,3	5	1,0
Dürrlauringen	6	0,5	1	0,2	5	0,7
Ebershausen	3	0,8	3	1,8	0	0,0
Ellzee	4	0,5	3	0,8	1	0,3
Gundremmingen	6	0,6	5	1,1	1	0,2
Günzburg	154	1,2	79	1,3	75	1,2
Haldenwang	11	0,9	5	0,8	6	1,0
Ichenhausen	73	1,4	31	1,2	42	1,5
Jettingen-Scheppach	36	0,8	24	1,1	12	0,5
Kammeltal	20	1,0	11	1,1	9	0,8
Kötz	21	1,0	12	1,1	9	0,8
Krumbach (Schwaben)	87	1,0	42	1,0	45	1,0
Landensberg	4	0,9	2	1,0	2	0,9
Leipheim	45	1,1	22	1,1	23	1,1
Münsterhausen	6	0,4	2	0,3	4	0,6
Neuburg a.d.Kammel	10	0,5	5	0,5	5	0,5
Offingen	27	1,0	15	1,2	12	0,9
Rettenbach	3	0,3	0	0,0	3	0,5
Röfingen	9	1,2	4	1,1	5	1,3
Thannhausen	40	0,9	18	0,8	22	1,0
Ursberg	4	0,2	2	0,2	2	0,2
Waldstetten	8	1,1	2	0,5	6	1,5
Waltenhausen	3	0,7	1	0,5	2	0,9
Wiesenbach	2	0,3	0	0,0	2	0,7
Winterbach	4	0,9	1	0,5	3	1,3
Ziemetshausen	31	1,6	16	1,7	15	1,5
Landkreis Günzburg	772	0,97	395	1,03	377	0,92
Bayern	81.080	1,04	43.481	1,09	37.599	0,99

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 17: Jugendliche Arbeitslose im Landkreis Günzburg, nach Geschlecht, 2001

	Arbeitslose unter 25 Jahren, 2001 insgesamt	Arbeitslose unter 25 Jahren je 100 15 bis unter 25-Jährige 2001, insgesamt	Arbeitslose unter 25 Jahren 2001, Frauen	Arbeitslose unter 25 Jahren je 100 15 bis unter 25-Jährige 2001, Frauen	Arbeitslose unter 25 Jahren 2001, Männer	Arbeitslose unter 25 Jahren je 100 15 bis unter 25-Jährige 2001, Männer
Aichen	2	1,3	1	1,2	1	1,3
Aletshausen	4	2,7	0	0,0	4	5,2
Balzhausen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bibertal	10	1,8	5	1,9	5	1,7
Breitenthal	2	1,3	2	2,7	0	0,0
Bubesheim	1	0,6	1	1,1	0	0,0
Burgau	34	2,7	17	2,7	17	2,6
Burtenbach	8	2,1	4	2,0	4	2,2
Deisenhausen	2	1,2	1	1,4	1	1,1
Dürrlauingen	2	0,5	1	0,9	1	0,3
Ebershausen	1	1,3	0	0,0	1	2,3
Ellzee	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gundremmingen	8	3,6	5	5,3	3	2,3
Günzburg	70	3,1	33	2,8	37	3,3
Haldenwang	5	2,3	2	1,8	3	3,0
Ichenhausen	31	3,1	17	3,6	14	2,7
Jettingen-Scheppach	9	1,2	4	1,1	5	1,3
Kammeltal	11	2,7	6	2,9	5	2,5
Kötz	4	1,0	4	2,1	0	0,0
Krumbach (Schwabern)	25	1,6	12	1,5	13	1,7
Landensberg	1	1,2	0	0,0	1	2,3
Leipheim	25	3,1	15	3,7	10	2,4
Münsterhausen	8	2,8	2	1,4	6	4,2
Neuburg a.d.Kammel	11	3,3	4	2,4	7	4,2
Offingen	15	2,9	7	2,8	8	3,1
Rettenbach	6	3,3	4	5,6	2	1,8
Röfingen	2	1,4	1	1,6	1	1,2
Thannhausen	25	2,5	7	1,5	18	3,4
Ursberg	4	1,2	1	0,6	3	1,8
Waldstetten	2	1,4	1	1,3	1	1,5
Waltenhausen	2	2,4	0	0,0	2	4,3
Wiesenbach	2	1,8	0	0,0	2	3,7
Winterbach	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ziemetshausen	3	0,8	2	1,0	1	0,6
Landkreis Günzburg	335	2,20	159	2,15	176	2,24
Bayern	31865	2,43	12.882	1,92	18.983	2,96

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 7.1: Arbeitslosigkeit insgesamt

Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Günzburg ist sehr unterschiedlich. Vor allem im nordwestlichen Bereich des Landkreises zeigt sich eine Konzentration höherer Arbeitslosenzahlen, von denen einige knapp über dem bayerischen Durchschnitt (3,80) liegen (z.B. Ichenhausen, Offingen, Gundremmingen), einige jedoch auch deutlich darüber (Günzburg: 4,0, Leipheim 4,2). Das "Stadt-Land-Gefälle" fällt bei der Arbeitslosigkeit deutlich aus. Es gilt die Faustregel: je verstädterter die Gemeinden, desto höher die Arbeitslosigkeit, je ländlicher die Gemeinde, desto geringer die Arbeitslosigkeit.

Ähnliche Schwerpunkte in der regionalen Verteilung lassen sich bei Betrachtung der Arbeitslosigkeit von Frauen feststellen, jedoch sind hier die Muster nicht in der selben Deutlichkeit ausgeprägt. Genauso wie bei der Arbeitslosigkeit insgesamt lässt sich ein Ansteigen mit der Gemeindegröße klar feststellen.

Eine sehr breite Streuung zeigt die Verteilung der Arbeitslosen ausländischer Herkunft. Hier streuen die Werte von 0,0 bis zu 11,2 (Ziemetshausen). Ein deutliches Muster der regionalen Verteilung ist jedoch auch hier nicht zu erkennen. Besonders bei dieser Auswertung ist jedoch auch wieder auf das Problem der zum Teil sehr kleinen Fallzahlen zu verweisen.

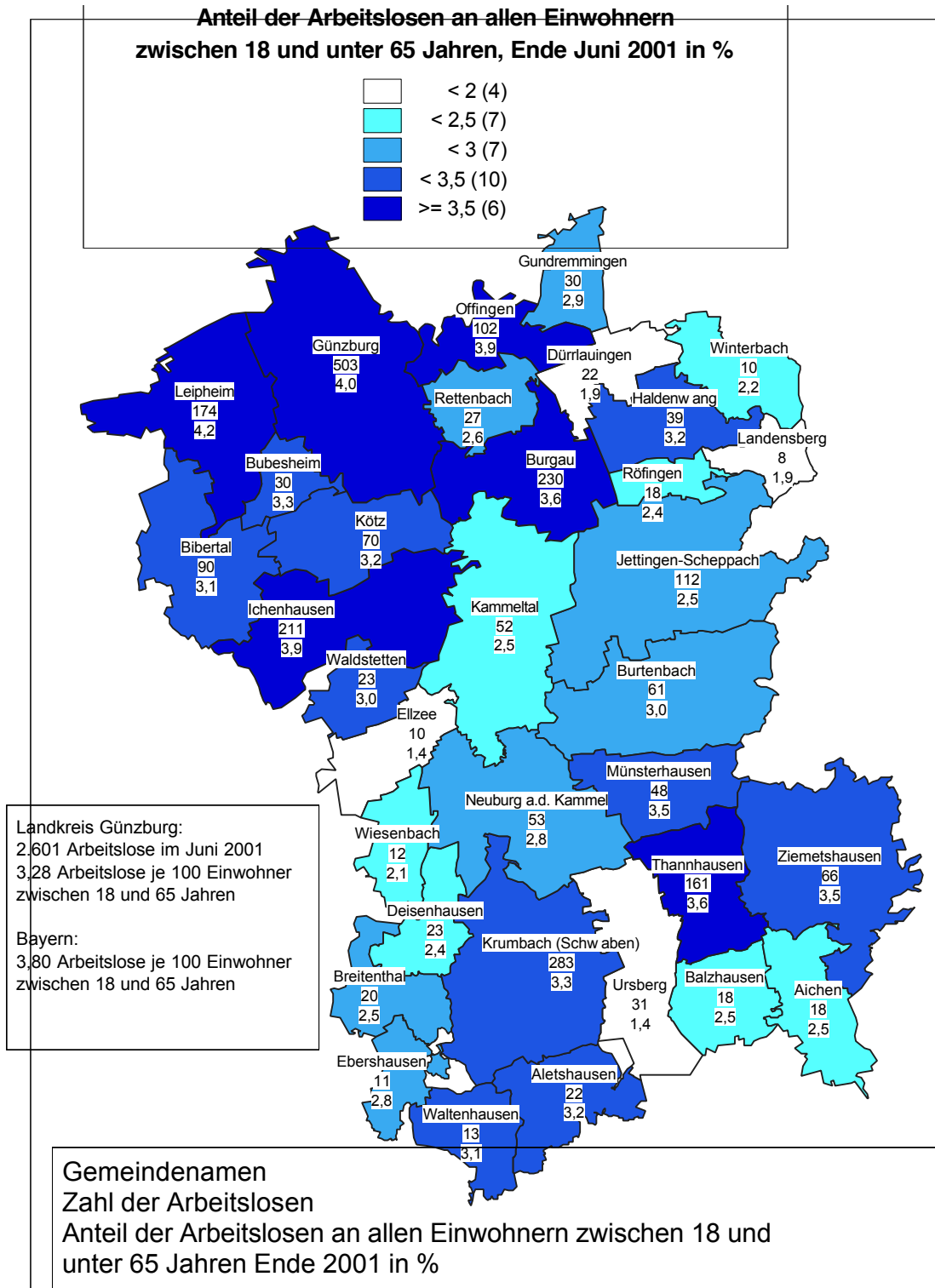
Indikator 7.2: Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Günzburg liegt sehr nahe an dem bayerischen Vergleichswert. Die Langzeitarbeitslosigkeit folgt ähnlichen regionalen Mustern wie die Arbeitslosigkeit insgesamt. Auch hier findet sich ein deutlich ausgeprägtes "Stadt-Land-Gefälle". Auffällig ist bei der regionalen Betrachtung der hohe Wert des Marktes Ziemetshausen, der mit 1,6 gut 60% höher als der Landkreisdurchschnitt liegt.

Indikator 7.3: Jugendarbeitslosigkeit

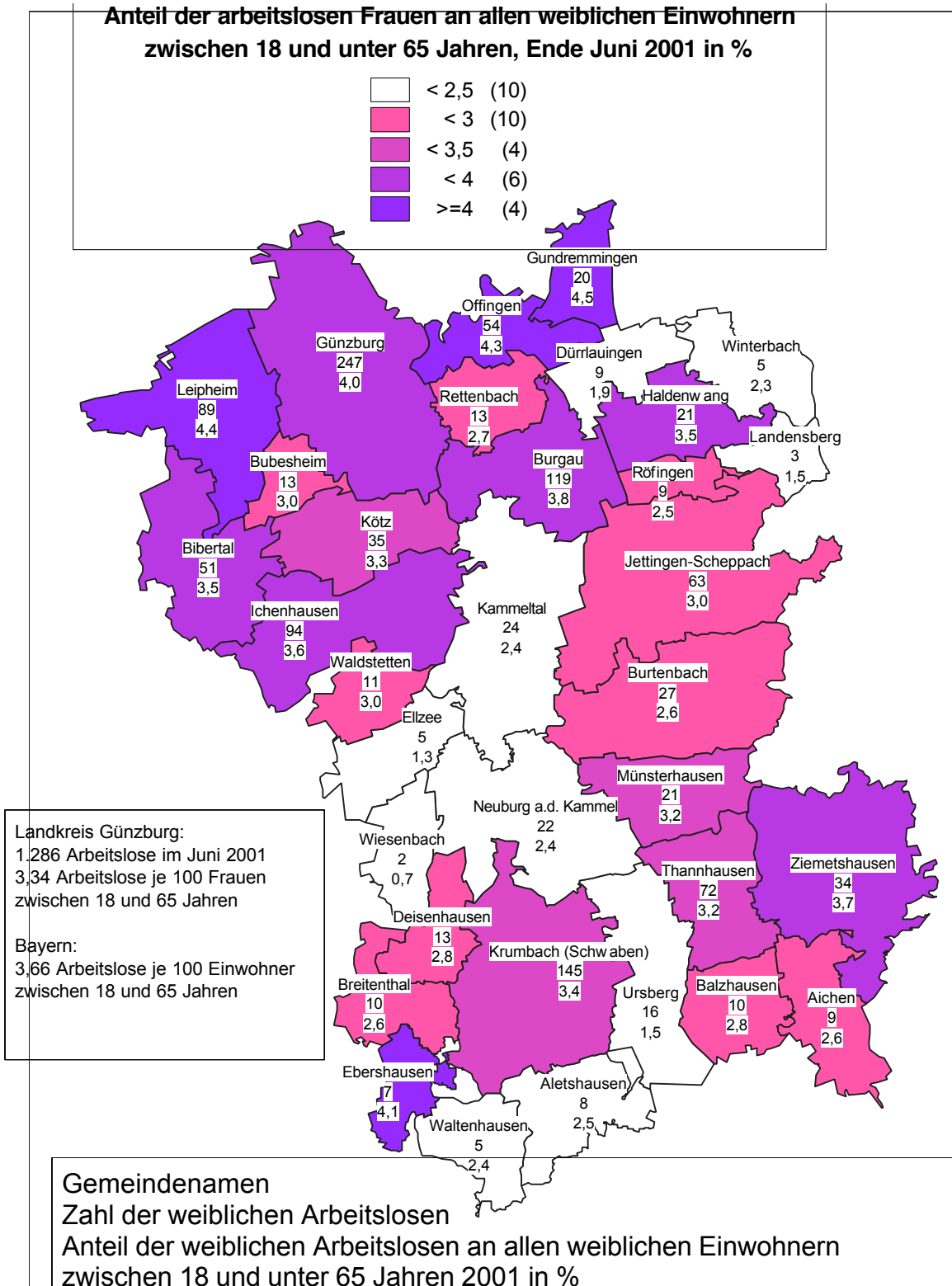
Auch die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren fällt im Verhältnis zu Bayern niedriger aus. Auch hier ist ein deutliches "Stadt-Land-Gefälle" festzustellen, wobei die Werte der Städte noch über dem bayerischen Vergleichswert liegen. Den höchsten Wert weist allerdings die kleine Gemeinde Gundremmingen auf (3,6). Auch hier ist jedoch wiederum vor einer Überinterpretation kleiner Fallzahlen zu warnen. Die absolut größte Zahl jugendlicher Arbeitsloser findet sich mit 70 Jugendlichen in der Stadt Günzburg.

Darstellung 18: Zahl der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 19: Anteil der arbeitslosen Frauen an allen weiblichen Einwohnern im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001

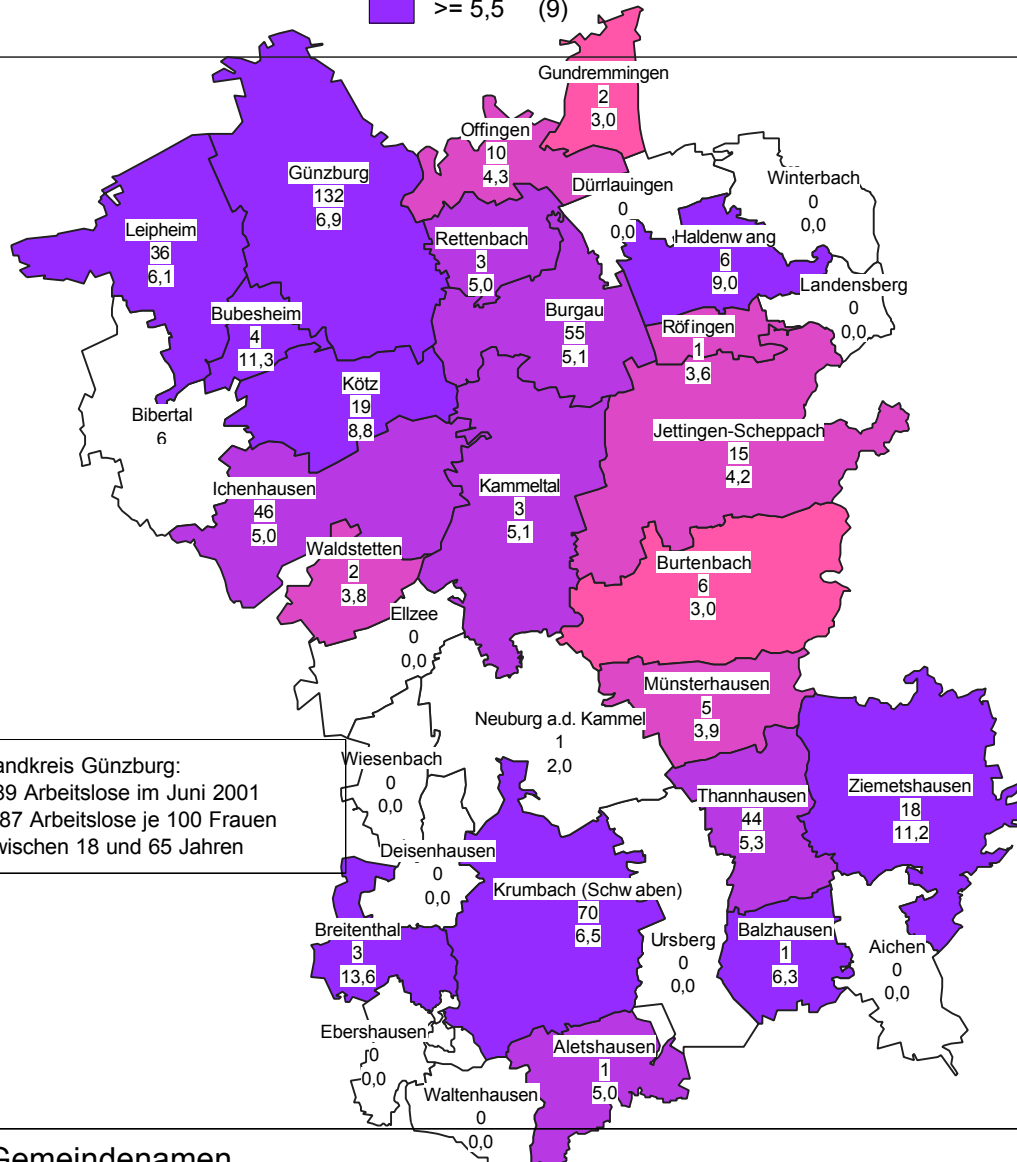
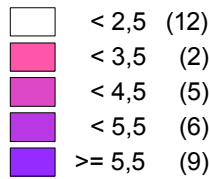


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 20: Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen ausländischen

Einwohnern im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001

Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen ausländischen Einwohnern zwischen 18 und unter 65 Jahren, Ende Juni 2001 in %



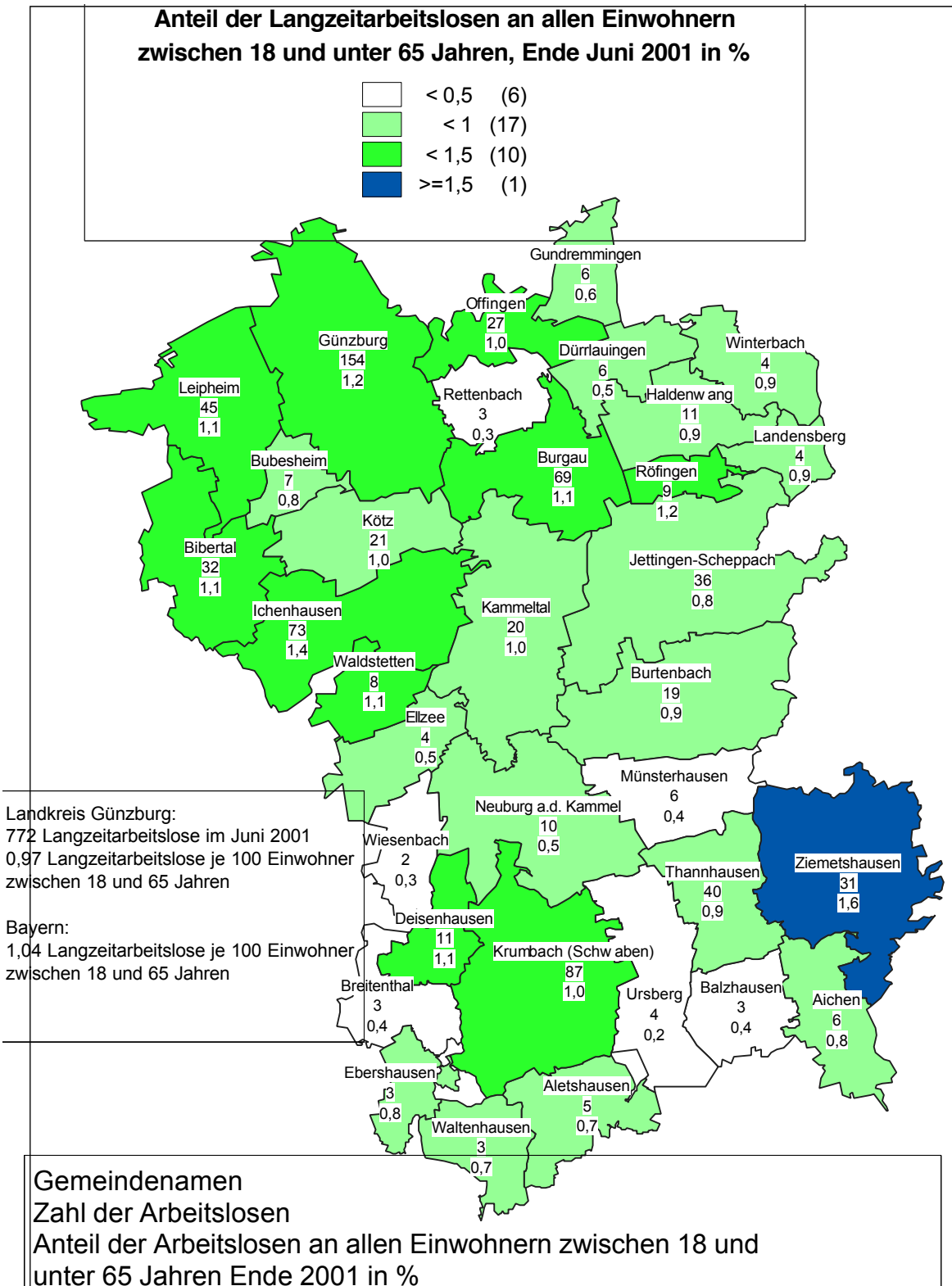
Landkreis Günzburg:
489 Arbeitslose im Juni 2001
5,87 Arbeitslose je 100 Frauen
zwischen 18 und 65 Jahren

Gemeindenamen
Zahl der ausländischen Arbeitslosen
Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen ausländischen Einwohnern
zwischen 18 und unter 65 Jahren 2001 in %

* Da die Zahl der Einwohner ausländischer Herkunft in Bibertal zur Zeit der Berichtserstellung nicht vorliegt, kann keine entsprechende Quote angegeben werden.

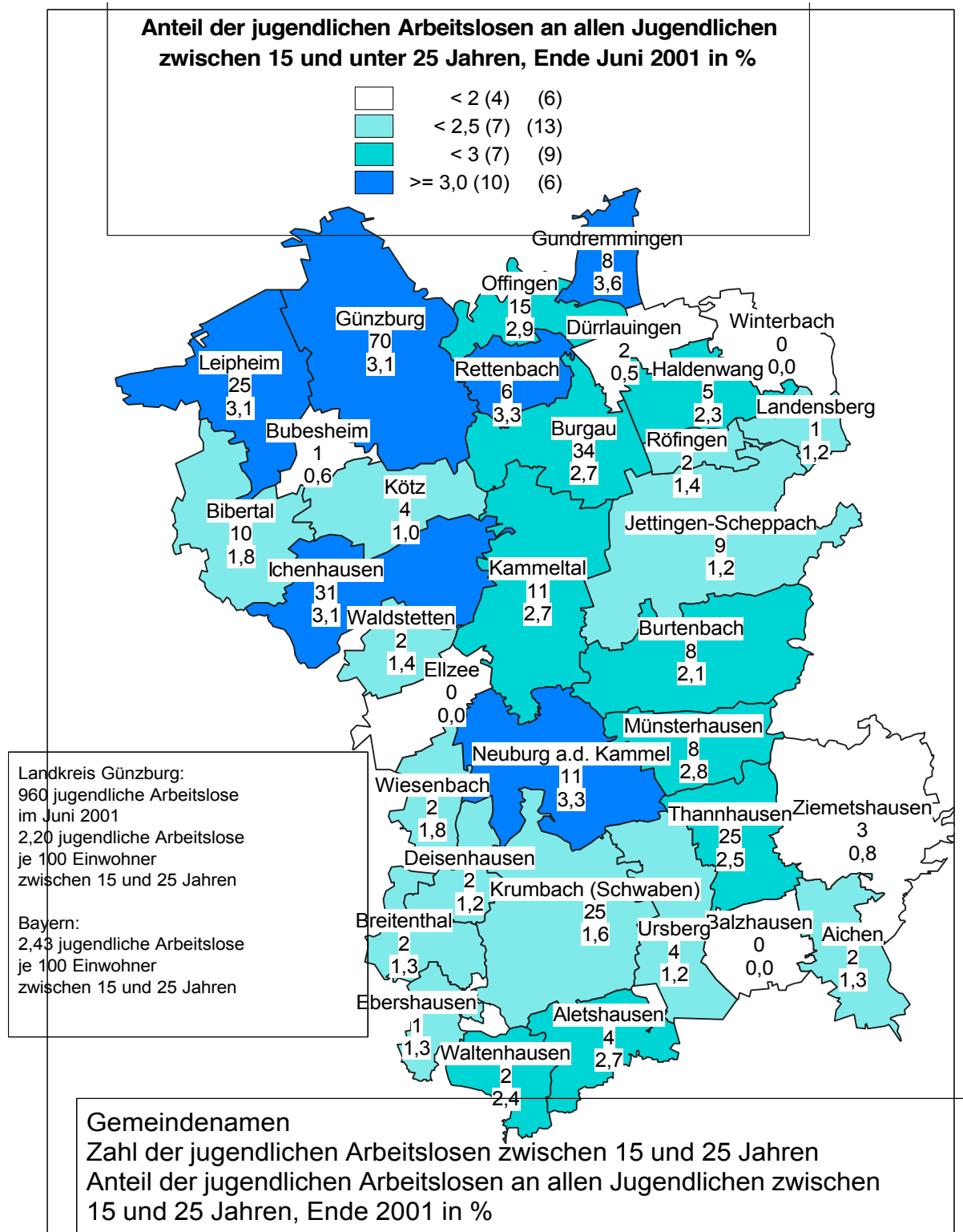
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 21: Zahl der Langzeitarbeitslosen (Dauer über 1 Jahr) im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 22: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Günzburg, Stand Juni 2001



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 8: Wohnsituation im Landkreis Günzburg

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden gemeinhin als ein Bedingungsfaktor für soziale Probleme benannt. Dementsprechend wurden aus der Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung die Merkmale Zahl und Struktur der Wohnungen in Wohngebäuden und die Wohnfläche abgerufen.

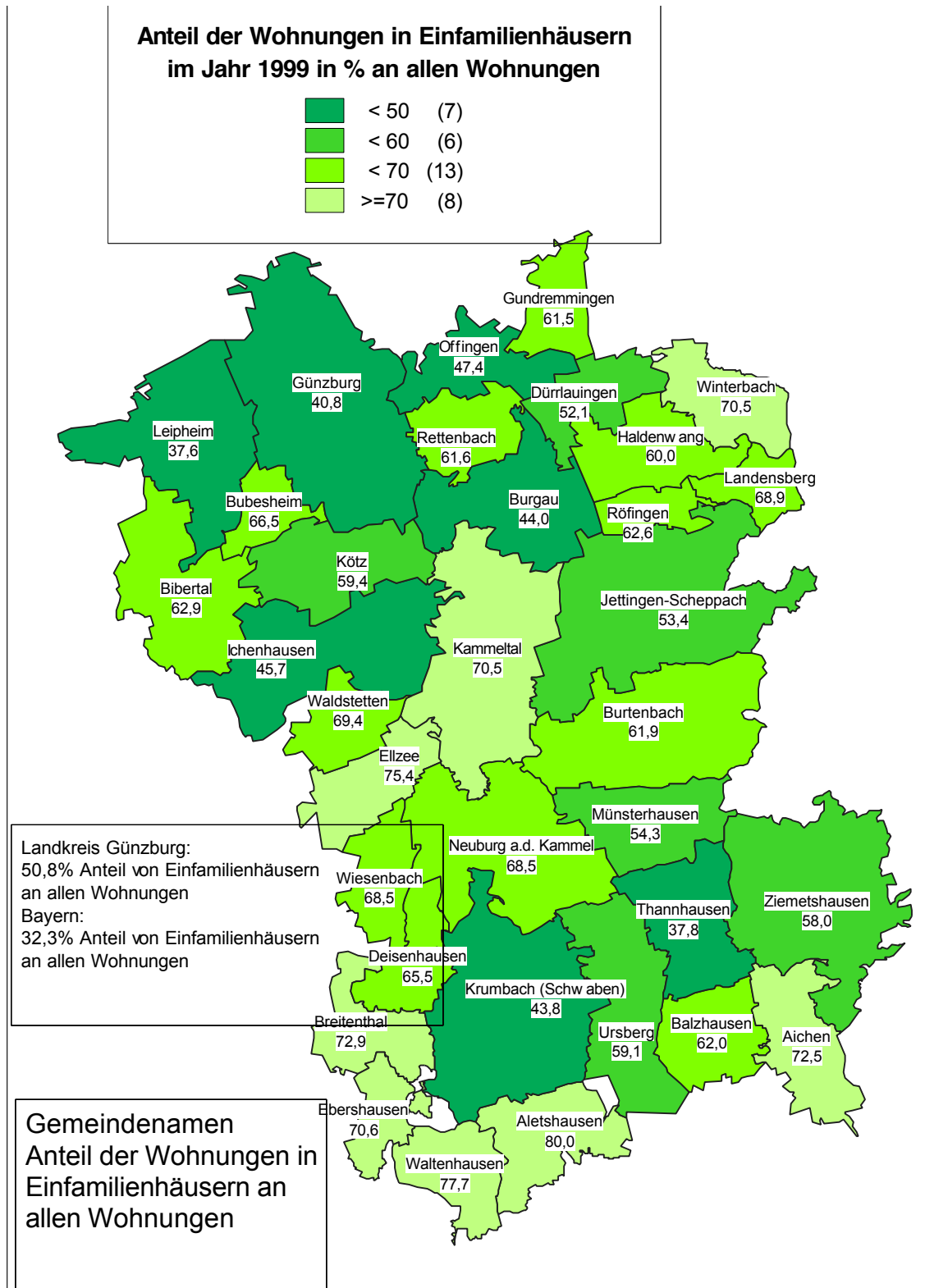
Darstellung 28 zeigt den Anteil der Häuser mit 1-2 Wohnungen an allen Wohngebäuden. Gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes fallen Einfamilien-, Doppelhäuser und Reihenhäuser (ohne Einliegerwohnungen) unter die Häuser mit 1-2 Wohnungen. Bei Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen handelt es sich demgemäß um Geschosswohnungsbauten. Damit ist der Anteil der Wohngebäude mit 1-2 Wohnungen ein geeigneter Indikator für das Maß der Verstädterung der Gemeinden im Landkreis Günzburg. Dementsprechend tritt hier das "Stadt-Land-Gefälle" besonders deutlich hervor. In Leipheim liegt der Anteil der Häuser mit 1-2 Wohnungen unter 40%, während er in der Mitte des Landkreises bei 75% (Elzee) liegt. Der geringste Verstädterungsfaktor ist bei der Gemeinde Aletshausen zu finden.

Noch deutlicher wird das "Stadt-Land-Gefälle" in der Darstellung 29. Hierbei wird zusätzlich der Anteil der Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen aufgeführt. Dieser Anteil ist in den großen Städten erwartungsgemäß besonders hoch, zum Teil höher als der Anteil der Wohngebäude mit nur einer Wohnung (z.B. Günzburg, Leipheim, Thannhausen).

Darstellung 30 stellt die Verteilung der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner im Landkreis Günzburg dar. Insgesamt liegt der Wert des Landkreises im bayerischen Durchschnitt. Die geringste Wohnfläche steht den Einwohnern der Gemeinde Ursberg zur Verfügung (28,4m²), die größte den Bewohnern von Neuburg a. d. Kamel (47,1m²). Ein deutliches Stadt-Land-Gefälle ist jedoch nicht ersichtlich.

An dieser Stelle ist jedoch hervorzuheben, dass es sich bei diesem Merkmal nur um einen relativ groben Strukturindikator handelt, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzelfall nur einen eingeschränkten Erklärungswert hat.

Darstellung 23: Wohnstruktur im Landkreis Günzburg I, Anteil der Häuser mit 1 Wohnung an allen Gebäuden im Jahr 1999



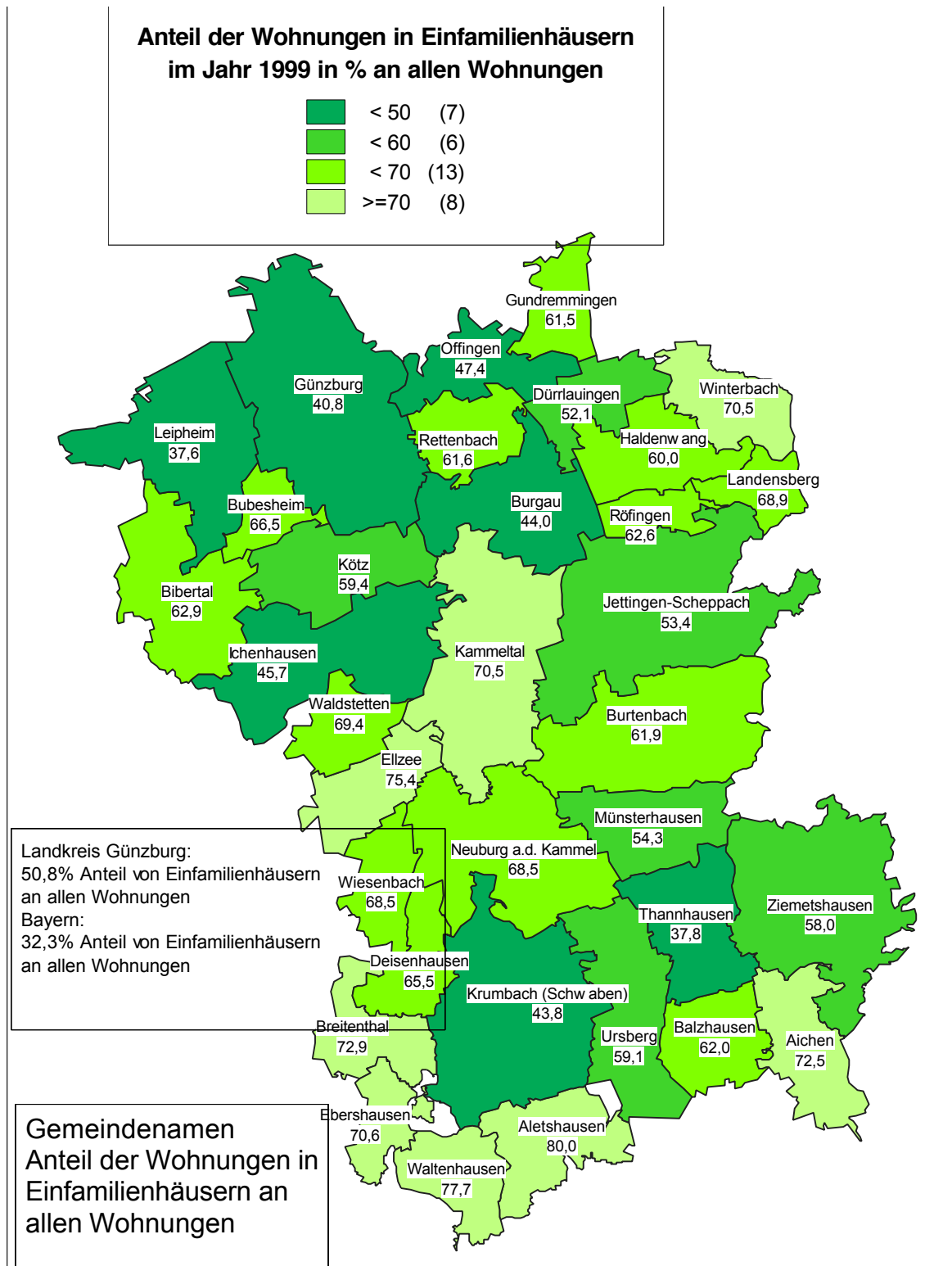
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 24: Wohnstruktur im Landkreis Günzburg II, Struktur der Wohnbebauung in Wohngebäuden im Jahr 1999

Gemeinde	Wohngebäude mit einer Wohnung	Wohngebäude mit zwei Wohnungen	Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen
Aichen	72,5%	26,1%	1,4%
Aletshausen	80,0%	18,5%	1,5%
Balzhausen	62,0%	25,5%	12,5%
Bibertal	62,9%	29,0%	8,1%
Breitenthal	72,9%	21,4%	5,7%
Bubesheim	66,5%	23,6%	9,9%
Burgaut	44,0%	23,7%	32,3%
Burtenbach	61,9%	29,0%	9,1%
Deisenhausen	65,5%	31,7%	2,8%
Dürrlauringen	52,1%	32,8%	15,1%
Ebershausen	70,6%	26,8%	2,6%
Ellzee	75,4%	19,4%	5,2%
Gundremmingen	61,5%	19,8%	18,8%
Günzburg	40,8%	17,7%	41,5%
Haldenwang	60,0%	29,5%	10,4%
Ichenhausen	45,7%	23,1%	31,3%
Jettingen-Scheppach	53,4%	28,2%	18,4%
Kammeltal	70,5%	24,5%	4,9%
Kötz	59,4%	24,3%	16,4%
Krumbach (Schwabern)	43,8%	20,6%	35,7%
Landensberg	68,9%	28,7%	2,5%
Leipheim	37,6%	20,8%	41,6%
Münsterhausen	54,3%	28,3%	17,4%
Neuburg a.d.Kammel	68,5%	22,3%	9,2%
Offingen	47,4%	29,2%	23,4%
Rettenbach	61,6%	28,9%	9,5%
Röfingen	62,6%	30,7%	6,7%
Thannhausen	37,8%	20,6%	41,6%
Ursberg	59,1%	23,6%	17,3%
Waldstetten	69,4%	23,5%	7,1%
Waltenhausen	77,7%	21,0%	1,3%
Wiesenbach	68,5%	28,4%	3,1%
Winterbach	70,5%	27,1%	2,4%
Ziemetshausen	58,0%	31,5%	10,5%
Landkreis Günzburg	50,8%	23,4%	25,8%
Bayern	32,3%	20,7%	47,0%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 25: Durchschnittliche Wohnfläche im Landkreis Günzburg im Jahr 1999 je Einwohner



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Indikator 9: Einkommenssituation im Landkreis Günzburg

Sicherlich kann die wirtschaftliche Situation einer Familie mit ein Indikator für die Anfälligkeit im Hinblick auf familiäre Krisensituationen sein. Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Günzburg stehen zur Zeit Daten der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) aus Nürnberg zur Verfügung¹⁰. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der Nettomonatseinkommen der Haushalte. Um neben der Verteilung für das Nettoeinkommen auch ein mittleres Monatseinkommen berechnen zu können, müssen die Klassenmittel für die unterste (unter 1.100 €) und die oberste Klasse (über 4.000 €) geschätzt werden. In Anlehnung an Ergebnisse aus dem Mikrozensus für Bayern aus dem Jahr 2001 wurde das unterste Klassenmittel auf 740 €, das oberste auf 4.700 € geschätzt. Zu beachten ist bei der Interpretation der Einkommensdaten, dass bei den monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte alle Einkünfte der Haushaltsmitglieder (Eheleute/Partner, aber auch Einkünfte von Kindern oder eventuell Großeltern) inklusive aller Transferleistungen gezählt werden.

Im bayerischen Vergleich liegt das mittlere monatliche Nettoeinkommen der Steuerpflichtigen im Landkreis Günzburg mit 2.087 € nur knapp unter dem bayerischen Vergleichswert von 2.097 €. Die mit Abstand höchsten mittleren monatlichen Nettoeinkommen sind dabei mit 2.491 € in der Stadt Krumbach zu verzeichnen. Generell fällt auf, dass die mittleren monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte in den Städten deutlich höher ausfallen als in den kleinen und mittleren Gemeinden.

Die Darstellung 26 gibt die Verteilung der monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte im Landkreis Günzburg wieder. Eine exemplarische Darstellung des prozentualen Anteils der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.500 € findet sich in der Darstellung 27.

¹⁰ Für die erste Auflage der Sozialraumanalyse wurde die Einkommenssteuerstatistik vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung des Jahres 1995 herangezogen. Diese Statistik wird planmäßig ca. alle drei Jahre mit einer naturgemäßen Verzögerung von drei Jahren erarbeitet. Leider ist die Veröffentlichung der Einkommenssteuerstatistik für 1998 seit ca. eineinhalb Jahren überfällig. Deshalb wurden bei der vorliegenden 2. Auflage der Sozialraumanalyse die GfK-Daten herangezogen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Einkommenssituation im Landkreis Günzburg für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Monatliche mittlere Nettoeinkünfte der Haushalte im Landkreis Augsburg nach Gemeindegrößenklassen, 2002

Indikator 9.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Mittlere monatliche Nettoeinkommen in €, im Jahr 2002	1.806 €	1.869 €	2.253 €	2.087€	2.097 €

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

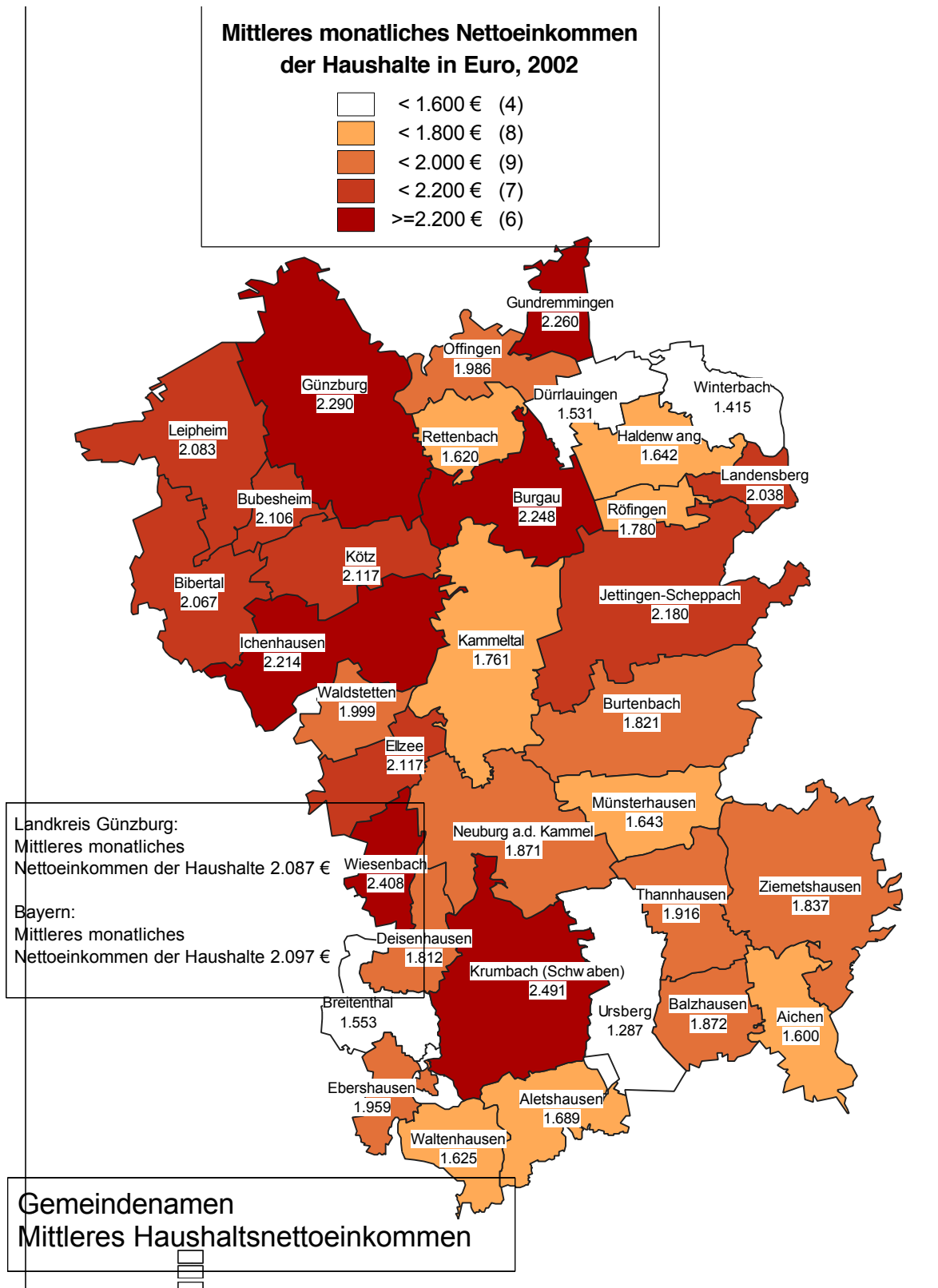
Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € in %, 2002

Indikator 9.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € im Jahr 2002	42,1%	41,0%	30,8%	35,1%	38,3%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

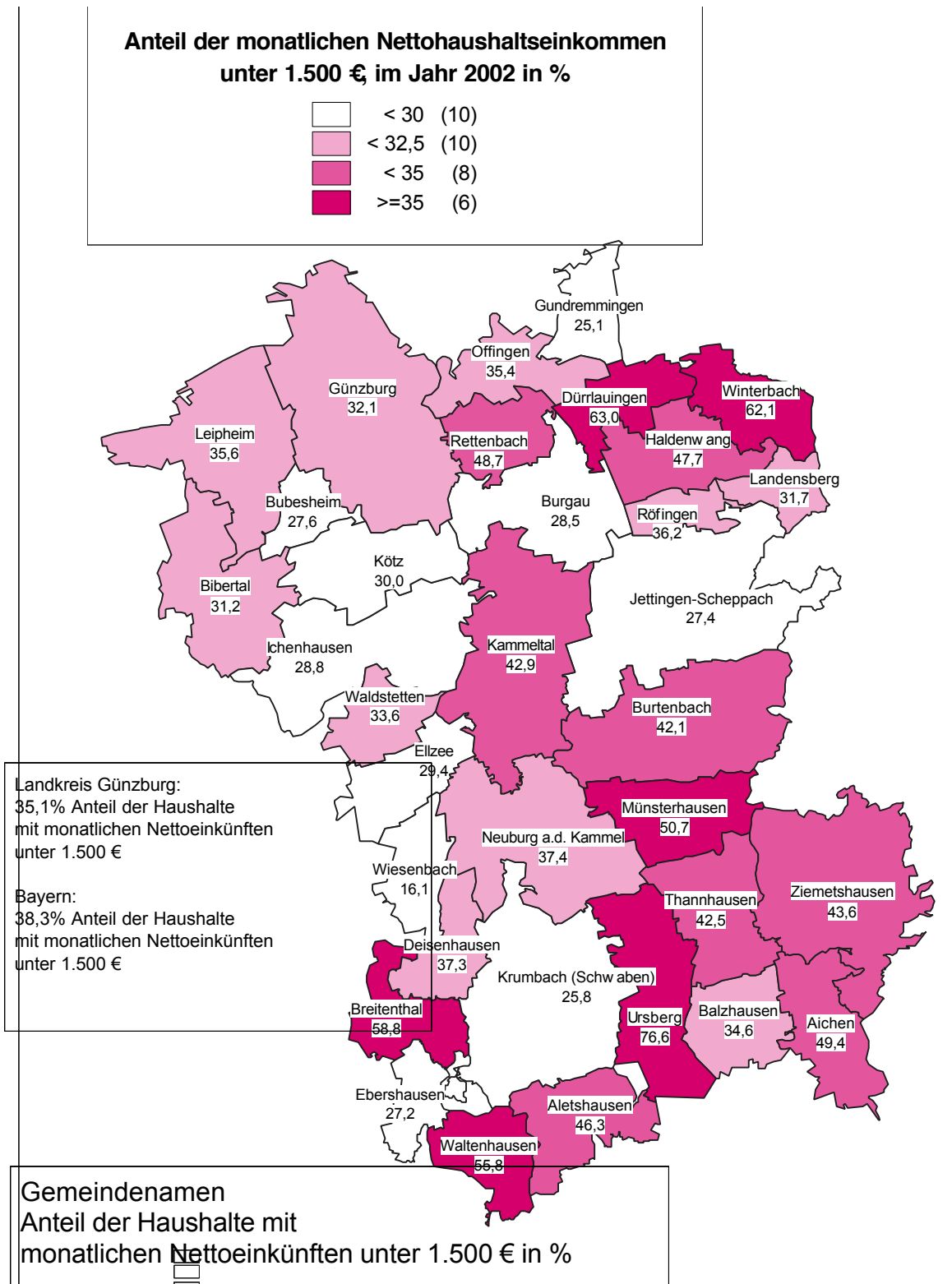
Bei der Analyse des Anteils der Haushalte mit Nettoeinkünften unter 1.500 € fällt auf, dass dieser – bei gleichen mittleren Nettoeinkommen - unter dem bayerischen Vergleichswert liegt. Damit streuen die Einkommen im Landkreis Günzburg weniger stark als in Bayern. Auch hier gibt es ein starkes "Stadt-Land-Gefälle". Aus regionaler Sicht fällt auf, dass im nördlichen Landkreis mehr Gemeinden mit einem geringeren Anteil an Haushalten mit Nettoeinkommen unter 1.500 € zu finden sind, während sich im südlichen Landkreis vermehrt Gemeinden mit einem höherem Anteil an Haushalten mit Nettoeinkommen unter 1.500 € finden.

Darstellung 26: Einkommenssituation im Landkreis Günzburg, mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen, 2002



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 27: Einkommenssituation im Landkreis Günzburg, Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkünften unter 1.500 €, 2002



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

4. Der Landkreis Günzburg im Vergleich zu Bayern

Um die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Günzburg in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde als Vergleichsmaßstab der Freistaat Bayern gewählt. Zu den hier verwendeten Indikatoren wurden deshalb gesamtbayerische Vergleichsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) und der Arbeitsamtsverwaltung herangezogen.

Der bayernweite Vergleich ist insofern auch sinnvoll und statthaft, da sich die Struktur des Landkreises Günzburg ähnlich vielfältig wie Bayern insgesamt darstellt. Neben Gebieten, die städtisch geprägt sind, gibt es eine Vielzahl kleiner Gemeinden, die ländlich geprägt sind.

Für den Vergleich wurden zwei Teilindizes ermittelt, die Bayern jeweils gleich 100 setzen. Im Hinblick auf die jugendhilfespezifische Fragestellung wurde dem Teilindex "Inanspruchnahme von (Jugend-)Hilfeleistungen" über alle Teilindikatoren ein Gewicht von insgesamt 61% am Gesamtindex zugeordnet. Insofern ergibt sich für den zweiten Teilindex "Sozialräumlicher Index" ein Gewicht von 39%. Die detaillierten internen Gewichtungen innerhalb der jeweiligen Indizes, und damit auch deren Zusammensetzung, ergeben sich aus den in Kapitel 2 dargestellten Übersichten.

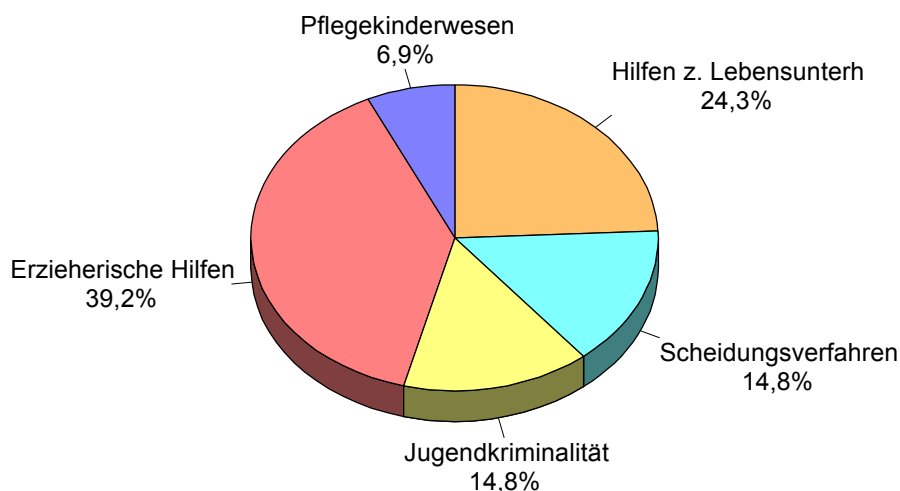
Die Teilindizes können selbstverständlich – je nach Ziel- und Fragestellung – auch getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

Teilindex "Inanspruchnahme von (Jugend-)Hilfeleistungen"

Der Teilindex "Inanspruchnahme von (Jugend-)Hilfeleistungen" besteht aus fünf Indikatoren. Die genaue Gewichtung der Teilbereiche zeigt das folgende Schaubild.

Darstellung 28: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex "Inanspruchnahme von (Jugend-)Hilfeleistungen"

Gewichtung der Indikatoren des Teilindex Jugendhilfe



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Der Landkreis liegt bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen unter dem bayerischen Gesamtdurchschnitt. Zu beachten ist hierbei, dass niedrige Werte eine günstigere Situation beschreiben. Auffällig ist vor allem die breite Streuung der Werte über den gesamten Landkreis. Den deutlich höchsten Wert weist bei diesem Teilindex der Markt Offingen auf (146,2). Dominiert wird die regionale Verteilung insgesamt durch das bereits mehrmals beschriebene "Stadt-Land-Gefälle". Die beiden Städte Leipheim und Günzburg liegen jeweils rund ein Viertel über dem bayerischen Durchschnitt. Insgesamt treten höhere Werte im nördlichen Bereich des Landkreises gehäuft auf, während an den Randgebieten des Landkreises, und damit in den ländlicher geprägten Regionen, sehr viel niedrigere Werte zu finden sind (z.B. 15,8 in Ebershausen).

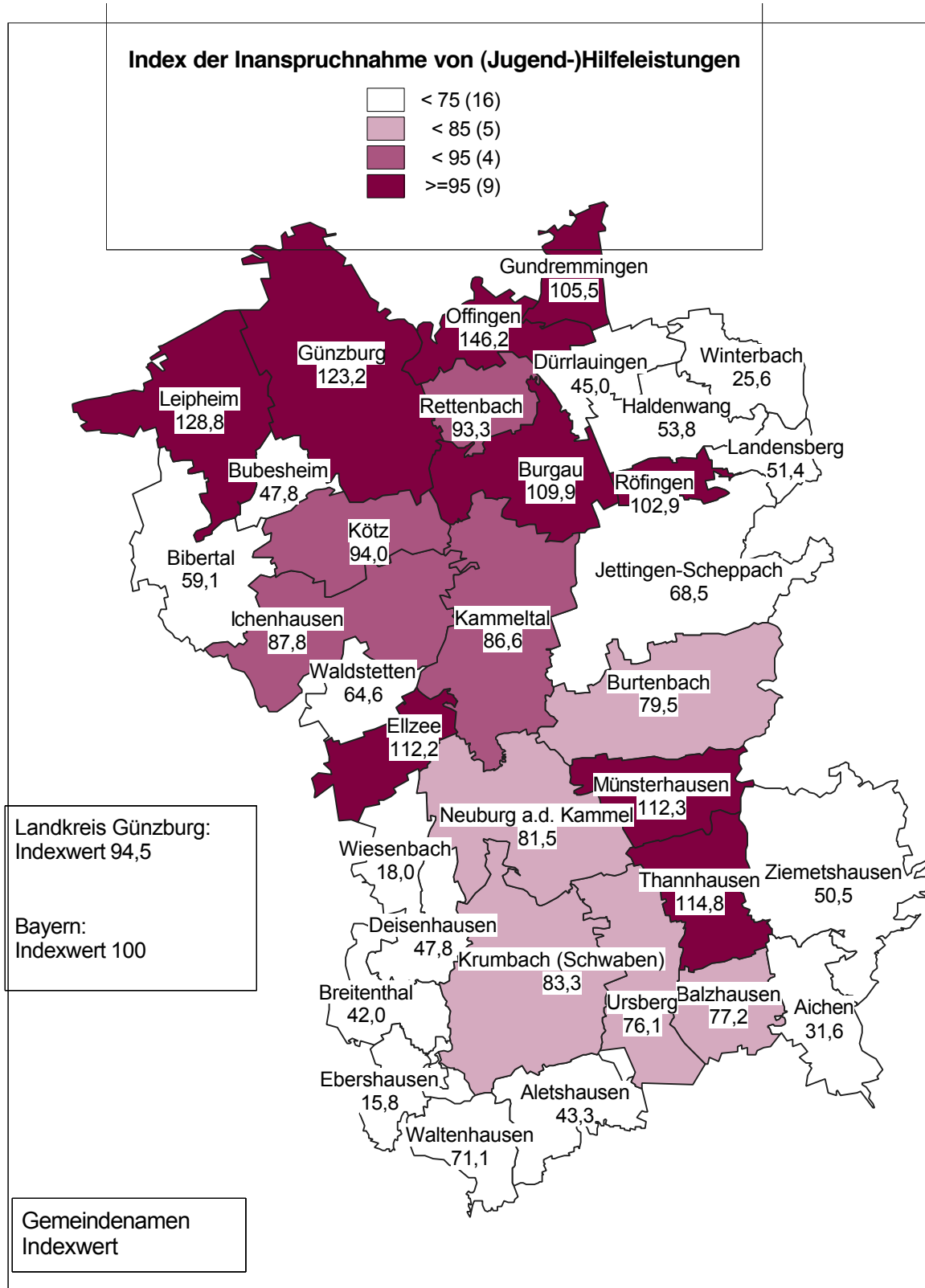
Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Teilindex der Inanspruchnahme von (Jugend-)Hilfeleistungen nach Gemeindegrößenklassen, Bayern=100

Indikator	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Jugendhilfeindex	66,3	86,5	107,8	94,53	100,0

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 29: Landkreis Günzburg, Index der Inanspruchnahme von (Jugend-)Hilfeleistungen im Vergleich zu Bayern



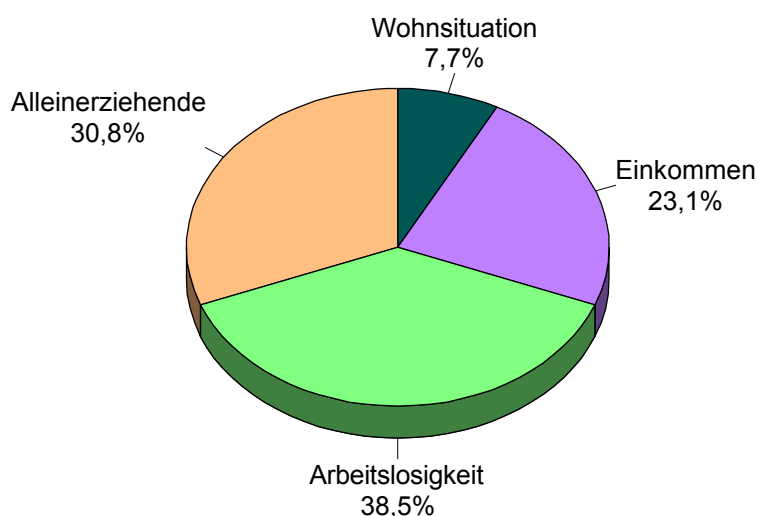
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Teilindex "Sozialräumlicher Index"

Der Sozialräumliche Teilindex setzt sich aus insgesamt vier Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen.

Darstellung 30: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex "Sozialräumlicher Index"

**Gewichtung der Indikatoren des
Teilindex Sozialraum**



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

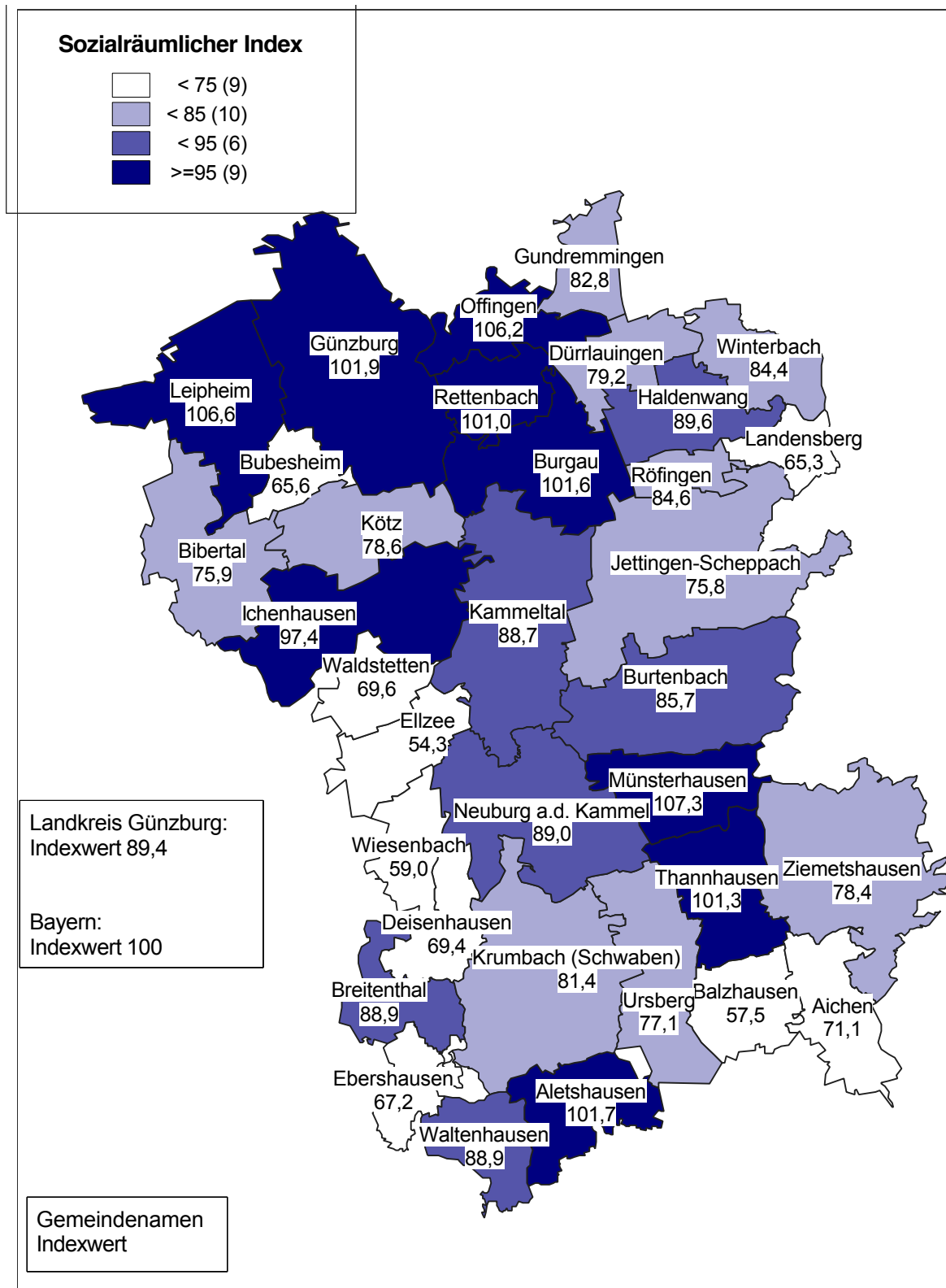
Im Vergleich liegt hier der Landkreis Günzburg mit knapp 90% deutlich unter - und damit besser - dem bayernweiten Durchschnitt. Im Gegensatz zum Jugendhilfeindex fallen die Werte hier nicht so unterschiedlich aus; die höchsten Werte sind mit 107,3 in Münsterhausen gefolgt von Leipheim mit 106,6 zu finden, der niedrigste Wert (und damit die geringste sozialräumliche Belastung) in Ellzee (54,3). Deutlich wird auch hier wieder ein ausgeprägtes "Stadt-Land-Gefälle". Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Teilindex "Sozialräumlicher Index" nach Gemeindegrößenklassen, Bayern=100

Indikator	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Sozialräumlicher Index	79,6	84,3	95,3	89,4	100,0

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 31: Landkreis Günzburg, Sozialräumlicher Index im Vergleich zu Bayern



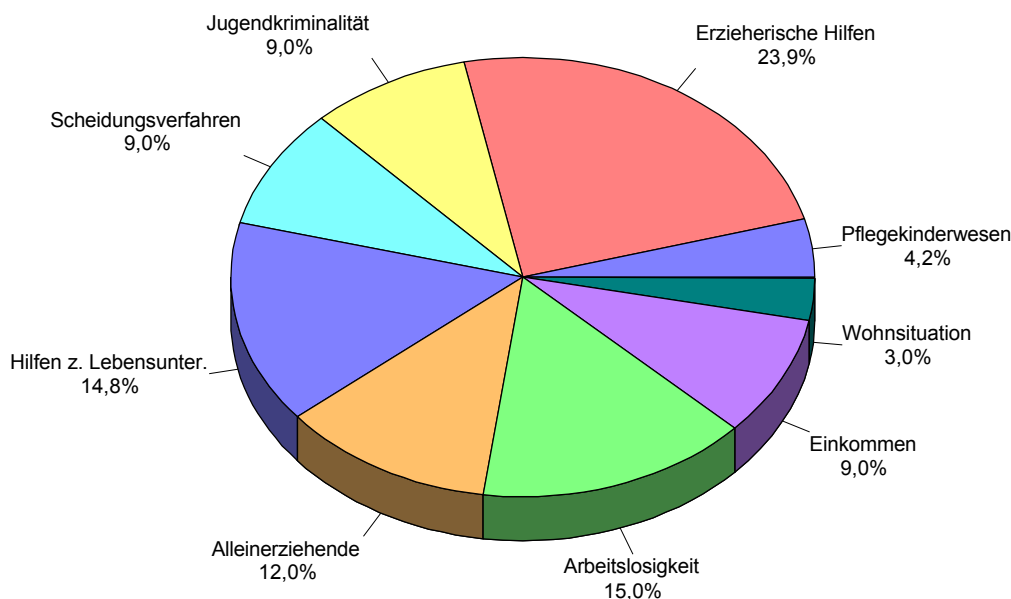
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Gesamtindex

In der Zusammenschau von Jugendhilfe- und Sozialräumlichem Index entsteht der Gesamtindex für die Sozialraumanalyse. Im Landkreis Günzburg hat man sich entschlossen, dem Jugendhilfeindex 61% am Gesamtindex zuzumessen und dem Sozialräumlichen Index 39%. Daraus ergibt sich eine Gewichtung der einzelnen Indizes im Gesamtindex wie in der folgenden Abbildung dargestellt.

Darstellung 32: Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex

Gewichtung des Gesamtindex



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Der aus der Zusammenführung dieser beiden Teilindizes resultierende Gesamtwert liegt mit 92,5 deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert von 100. Die regionale Verteilung ist, wie auf Grund der internen Gewichtung zu erwarten war, dem Jugendhilfeindex ähnlich. Auch hier zeigt sich eine Konzentration auf die größeren Gemeinden und Städte, sowie im nordwestlichen Teil des Landkreises. Ferner ist wieder auf die große Differenz der Werte innerhalb des Landkreises, und das daraus resultierende Gefälle zwischen kleinen Gemeinden und Städten, hinzuweisen.

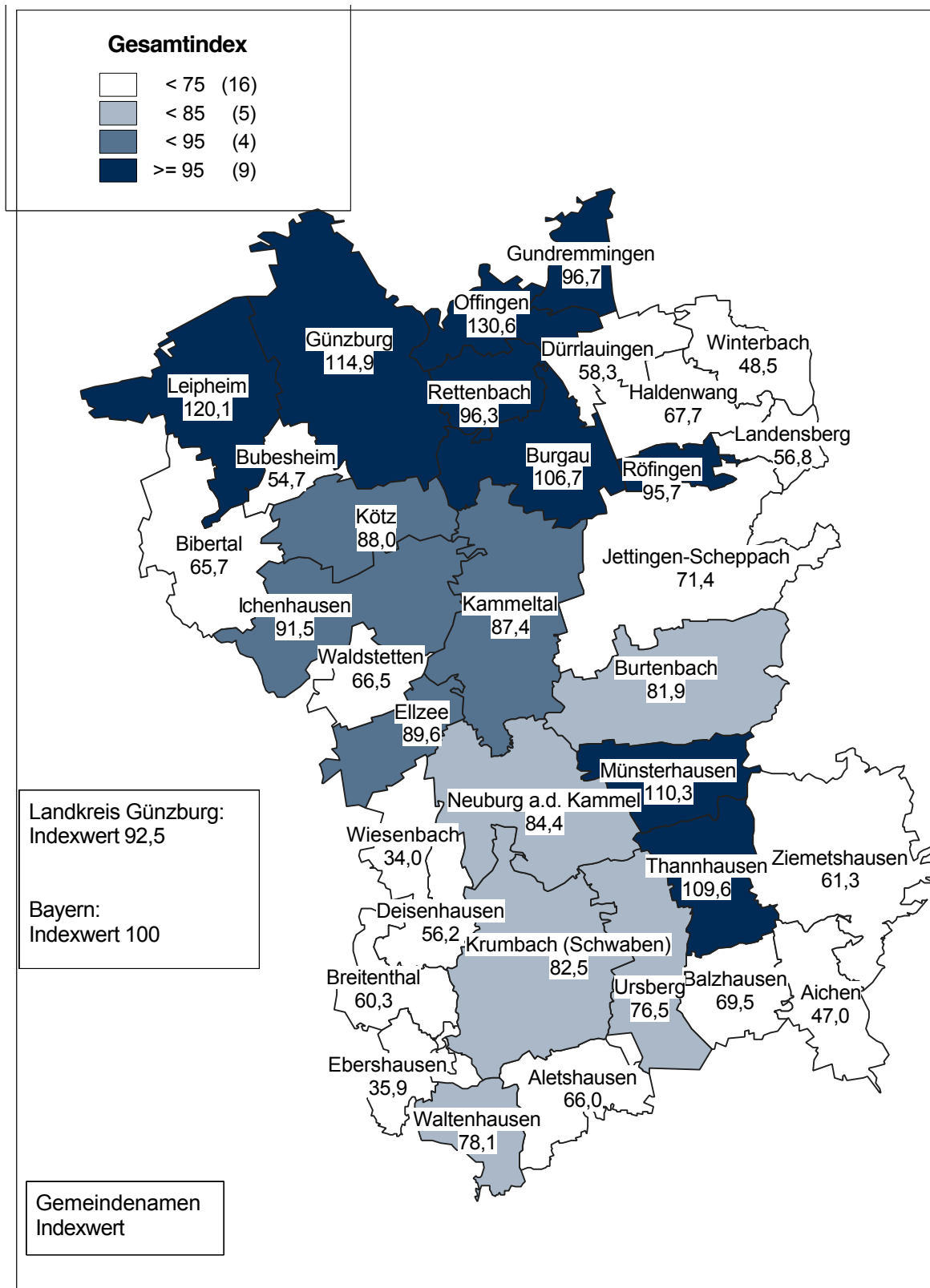
Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Gesamtindex nach Gemeindegrößenklassen, Bayern=100

Indikator	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Günzburg	Bayern
Gesamtindex	71,5	85,6	102,9	92,53	100,0

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 33: Landkreis Günzburg, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

5. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Günzburg seit 1987

Der Landkreis Günzburg hat in den letzten 15 Jahren eine ausgesprochen dynamische Entwicklung erlebt. So stieg die Bevölkerungszahl insgesamt seit der Volkszählung 1987 bis heute um rund 15.000 Einwohner, wie den Darstellungen 34 und 37 zu entnehmen ist. Neben Geburtenüberschüssen in den letzten Jahren sind hierfür vor allem Zuwanderungen die Ursache. Dies war nicht immer so. Wie die Darstellung 34 zeigt, stagnierte die Bevölkerungszahl im heutigen Landkreis Günzburg mehr oder minder lange Zeit. Zeiten des Bevölkerungsrückganges – hervorgerufen durch Abwanderungen - stehen Zeiten mit leicht steigender Bevölkerungszahl gegenüber. Die Ursachen der hohen Zuwanderungen der letzten 15 Jahre liegen in der seit Jahrzehnten anhaltenden innerdeutschen Nord-Süd-Wanderung, insbesondere aber in der Ost-West-Wanderung der letzten 12 Jahre, der Zuwanderung von Ausländern und der stärker werdende Einfluss der Ballungsräume Ulm bzw. Augsburg.

Darstellung 34: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Günzburg 1950 - 2001

Jahr	1950	1961	1970	1980	1987	2002
Einwohner	100.997	95.669	103.778	108.568	107.120	122.114

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Wert für 2002 nach einer Erhebung im Frühjahr bei den Gemeinden im Landkreis Günzburg

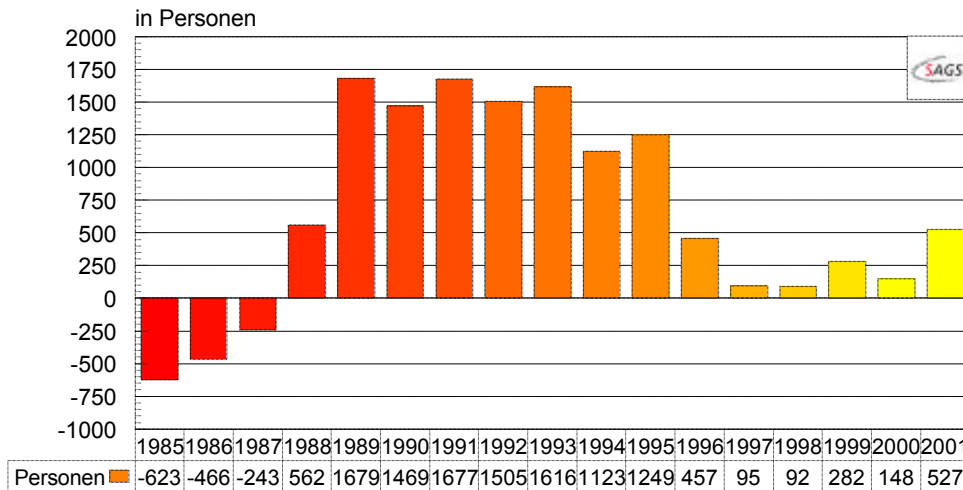
Wie ein Blick auf die (Zu-)Wanderungssalden der letzten Jahre in der nachfolgenden Darstellung 35 zeigt, ist erst in den letzten Jahren eine spürbare Verlangsamung der Zuwanderung zu verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist die starke Zuwanderung in den ersten Jahren nach der Öffnung der Grenzen. Darstellung 36 zeigt ein Altersprofil der Zuwanderung. Im letzten Jahr (2001) ist wieder ein deutlicher Anstieg der Zuwanderungssalden zu verzeichnen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden zeigt jedoch, dass die Bevölkerungsentwicklung vor Ort mit unterschiedlicher Geschwindigkeit stattgefunden hat. Darstellung 37 gibt diese Entwicklung in den Gemeinden des Landkreises Günzburg seit der Volkszählung, getrennt nach Bevölkerungszuwachs (Wanderungs- und Geburtenüberschüsse insgesamt) und nach den reinen Wanderungsgewinnen wieder. Darstellung 38 zeigt ein Landkreisschaubild

die regionalen Schwerpunkte der Zuwanderungen auf. Darstellung 39 gibt den Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Günzburg wieder. Bemerkenswert ist hier mit 21,7% der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu Bayern mit 19,5%.

Darstellung 35:

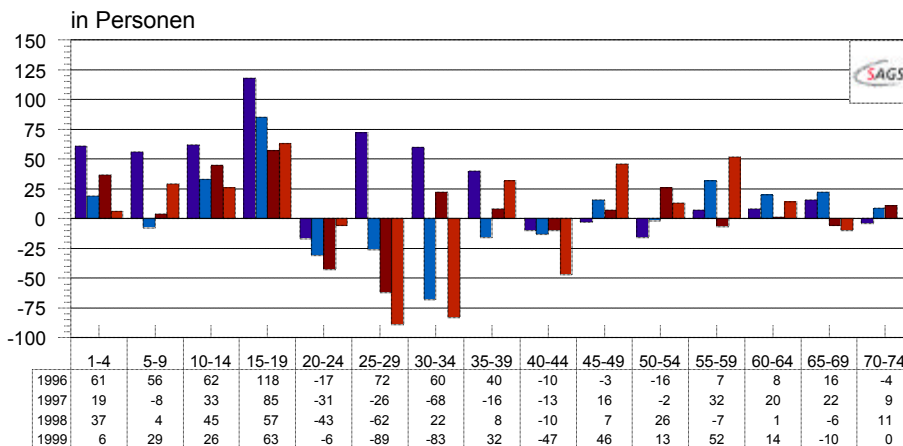
Nettozuwanderung in den Landkreis Günzburg 1985-2001



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 36:

Wanderungsanalyse für den Landkreis Günzburg Wanderungsverhalten der 1 bis unter 75-Jährigen 1996-1999



Wanderungsbewegungen
 ■ 1996 ■ 1997 ■ 1998 ■ 1999

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 37: Bevölkerungszuwachs (27.05.1987 – 31.12.2001) in den Gemeinden des Landkreises Günzburg, absolut und in Prozent

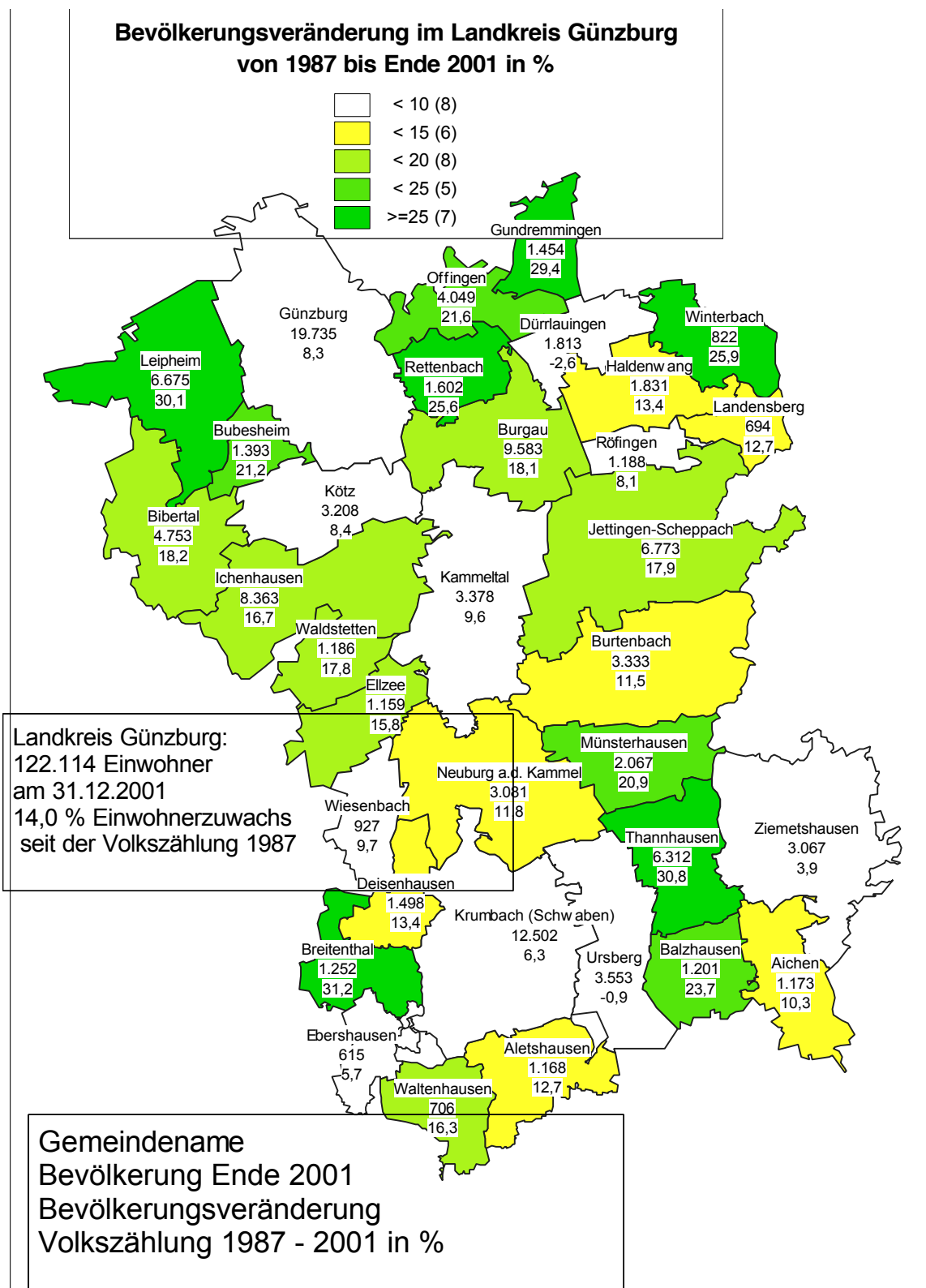
Gemeinde	Zahl der Einwohner am 25. Mai 1987	Zahl der Einwohner am 31. Dez. 2001	Zuwachs ¹⁾ 1987 – 2001, absolut	Zuwächse ¹⁾ 1987 – 2001 in %,	
				insgesamt	pro Jahr
Aichen	1063	1173	110	10,3%	0,7%
Aletshausen	1036	1168	132	12,7%	0,8%
Balzhausen	971	1201	230	23,7%	1,5%
Bibertal	4021	4753	732	18,2%	1,2%
Breitenthal	954	1252	298	31,2%	1,9%
Bubesheim	1149	1393	244	21,2%	1,3%
Burgau, St	8111	9583	1472	18,1%	1,2%
Burtenbach, M	2990	3333	343	11,5%	0,8%
Deisenhausen	1321	1498	177	13,4%	0,9%
Dürrlauingen	1862	1813	-49	-2,6%	-0,2%
Ebershausen	582	615	33	5,7%	0,4%
Ellzee	1001	1159	158	15,8%	1,0%
Günzburg, GKSt	18217	19735	1518	8,3%	0,6%
Gundremmingen	1124	1454	330	29,4%	1,8%
Haldenwang	1615	1831	216	13,4%	0,9%
Ichenhausen, St	7166	8363	1197	16,7%	1,1%
Jettingen-Scheppach, M	5744	6773	1029	17,9%	1,1%
Kammeltal	3082	3378	296	9,6%	0,6%
Kötz	2960	3208	248	8,4%	0,6%
Krumbach (Schwaben), St	11757	12502	745	6,3%	0,4%
Landensberg	616	694	78	12,7%	0,8%
Leipheim, St	5132	6675	1543	30,1%	1,8%
Münsterhausen, M	1709	2067	358	20,9%	1,3%
Neuburg a.d.Kammel, M	2757	3081	324	11,8%	0,8%
Offingen, M	3330	4049	719	21,6%	1,4%
Rettenbach	1275	1602	327	25,6%	1,6%
Röfingen	1099	1188	89	8,1%	0,5%
Thannhausen, St	4825	6312	1487	30,8%	1,9%
Ursberg	3587	3553	-34	-0,9%	-0,1%
Waldstetten, M	1007	1186	179	17,8%	1,1%
Waltenhausen	607	706	99	16,3%	1,0%
Wiesenbach	845	927	82	9,7%	0,6%
Winterbach	653	822	169	25,9%	1,6%
Ziemetshausen, M	2952	3067	115	3,9%	0,3%
Landkreis insgesamt	107.120	122.114	14.994	14,0%	0,9%

1) Der Zuwachs beinhaltet sowohl die Nettozuwanderungen als auch die Geburtenüberschüsse

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

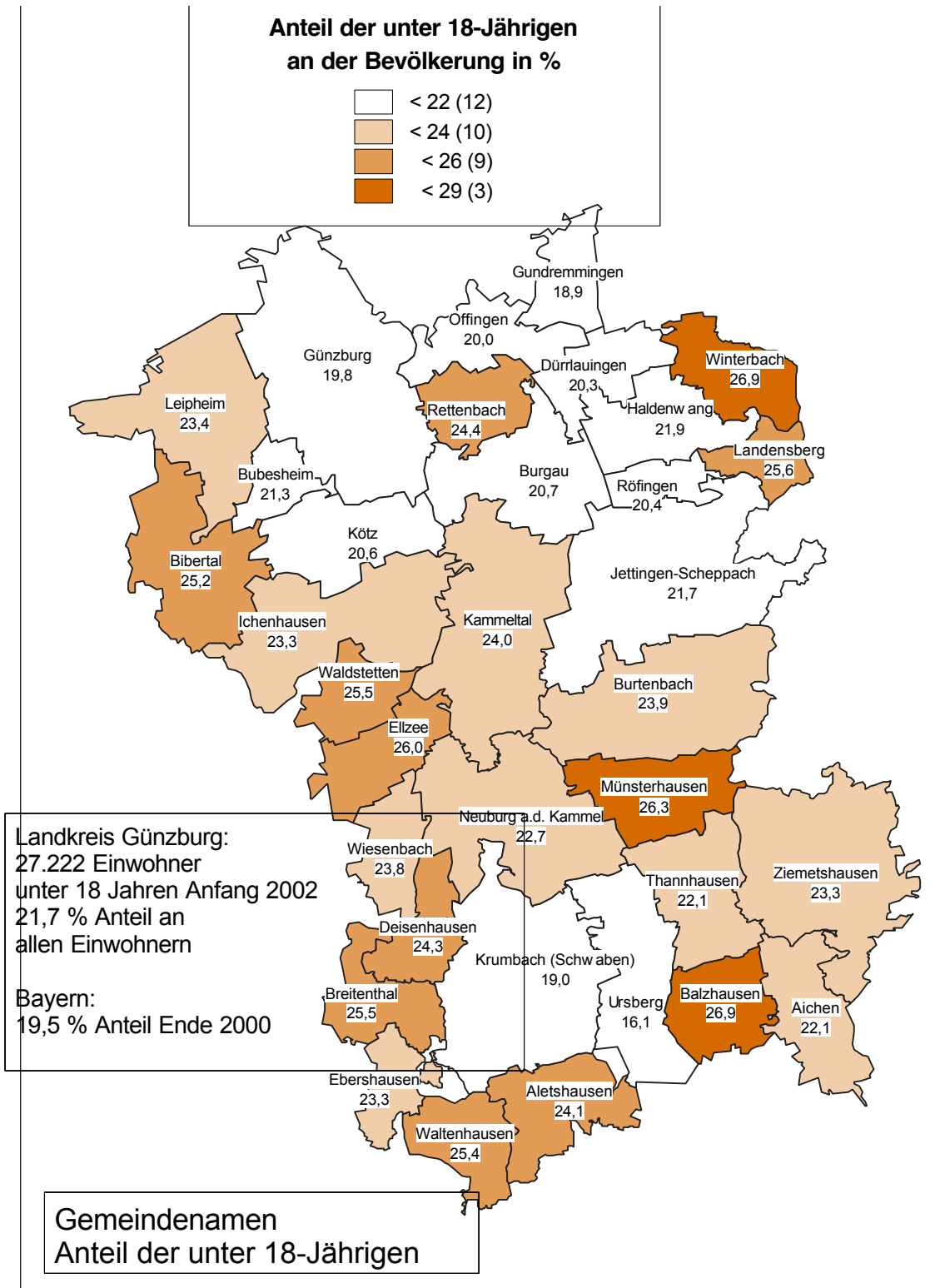
Darstellung 38: Bevölkerungsveränderung (27.05.1987 – 31.12.2001) in den

Gemeinden des Landkreises Günzburg, in Prozent



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 39: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Bevölkerung im Landkreis Günzburg, 2002



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

6. Pendleranalyse für den Landkreis Günzburg

Bei der Pendleranalyse handelt es sich um die Auswertung eines Datensatzes der Bundesanstalt für Arbeit, in der die Relation Wohnort-Arbeitsort für alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) für jede Gemeinde zum Stand vom 30. Juni 2001 abgebildet wird. Die Auswertung dieses Datensatzes gibt somit das Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wieder, wobei sich grundsätzlich zwei von einander abweichende Betrachtungsweisen ergeben. Aus Sicht der Wohngemeinde der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ergeben sich Werte für die Zahl der Auspendler der Wohngemeinde nach den verschiedenen Zielorten, aus Sicht der Gemeinde, in der die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz haben, ergeben sich Werte für die Zahl der Einpendler einer Gemeinde nach den verschiedenen Herkunftsorten. Natürlich ist es für alle Gemeinden (und damit auch für den Landkreis etc.) möglich, sowohl die Auspendler als auch die Einpendler zu ermitteln.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer im Landkreis Günzburg seit 1985, so fällt auf, dass die Zahl der am Arbeitsort beschäftigten Arbeitnehmer in den letzten fünfzehn Jahren nahezu kontinuierlich angestiegen ist. Der Pendlersaldo, mit dem die Differenz zwischen am Arbeitsort und am Wohnort beschäftigten Arbeitnehmern bezeichnet wird, ist erst seit fünf Jahren verfügbar. Ein eindeutiges Muster ist hier nicht zu erkennen.

Darstellung 40: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Landkreis Günzburg seit 1985 (jeweils 30. Juni)

	1985	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Beschäftigte am Arbeitsort	32.691	35.867	38.982	39.365	38.390	38.163	38.670	39.582	40.046
Männlich	19.676	20.865	22.225	22.503	21.619	21.676	21.994	n.v.	n.v.
Weiblich	13.015	15.002	16.757	16.862	16.771	16.487	16.676	n.v.	n.v.
Beschäftigte am Wohnort	n.v.	n.v.	n.v.	42.475	41.904	41.829	n.v.	43.145	43.375
Auspendler	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	29.804	30.184
Einpendler	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	26.241	26.855
Pendlersaldo*)	n.v.	n.v.	n.v.	3.110	3.514	3.666	n.v.	3.563	3.329

*) Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort
 n.v.: nicht verfügbar

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Betrachtet man die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Günzburg wohnen - dies sind insgesamt 43.375 Personen - , so zeigt sich, wie der nachfolgenden Darstellung 43 zu entnehmen ist, dass 13.191 aller Arbeitnehmer am Wohnort (30,4%) auch ihren Arbeitsplatz haben. 43,1% haben ihren Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde des Landkreises, pendeln also in diese Gemeinden, gut die Hälfte davon in die Stadt Günzburg. Weitere rund 10% der Arbeitnehmer pendeln in den Raum Ulm/Neu-Ulm, rund 6% in den Ballungsraum Augsburg (Stadt und Nachbarlandkreise).

Die 13.191 Arbeitnehmer, für die Wohnort und Arbeitsort identisch sind, bilden wiederum 32,9% aller Beschäftigten im Landkreis Günzburg. Insgesamt wurden im Sommer 2001 40.046 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz im Landkreis Günzburg haben, gezählt. Im Vergleich zur Anzahl der Sozialversicherungspflichtigen, die im Landkreis Günzburg wohnen, sind dies gut 7,5% weniger. 46,7% der Einpendler kommen aus dem Landkreis Günzburg, ungefähr 4,5% aus dem Landkreis Dillingen, 3% aus dem Landkreis Neu-Ulm. Auch aus dem Raum Augsburg pendeln rund 3% Beschäftigte in den Landkreis Günzburg.

Die Einpendlerquote beschreibt den Anteil der Einpendler an allen am Ort Beschäftigten, die Auspendlerquote den Anteil der Auspendler an allen am Wohnort beschäftigten Arbeitnehmern.

Den Darstellungen auf den nächsten Seiten können die Pendlerbewegungen sowohl in tabellarischer Form für alle Gemeinden sowie in grafischer Aufbereitung für die großen Gemeinden entnommen werden. Den anschließenden Karten sind die Aus- und Einpendlerquoten zu entnehmen.

Die Darstellung 47 am Schluss des Kapitels stellt eine Verbindung zwischen der Zahl der am Ort wohnenden Arbeitnehmer und der Zahl der am Ort Beschäftigten her. So arbeiteten in der Großen Kreisstadt Günzburg im Juni 2001 10.266 sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige. Auf der anderen Seite wohnten in Günzburg nur 6.998 sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige. Rein rechnerisch besitzt Günzburg also einen Arbeitsplatzüberschuss von über 3.000 Erwerbstätigen oder rund 46,7%. Die Gemeinde Bibertal ist dagegen ein Beispiel für eine typische Wohngemeinde. In Bibertal arbeiteten Ende Juni 2001 nur 404 Erwerbstätige, dagegen wohnten in Bibertal 1648 Erwerbstätige. Bibertal besitzt also rechnerisch ein Arbeitsplatzdefizit von rund 75%.

Darstellung 41: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Günzburg, Stand Juni 2001

	Alle Beschäftigten		Am Ort beschäftigt		Auspendler		In den Landkreis Günzburg		In den Landkreis Neu-Ulm		In die Stadt Ulm		In sonstige Landkreise	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Aichen	416	100%	21	5,0%	395	95,0%	201	48,3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	194	46,6%
Aletshausen	378	100%	35	9,3%	343	90,7%	230	60,8%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	113	29,9%
Balzhausen	424	100%	81	19,1%	343	80,9%	220	51,9%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	123	29,0%
Bibertal	1648	100%	150	9,1%	1498	90,9%	450	27,3%	556	33,7%	320	19,4%	172	10,4%
Breitenthal	457	100%	29	6,3%	428	93,7%	265	58,0%	68	14,9%	17	3,7%	78	17,1%
Bubesheim	550	100%	53	9,6%	497	90,4%	353	64,2%	46	8,4%	30	5,5%	68	12,4%
Burgau	3595	100%	1398	38,9%	2197	61,1%	1475	41,0%	80	2,2%	60	1,7%	582	16,2%
Burtenbach	1193	100%	360	30,2%	833	69,8%	578	48,4%	30	2,5%	12	1,0%	213	17,9%
Deisenhausen	559	100%	43	7,7%	516	92,3%	401	71,7%	23	4,1%	11	2,0%	81	14,5%
Dürrlauringen	651	100%	91	14,0%	560	86,0%	344	52,8%	20	3,1%	26	4,0%	170	26,1%
Ebershausen	223	100%	11	4,9%	212	95,1%	133	59,6%	20	9,0%	n.a.	n.a.	59	26,5%
Ellzee	416	100%	15	3,6%	401	96,4%	302	72,6%	40	9,6%	13	3,1%	46	11,1%
Günzburg	6998	100%	3548	50,7%	3450	49,3%	1748	25,0%	360	5,1%	323	4,6%	1019	14,6%
Gundremmingen	653	100%	247	37,8%	406	62,2%	222	34,0%	12	1,8%	14	2,1%	158	24,2%
Haldenwang	697	100%	29	4,2%	668	95,8%	494	70,9%	29	4,2%	11	1,6%	134	19,2%
Ichenhausen	3030	100%	919	30,3%	2111	69,7%	1350	44,6%	268	8,8%	163	5,4%	330	10,9%
Jettingen-Scheppach	2233	100%	610	27,3%	1623	72,7%	1086	48,6%	52	2,3%	49	2,2%	436	19,5%
Kammeltal	1170	100%	101	8,6%	1069	91,4%	837	71,5%	70	6,0%	30	2,6%	132	11,3%
Kötz	1280	100%	286	22,3%	994	77,7%	701	54,8%	88	6,9%	62	4,8%	143	11,2%
Krumbach(Schwaben)	4302	100%	2234	51,9%	2068	48,1%	1156	26,9%	149	3,5%	57	1,3%	706	16,4%
Landensberg	236	100%	10	4,2%	226	95,8%	119	50,4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	107	45,3%
Leipheim	2344	100%	786	33,5%	1558	66,5%	756	32,3%	263	11,2%	216	9,2%	323	13,8%
Münsterhausen	738	100%	53	7,2%	685	92,8%	519	70,3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	166	22,5%
Neuburg a.d.Kammel	1083	100%	229	21,1%	854	78,9%	641	59,2%	72	6,6%	n.a.	n.a.	141	13,0%
Offingen	1558	100%	399	25,6%	1159	74,4%	786	50,4%	51	3,3%	39	2,5%	283	18,2%
Rettenbach	611	100%	73	11,9%	538	88,1%	411	67,3%	23	3,8%	12	2,0%	92	15,1%
Röfingen	428	100%	25	5,8%	403	94,2%	324	75,7%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	79	18,5%
Thannhausen	2273	100%	641	28,2%	1632	71,8%	1066	46,9%	35	1,5%	14	0,6%	517	22,7%
Ursberg	937	100%	331	35,3%	606	64,7%	392	41,8%	14	1,5%	n.a.	n.a.	200	21,3%
Waldstetten	421	100%	66	15,7%	355	84,3%	249	59,1%	51	12,1%	23	5,5%	32	7,6%
Waltenhausen	225	100%	9	4,0%	216	96,0%	146	64,9%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	70	31,1%
Wiesenbach	324	100%	37	11,4%	287	88,6%	207	63,9%	45	13,9%	n.a.	n.a.	35	10,8%
Winterbach	263	100%	12	4,6%	251	95,4%	162	61,6%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	89	33,8%
Ziemetshausen	1061	100%	259	24,4%	802	75,6%	371	35,0%	11	1,0%	n.a.	n.a.	420	39,6%
Landkreis	43375	100%	13191	30,4%	30184	69,6%	18695	43,1%	2476	5,7%	1502	3,5%	7511	17,3%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 41: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Günzburg, Stand Juni 2001 (Fortsetzung)

	In sonstige Landkreise		Darunter: in die Stadt Augsburg		Darunter: in den Landkreis Augsburg	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Aichen	194	46,6%	41	9,9%	56	13,5%
Aletshausen	113	29,9%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Balzhausen	123	29,0%	28	6,6%	25	5,9%
Bibertal	172	10,4%	18	1,1%	n.a.	n.a.
Breitenthal	78	17,1%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bubesheim	68	12,4%	12	2,2%	n.a.	n.a.
Burgau	582	16,2%	125	3,5%	95	2,6%
Burtenbach	213	17,9%	48	4,0%	60	5,0%
Deisenhausen	81	14,5%	n.a.	n.a.	10	1,8%
Dürrlauringen	170	26,1%	24	3,7%	13	2,0%
Ebershausen	59	26,5%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ellzee	46	11,1%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Günzburg	1019	14,6%	156	2,2%	51	0,7%
Gundremmingen	158	24,2%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Haldenwang	134	19,2%	34	4,9%	26	3,7%
Ichenhausen	330	10,9%	56	1,8%	22	0,7%
Jettingen-Scheppach	436	19,5%	130	5,8%	129	5,8%
Kammeltal	132	11,3%	20	1,7%	21	1,8%
Kötz	143	11,2%	28	2,2%	15	1,2%
Krumbach (Schwabern)	706	16,4%	105	2,4%	99	2,3%
Landensberg	107	45,3%	46	19,5%	25	10,6%
Leipheim	323	13,8%	25	1,1%	10	0,4%
Münsterhausen	166	22,5%	35	4,7%	42	5,7%
Neuburg a.d.Kammel	141	13,0%	32	3,0%	14	1,3%
Offingen	283	18,2%	35	2,2%	21	1,3%
Rettenbach	92	15,1%	17	2,8%	n.a.	n.a.
Röfingen	79	18,5%	20	4,7%	19	4,4%
Thannhausen	517	22,7%	129	5,7%	176	7,7%
Ursberg	200	21,3%	31	3,3%	36	3,8%
Waldstetten	32	7,6%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Waltenhausen	70	31,1%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wiesenbach	35	10,8%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Winterbach	89	33,8%	16	6,1%	14	5,3%
Ziemetshausen	420	39,6%	142	13,4%	188	17,7%
Landkreis	7511	17,3%	1353	3,1%	1167	2,7%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

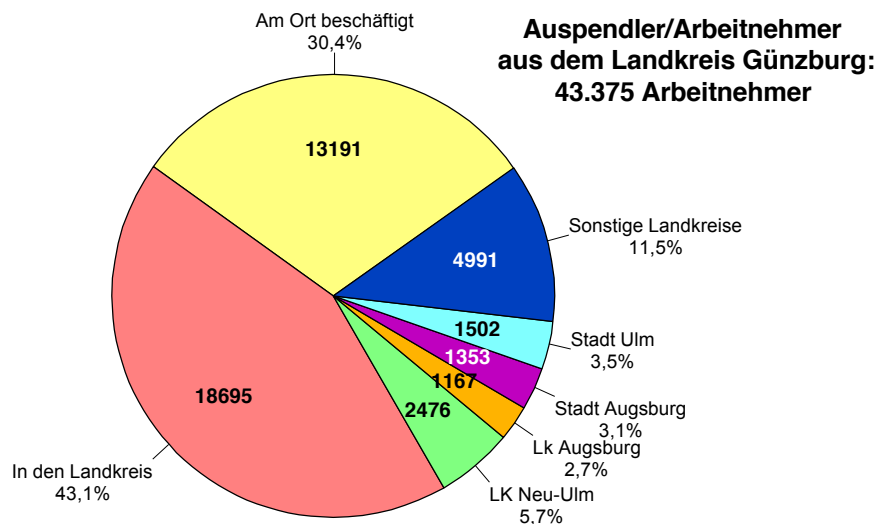
Darstellung 42: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Günzburg, Stand Juni 2001

	Alle Beschäftigten		Am Ort beschäftigt		Einpendler		Aus dem Landkreis Günzburg		Aus dem Landkreis Neu-Ulm		Aus dem Landkreis Augsburg		Aus sonstigen Landkreisen	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Aichen	39	100%	21	53,8%	18	46,2%	11	28,2%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	7	17,9%
Aletshausen	96	100%	35	36,5%	61	63,5%	40	41,7%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	21	21,9%
Balzhausen	330	100%	81	24,5%	249	75,5%	166	50,3%	n.a.	n.a.	21	6,4%	62	18,8%
Bibertal	404	100%	150	37,1%	254	62,9%	152	37,6%	55	136%	n.a.	n.a.	47	11,6%
Breitenthal	117	100%	29	24,8%	88	75,2%	52	44,4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	36	30,8%
Bubesheim	356	100%	53	14,9%	303	85,1%	264	74,2%	11	31%	n.a.	n.a.	28	7,9%
Burgau	3671	100%	1398	38,1%	2273	61,9%	1661	45,2%	29	08%	93	2,5%	490	13,3%
Burtenbach	1107	100%	360	32,5%	747	67,5%	576	52,0%	23	21%	37	3,3%	111	10,0%
Deisenhausen	142	100%	43	30,3%	99	69,7%	73	51,4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	26	18,3%
Dürrlauingen	364	100%	91	25,0%	273	75,0%	190	52,2%	n.a.	n.a.	13	3,6%	70	19,2%
Ebershausen	34	100%	11	32,4%	23	67,6%	18	52,9%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	5	14,7%
Ellzee	253	100%	15	5,9%	238	94,1%	221	87,4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	17	6,7%
Günzburg	10266	100%	3548	34,6%	6718	65,4%	4410	43,0%	421	41%	136	1,3%	1751	17,1%
Gundremmingen	1237	100%	247	20,0%	990	80,0%	435	35,2%	n.a.	n.a.	24	1,9%	531	42,9%
Haldenwang	119	100%	29	24,4%	90	75,6%	51	42,9%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	39	32,8%
Ichenhausen	2312	100%	919	39,7%	1393	60,3%	1077	46,6%	125	54%	21	0,9%	170	7,4%
Jettingen-Scheppach	2001	100%	610	30,5%	1391	69,5%	930	46,5%	17	08%	64	3,2%	380	19,0%
Kammeltal	327	100%	101	30,9%	226	69,1%	184	56,3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	42	12,8%
Kötz	1042	100%	286	27,4%	756	72,6%	654	62,8%	30	29%	n.a.	n.a.	72	6,9%
Krumbach (Schwaben)	5389	100%	2234	41,5%	3155	58,5%	2143	39,8%	206	38%	103	6%	703	13,0%
Landensberg	29	100%	10	34,5%	19	65,5%	10	34,5%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	9	31,0%
Leipheim	2958	100%	786	26,6%	2172	73,4%	1509	51,0%	210	71%	29	1,0%	424	14,3%
Münsterhausen	166	100%	53	31,9%	113	68,1%	83	50,0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	30	18,1%
Neuburg a.d.Kammel	608	100%	229	37,7%	379	62,3%	295	48,5%	12	20%	n.a.	n.a.	72	11,8%
Offingen	1062	100%	399	37,6%	663	62,4%	427	40,2%	17	16%	15	1,4%	204	19,2%
Rettenbach	289	100%	73	25,3%	216	74,7%	162	56,1%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	54	18,7%
Röfingen	134	100%	25	18,7%	109	81,3%	73	54,5%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	36	26,9%
Thannhausen	1834	100%	641	35,0%	1193	65,0%	893	48,7%	11	06%	97	5,3%	192	10,5%
Ursberg	1876	100%	331	17,6%	1545	82,4%	1180	62,9%	40	21%	106	5,7%	219	11,7%
Waldstetten	291	100%	66	22,7%	225	77,3%	213	73,2%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	12	4,1%
Waltenhausen	29	100%	9	31,0%	20	69,0%	16	55,2%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4	13,8%
Wiesenbach	95	100%	37	38,9%	58	61,1%	48	50,5%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	10	10,5%
Winterbach	60	100%	12	20,0%	48	80,0%	28	46,7%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	20	33,3%
Ziemetshausen	1009	100%	259	25,7%	750	74,3%	450	44,6%	n.a.	n.a.	157	15,6%	143	14,2%
Landkreis	40046	100%	13191	32,9%	26855	67,1%	18695	46,7%	1207	30%	916	2,3%	6037	15,1%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 43:

Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Günzburg, Stand Juni 2001

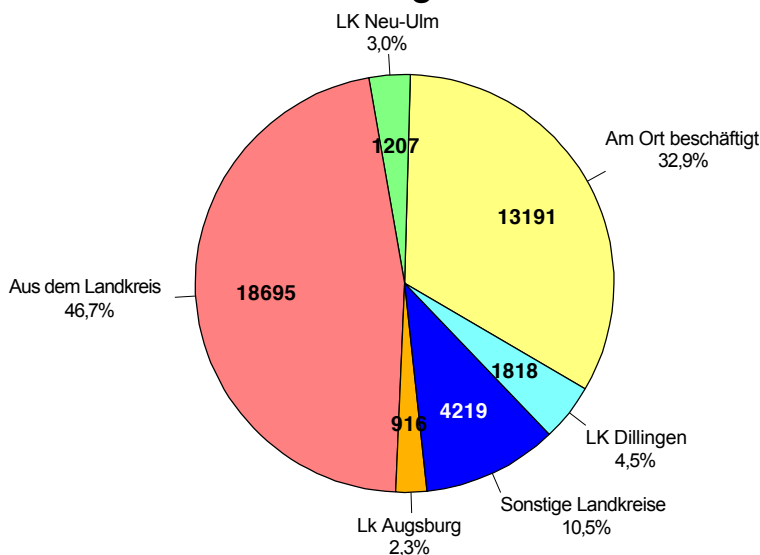


Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002 nach Daten der Bundesanstalt für Arbeit (IAB)

Darstellung 44:

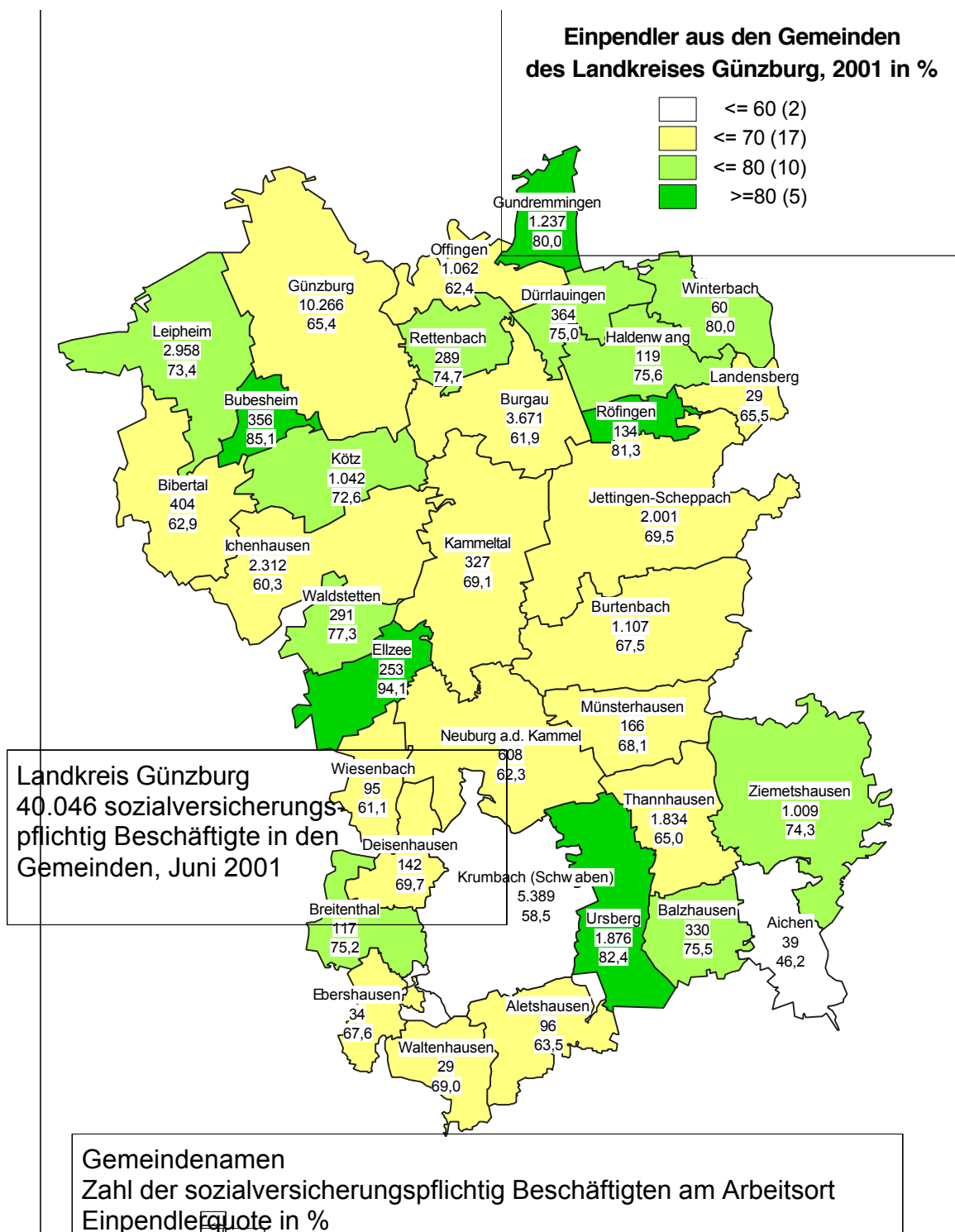
Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Günzburg, Stand Juni 2001



Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studer)

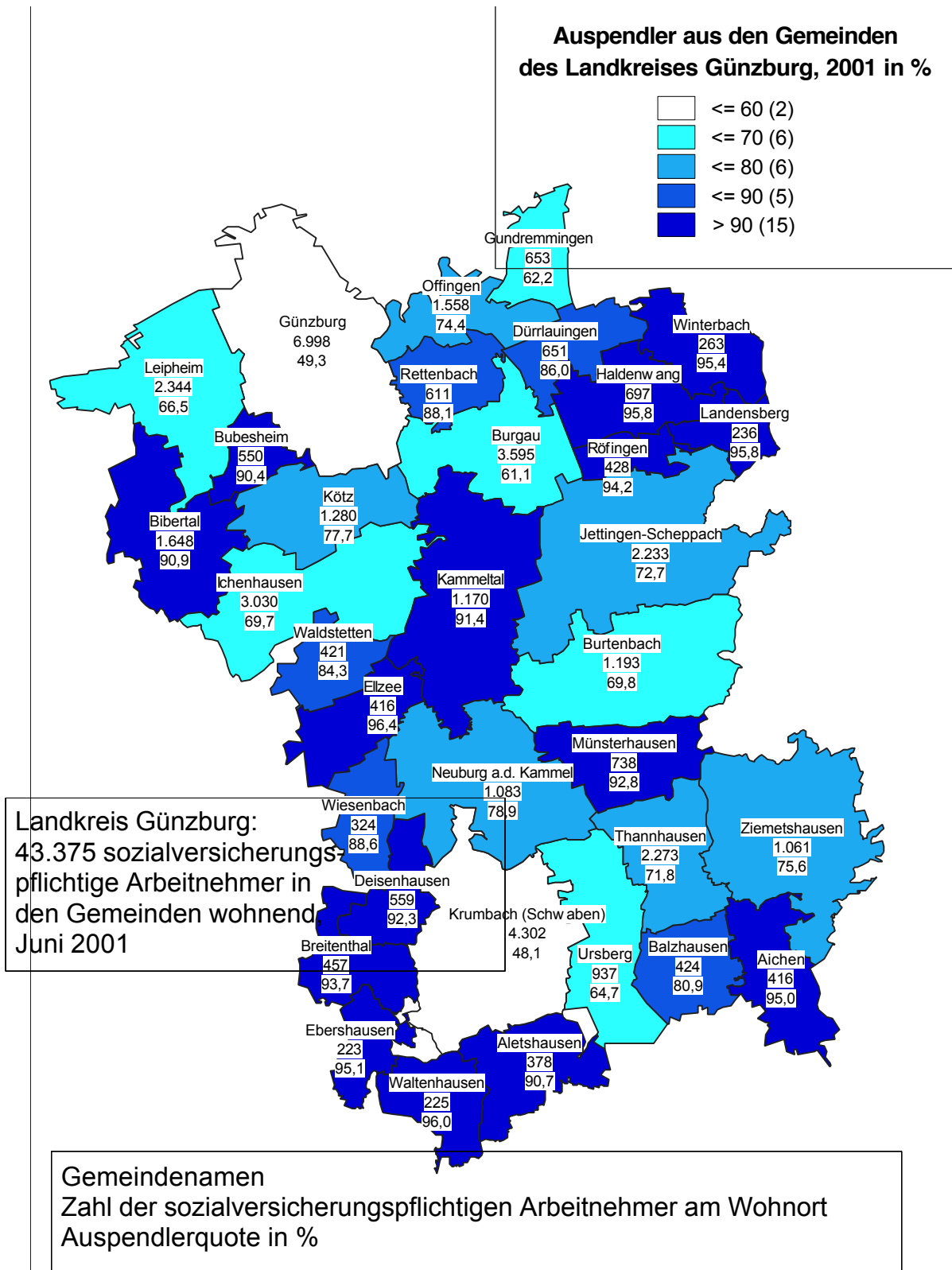
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002 nach Daten der Bundesanstalt für Arbeit (IAB)

Darstellung 45: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Günzburg, 2001 in %



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

Darstellung 46: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Günzburg, 2001 in %



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Günzburg, SAGS 2002

7. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Landkreis Günzburg in der Summe hinsichtlich der beiden Teilindizes günstiger als der gesamtbayerische Durchschnitt dasteht, sich also eine günstigere Situation konstatieren lässt.

Mit der vorliegenden Sozialraumanalyse wurde in einem ersten Schritt eine Momentaufnahme des Landkreises unter jugendhilfespezifischen Gesichtspunkten vorgenommen. Die intensive Beschäftigung mit den vorliegenden Daten hat die Sinnhaftigkeit der Vorgehensweise verdeutlicht und bietet eine solide Grundlage zur Steuerung der Jugendhilfe als dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung. In Zukunft wird es wichtig sein, den Blick insbesondere auch auf die sich ergebenden Veränderungen zu richten und damit die Daten in kontinuierlichen Abständen fortzuschreiben. Verknüpfungen mit anderen Sozialdaten und Planungsbereichen kommt dabei künftig eine besondere Bedeutung zu.

Die regionale Analyse ergibt Handlungsschwerpunkte für die Jugendhilfe insbesondere in den größeren Kommunen des Landkreises. In vielen kleinen und mittleren Gemeinden zeigt sich allenfalls im präventiven Bereich ein konkreter Bedarf. Handlungsansätze und Lösungsmöglichkeiten dazu können nur in einem Miteinander von Gemeinden, Freien Trägern und dem Landkreis mit Aussicht auf Erfolg entwickelt werden.

Die Ergebnisse dieser Sozialraumanalyse fließen in die Maßnahmen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung insgesamt ein und sind damit eine zentrale Basis für politisch-administrative Beschlussfassungen und zukunftsorientiertes Handeln.